



Sächsischer Landtag

23. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 19. November 2015, Plenarsaal

Schluss: 17:49 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1743	2	Wahl von gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen für die 5. Amtsperiode des MDR-Rundfunkrates gemäß § 19 Abs. 3 des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 16 Staatsvertrag über den MDR Drucksache 6/3246, Wahlvorschlag der Fraktion CDU Drucksache 6/2891, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	1745
	Gedenken an die Opfer des Terroranfalls in Paris und an den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt	1743			
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU	1743			
	Verpflichtung des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE	1743			
1	Wahl des Sächsischen Datenschutzbeauftragten gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) Drucksache 6/3109, Wahlvorschlag der Staatsregierung Drucksache 6/3245, Empfehlung des Innenausschusses	1744		Abstimmungen und Zustimmung	1745
	Geheime Wahl	1744	3	Aktuelle Stunde	1746
	Thomas Colditz, CDU	1744		1. Aktuelle Debatte Trauer um die Opfer in Paris – kein Zurückweichen vor dem Terror – unsere Freiheit und Werte verteidigen! Antrag der Fraktionen CDU und SPD	1746
	Wahlergebnis	1744		Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	1746
	Andreas Schurig	1744		Frank Kupfer, CDU	1747
				Dirk Panter, SPD	1748
				Rico Gebhardt, DIE LINKE	1749
				Dr. Frauke Petry, AfD	1750
				Volkmar Zschocke, GRÜNE	1751
				Christian Hartmann, CDU	1752
				Enrico Stange, DIE LINKE	1752
				Dr. Frauke Petry, AfD	1753
				Christian Hartmann, CDU	1754

2. Aktuelle Debatte		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes		1771
Geflüchtete über Sprache, Ausbildung und Beschäftigung integrieren – Jetzt Angebote der Wirtschaft und des Handwerks nutzen!				
Antrag der Fraktion DIE LINKE	1755	6	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zum Sächsischen Gesetz zur Durchführung des ZDF-Staatsvertrages Drucksache 6/2472, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/3050, Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	1771
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	1755		Aline Fiedler, CDU	1771
Jörg Kiesewetter, CDU	1756		Falk Neubert, DIE LINKE	1772
Henning Homann, SPD	1757		Dirk Panter, SPD	1774
Mario Beger, AfD	1758		Dr. Kirsten Muster, AfD	1774
Petra Zais, GRÜNE	1759		Aline Fiedler, CDU	1775
Nico Brünler, DIE LINKE	1760		Dr. Kirsten Muster, AfD	1775
Frank Heidan, CDU	1761		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1775
Juliane Pfeil, SPD	1762		Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	1776
Mario Beger, AfD	1762		Falk Neubert, DIE LINKE	1778
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	1763		Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	1778
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1763		Falk Neubert, DIE LINKE	1779
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1764		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1779
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1765			
4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz über Musterverfahren in Kommunalabgabenstreitigkeiten im Freistaat Sachsen Drucksache 6/1695, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/3247, Empfehlung des Innenausschusses		7	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Drucksache 6/2754, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/3051, Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien
André Schollbach, DIE LINKE	1766		Aline Fiedler, CDU	1779
Rico Anton, CDU	1767		Falk Neubert, DIE LINKE	1780
Harald Baumann-Hasske, SPD	1767		Dirk Panter, SPD	1780
Dr. Kirsten Muster, AfD	1768		Karin Wilke, AfD	1781
Valentin Lippmann, GRÜNE	1769		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1782
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1769		Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	1782
Abstimmungen und Änderungsantrag	1770		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1783
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/3334	1770			
Abstimmung und Ablehnung	1770			
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 6/1695	1770			
5	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Umzugskostengesetzes Drucksache 6/2420, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/3198, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses			
	1771			

8	Energieforschung und Speichertechnologie in Sachsen stärken Drucksache 6/2974, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1784	Abstimmung und Ablehnung	1810
	Lars Rohwer, CDU	1784		
	Jörg Vieweg, SPD	1786		
	Nico Brünler, DIE LINKE	1788		
	Carsten Hütter, AfD	1789		
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	1789		
	Lars Rohwer, CDU	1790		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1791		
	Lars Rohwer, CDU	1791		
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	1791		
	Lars Rohwer, CDU	1791		
	Jörg Vieweg, SPD	1792		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1793		
	Abstimmung und Zustimmung	1794		
9	Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union für mehr soziale Gerechtigkeit, Abbau von Arbeitslosigkeit, Beseitigung von Armut und Desintegration – gleichzeitig ein Beitrag zur Aufhebung von Migrationsursachen Drucksache 6/3058, Antrag der Fraktion DIE LINKE	1794	11	Transparenz bei Sachsens Personalplanung – Zwischenergebnisse der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung veröffentlichen Drucksache 6/2558, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Anja Klotzbücher, DIE LINKE	1794		1810
	Marko Schiemann, CDU	1795		Valentin Lippmann, GRÜNE
	Harald Baumann-Hasske, SPD	1796		Jens Michel, CDU
	Dr. Frauke Petry, AfD	1797		Sebastian Scheel, DIE LINKE
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	1798		Albrecht Pallas, SPD
	Susanne Schaper, DIE LINKE	1799		André Barth, AfD
	Marko Schiemann, CDU	1800		Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten
	Dr. Frauke Petry, AfD	1801		Sebastian Scheel, DIE LINKE
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1802		Valentin Lippmann, GRÜNE
	Anja Klotzbücher, DIE LINKE	1803		Abstimmung und Ablehnung
	Abstimmung und Ablehnung	1804		1817
10	Sächsischer Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt Drucksache 6/3221, Antrag der Fraktion AfD	1804	12	Bericht und Maßnahmenplan zum Programm „Biologische Vielfalt 2020“ Drucksache 6/2890, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/3191, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft
	André Wendt, AfD	1804		1818
	Daniela Kuge, CDU	1805		Abstimmung und Zustimmung
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	1805		1818
	Iris Raether-Lordieck, SPD	1807		
	Katja Meier, GRÜNE	1808		
	André Wendt, AfD	1808		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1809		
	André Wendt, AfD	1810		
			13	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/3042, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/3199, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
				1818
			Abstimmung und Ablehnung	1818

14	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/3248	1818
	Zustimmung	1818
15	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/3244	1819
	Zustimmung	1819
	Nächste Landtagssitzung	1819

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Nacht vom 13. auf den 14. November richtete eine Gruppe islamistischer Terroristen im Zentrum von Paris ein Massaker an. Wir beklagen über 120 Tote und Hunderte zum Teil schwer verletzte Menschen, darunter deutsche Mitbürger.

Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen der Ermordeten. Ihnen drücken wir uns tief empfundenes Beileid aus. Den Verletzten wünschen wir Genesung. Allen Überlebenden wünschen wir die Kraft, das Geschehene zu verarbeiten. Dem französischen Volk sagen wir: Wir trauern mit Ihnen und stehen unverbrüchlich an Ihrer Seite.

In der vergangenen Woche haben wir einen brutalen Angriff auf Freiheit und Menschlichkeit in Europa erleben müssen. Der islamistische Extremismus hat unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft den Krieg erklärt.

Wir verurteilen die grausame Tat und den erbärmlichen Versuch, den Massenmord zu legitimieren. Wir werden uns den mörderischen Feinden von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat entschlossen entgegenstellen. Keinesfalls werden wir uns den Angriffen auf unser Wertesystem, unser Denken und unsere Lebenskultur beugen.

Meine Damen und Herren! Jemand, der uns in beeindruckender Weise – im sogenannten Deutschen Herbst 1977 – gezeigt hat, dass sich eine offene Gesellschaft, dass sich eine Demokratie unter keinen Umständen Terroristen beugen darf, war Bundeskanzler Helmut Schmidt. Sein Tod am 10. November ist ein herber Verlust. Für die deutsche Demokratie und Gesellschaft hätte Helmut Schmidts Lebenswerk kaum größer sein können. Der Sozialdemokrat war ein deutscher Staatsmann ersten Ranges, ein überzeugter Europäer, anerkannt über Landes- und Parteigrenzen hinweg. Helmut Schmidt wirkte mit aller Kraft für das Wohl unseres Landes sowie für ein friedliches und vereintes Europa. Er handelte hierbei auch in schwersten Zeiten mit Mut, Augenmaß und Vernunft. Er bewies Standfestigkeit ebenso wie moralische Autorität, wenn es die Stunde gebot.

Verehrte Abgeordnete, ich bitte Sie sowie unsere Gäste auf der Besuchertribüne, sich von den Plätzen zu erheben und der Opfer der Terroranschläge sowie des großen Deutschen und visionären Europäers Helmut Schmidt durch einen Moment des Schweigens zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Ich gratuliere unserem Kollegen Svend-Gunnar Kirmes ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Frau Annekatrin Klepsch, die zum 1. November ihr Amt als Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden angetreten hat, hat mir gegenüber den Verzicht auf ihr Landtagsmandat mit Ablauf des 31. Oktober 2015 erklärt. Das im Landeswahlgesetz vorgesehene Verfahren zur Nachfolgeregelung wurde durch mich veranlasst.

Der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass Herr Heiko Kosel als Listennachfolger seit dem 16. November 2015 Mitglied des Landtags ist. Auch für ihn gilt also zukünftig die in § 2 unserer Geschäftsordnung formulierte Verpflichtungserklärung. Sie lautet wie folgt: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtags bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedermann dem Frieden dienen werden.“

Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass später eintretende Mitglieder in der ihrer Berufung folgenden Sitzung durch Handschlag verpflichtet werden. Ich bitte also Herrn Heiko Kosel zu mir nach vorn und die übrigen Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich. –

Präsident Dr. Matthias Rößler verpflichtet
Heiko Kosel, DIE LINKE, durch Handschlag.)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bartl, Herr Schmidt und Herr Lehmann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 und 6 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE 70 Minuten, SPD 56 Minuten, AfD 49 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen und der Staatsregierung je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 23. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1**Wahl des Sächsischen Datenschutzbeauftragten gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2
des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im
Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG)****Drucksache 6/3109, Wahlvorschlag der Staatsregierung****Drucksache 6/3245, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen – Sächsisches Datenschutzgesetz – wählt der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder den Sächsischen Datenschutzbeauftragten auf sechs Jahre. Entsprechend § 69 Satz 2 der Geschäftsordnung findet die Wahl ohne Aussprache in geheimer Abstimmung statt.

Zur Wiederwahl vorgeschlagen ist der amtierende Datenschutzbeauftragte, Herr Andreas Schurig.

Wir kommen jetzt zur Wahl. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtags: Herrn Colditz, CDU, als Leiter, Herrn Sodann, DIE LINKE, Frau Raether-Lordieck, SPD, Herrn Wendt, AfD, und Herrn Günther, GRÜNE.

Ich schlage Ihnen jetzt vor, dass wir wie gewohnt verfahren, und ich sehe, die Wahlkommission hat sich schon eingefunden.

Übrigens, um gleich vorzugreifen, schlage ich Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaals in Saal 2 vornimmt und wir, um der Bedeutung dieser Wahl Rechnung zu tragen, das Ergebnis abwarten. Ich sehe keinen Widerspruch, also verfahren wir so.

Jetzt übergebe ich das Wort an den Leiter unserer Wahlkommission, Kollegen Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat zur Wahl als Sächsischer Datenschutzbeauftragter aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in den Feldern Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Erhält der Kandidat mindestens 64 Stimmen, dann ist er gewählt. Wir beginnen mit der Wahl und dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete im Raum, der oder die nicht aufgerufen wurde?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fragen noch einmal: Sind Abgeordnete im Saal, die noch nicht abgestimmt haben? – Das kann ich so nicht feststellen. Einige sind aber noch bei der Abstimmung.

Ich bitte jetzt die Wahlkommission, die Stimmen auszu zählen. Ich unterbreche die Sitzung für einige Minuten, bis wir das Ergebnis der Wahl festgestellt haben. Bleiben Sie bitte im Saal. Es geht gleich weiter. Wir werden gleich fortfahren.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vor.

Abgegeben wurden 121 Stimmscheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: 110 Ja-, 5 Neinstimmen und 6 Enthaltungen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Damit erhielt Herr Andreas Schurig deutlich mehr als die erforderlichen 64 Jastimmen der Mitglieder des Landtages und ist somit als Sächsischer Datenschutzbeauftragter gewählt.

Ich frage Sie, Herr Schurig, ob Sie die Wahl annehmen.

Andreas Schurig: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich beglückwünsche Sie zur Wahl als Sächsischer Datenschutzbeauftragter und wünsche Ihnen in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit weiterhin viel Erfolg und Schaffenskraft.

(Beifall des ganzen Hauses –

Übergabe von Blumen und Glückwünsche durch
den Präsidenten und Mitglieder des Landtags)

Meine Damen und Herren, die Blumensträuße sind überreicht, die Glückwünsche sind überbracht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2**Wahl von gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen für die 5. Amtsperiode des MDR-Rundfunkrates gemäß § 19 Abs. 3 des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 16 Staatsvertrag über den MDR****Drucksache 6/3246, Wahlvorschlag der Fraktion CDU****Drucksache 6/2891, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE**

Die Amtszeit des MDR-Rundfunkrates endet am 7. Dezember 2015. Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 16 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) bestimmt der Sächsische Landtag für jeweils eine Amtsperiode des MDR-Rundfunkrates vier gesellschaftlich bedeutsame Organisationen oder Gruppen, denen ein Sitz im Rundfunkrat des MDR zusteht.

Zwölf Organisationen oder Gruppen haben sich nach einer entsprechenden Bekanntmachung beim Sächsischen Landtag für die neue Amtsperiode um einen Sitz im Rundfunkrat beworben. Entsprechend den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt wurden aus den Bewerbungen drei Organisationen oder Gruppen durch die CDU-Fraktion zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen als Drucksache 6/3246 vor. Die Fraktion DIE LINKE hat nach diesem Grundsatz eine Organisation zur Wahl vorgeschlagen. Dieser Wahlvorschlag liegt Ihnen als Drucksache 6/2891 ebenfalls vor. Die CDU-Fraktion schlägt Ihnen danach als gesellschaftlich bedeutsame Gruppen den Sächsischen Musikrat e. V., den Landestourismusverband Sachsen e. V. sowie den Filmverband Sachsen e. V. zur Wahl vor. Von der Fraktion DIE LINKE wird der Verein Radio T e. V. vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, da es keinen Widerspruch gegeben hat, können wir nun durch Handzeichen die vier gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen für die 5. Amtsperiode des MDR-Rundfunkrates wählen. Wenn sich keine Einwände erheben, können wir über alle Vorschläge gemeinsam abstimmen. Ich frage daher –

(Patrick Schreiber, CDU: Einwand!)

Es erhebt sich Widerspruch. Dann müssen wir getrennt abstimmen,

(Christian Piwarz, CDU: Nach Wahlvorschlägen bitte getrennt abstimmen!)

– nach Wahlvorschlägen getrennt.

Meine Damen und Herren, da Einwände gegen eine gemeinsame Abstimmung über alle Wahlvorschläge bestehen, rufe ich nun nacheinander die Wahlvorschläge der Fraktionen auf. Gewählt ist jeweils, wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Ich beginne mit den Wahlvorschlägen der CDU-Fraktion in Drucksache 6/3246.

Wer dafür ist, dass der Sächsische Musikrat e. V. einen Sitz im MDR-Rundfunkrat erhält, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe Stimmenthaltungen. Damit ist der Sächsische Musikrat e. V. gewählt.

Wer dafür ist, dass der Landestourismusverband Sachsen e. V. einen Sitz im MDR-Rundfunkrat erhält, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Landestourismusverband Sachsen e. V. gewählt.

Wer dafür ist, dass der Filmverband Sachsen e. V. einen Sitz im MDR-Rundfunkrat erhält, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Filmverband Sachsen e. V. gewählt.

Wir kommen nun zum Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/2891. Wer dafür ist, dass Radio T e. V. einen Sitz im MDR-Rundfunkrat erhält, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine Anzahl Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Radio T e. V. gewählt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen CDU und SPD haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Thema ihrer Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung zu ändern. Demzufolge liegen mir die folgenden rechtzeitig eingegangen Anträge auf Aktuelle Debatten vor:

Tagesordnungspunkt 3**Aktuelle Stunde****1. Aktuelle Debatte: Trauer um die Opfer in Paris – kein Zurückweichen vor dem Terror – unsere Freiheit und Werte verteidigen!****Antrag der Fraktionen CDU und SPD****2. Aktuelle Debatte: Geflüchtete über Sprache, Ausbildung und Beschäftigung integrieren – Jetzt Angebote der Wirtschaft und des Handwerks nutzen!****Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Verteilung der Gesamtredeszeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Ich rufe auf

1. Aktuelle Debatte**Trauer um die Opfer in Paris – kein Zurückweichen vor dem Terror – unsere Freiheit und Werte verteidigen!****Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Der Ministerpräsident hat in dieser Debatte zunächst das Wort gewünscht, das ihm nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung jederzeit zusteht. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anschläge von Paris sind barbarischer, menschenverachtender Terrorismus. Wir alle haben sie gesehen, die schrecklichen Bilder aus Paris, Menschen, die getötet, verletzt wurden, Menschen, die geweint haben.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe auch Bilder gesehen, die für mich unvergesslich sind, nämlich Menschen, die, als sie das Stadion verließen, die französische Nationalhymne, die Marseillaise, anstimmten und damit, glaube ich, deutlich machten, dass sie sich nicht unterwerfen lassen, sondern sie haben ein Signal gesendet: Wir Franzosen lassen uns nicht unterkriegen. Sie sangen das Lied von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz Europa trauert mit den Franzosen und mit Frankreich um die Opfer der Anschläge von Paris – auch wir hier in Sachsen und in Deutschland. Am Montag dieser Woche haben an vielen Orten in unserem Freistaat Menschen mittags um 12 Uhr innegehalten und waren in Gedanken besonders bei den Familien und den Angehörigen der Opfer.

Es ist gut, dass auch wir heute hier im Sächsischen Landtag deutlich machen: Wir sind Europäer, wir sind Demokraten, wir lieben unser Leben in Freiheit. Uns geht

dieses Schicksal Frankreichs etwas an. Auch wir sind gefordert, unsere Werte, unsere Art zu leben, zu verteidigen. Die Verbrechen von Paris müssen aufgeklärt, Hintergründe und Zusammenhänge müssen deutlich werden. Das wird uns helfen, richtige Schlüsse zu ziehen und Vorverurteilungen zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der menschenverachtenden Brutalität der Terroristen setzen wir mehr Demokratie entgegen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Wir werden alles dafür tun, unsere Bürger besser zu schützen, und wir werden die Feinde der Demokratie und der Freiheit verfolgen. Wir werden besonnen, nicht arglos, aber entschlossen reagieren, um zu bewahren, was unsere Gesellschaft heute, aber auch morgen stark macht, nämlich die Freiheit des Einzelnen, die Gleichheit der Würde, die Brüderlichkeit im Umgang miteinander.

Frankreich und die Franzosen haben trotz der großen Trauer hierbei schnell zur Tat gefunden und verdienen dabei unsere europäische, aber auch die internationale Unterstützung. Der G-20-Gipfel hat dazu vor wenigen Tagen wichtige Beschlüsse gefasst. Dazu gehört auch, die finanziellen Quellen des Terrorismus auszutrocknen. Wirken können diese Beschlüsse nur, wenn die Staaten sie gemeinsam in konkretes Handeln umsetzen, Flughäfen und Grenzen stärker kontrollieren und die Zusammenarbeit der Geheimdienste verbessern. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder haben unverzüglich reagiert. Die Grenzkontrollen wurden verstärkt. An

Bahnhöfen und an Flughäfen ist die Präsenz der Polizei deutlich erhöht worden.

Auch in Sachsen tun wir alles, um solche Angriffe zu verhindern. Es gibt gegenwärtig keine konkreten Hinweise auf Anschläge bei uns. Aber wahr ist leider auch: Vor skrupellosen, vor barbarischen Terroristen gibt es keine absolute Sicherheit. Aber wir tun alles für die maximale Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen. Deshalb stärken wir Polizei und Justiz mit mehr Personal und einer modernen technischen Ausstattung. Deshalb wird es zukünftig mehr Polizei in Sachsen geben, und auch die Personalausstattung der Justiz wird gestärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil Demokratie die Herrschaft des Volkes ist, muss sich auch das Volk wehrhaft zeigen. Dazu gehört, dass wir die Debatten in unserem Land sachlich führen, gerade jetzt enger zusammenrücken und nicht das Trennende betonen, sondern die Gemeinsamkeiten suchen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Wir alle sind aufgerufen, unsere Freiheit gemeinsam zu leben – als Bürger, als Demokraten, als Europäer. Wir leben Freiheit, wenn wir blindem Hass und roher Gewalt unsere Menschlichkeit entgegensetzen. Wir lieben Freiheit, wenn wir dazu beitragen, die Kriege zu beenden, vor denen so viele fliehen; denn immer mehr Menschen fliehen vor dem Terror und ihrer Heimat und suchen bei uns Schutz. Wir werden unserer Aufgabe gerecht, wenn wir deutlich machen: Solidarität und Sicherheit sind kein Widerspruch. Sie gehören zusammen. Wir werden der Aufgabe gerecht, wenn sich die, die zu uns kommen, konsequent in unsere Rechts- und Werteordnung integrieren und wenn wir sie von Anfang an dabei unterstützen.

Meine Damen und Herren! Es sind die Bilder, die wir gesehen haben, die die Terroristen wollen, die in unsere Wohnzimmer gelangen, damit wir zaudern und verunsichert sind, meine Damen und Herren. Doch jetzt gilt es mehr denn je, dass wir für unsere Grundwerte eintreten und diese auch leben.

Der norwegische Regierungschef Stoltenberg hat angesichts der furchtbaren Anschläge im Jahr 2011 in Oslo etwas gesagt, was, glaube ich, für uns heute genauso gilt, wie es damals für die Norweger richtig war. Ich zitiere: „Noch sind wir geschockt, aber wir werden unsere Werte nicht aufgeben. Unsere Antwort lautet: mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit.“

Meine Damen und Herren, diese Worte von Jens Stoltenberg sollten uns in unserem Handeln hier in Sachsen täglich Mahnung sein, aber letztendlich auch leiten.

In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident, Herr Stanislaw Tillich, hatte das Wort. Wir treten jetzt in die Redereihe ein. Als Antragstel-

ler haben zunächst die beiden einbringenden Fraktionen, CDU und SPD, das Wort. Es beginnt die CDU. Das Wort ergreift Herr Kollege Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin immer noch fassungslos und tief betroffen, wenn ich an den vergangenen Freitag denke. Wenn man sich das einmal bildlich vorstellt: Man geht Freitagabend ins Theater oder ins Café, und plötzlich kommen dort schwer bewaffnete Männer herein und schießen mit Kalaschnikows um sich, sprengen sich selbst in die Luft, es fliegen menschliche Körperteile durch die Gegend. Das ist unfassbar! Das ist unfassbar, und es macht mich tieftraurig. Das war ein Angriff nicht nur auf Frankreich, das war ein Angriff auf alle Staaten der Europäischen Union, das war ein Angriff auf unsere Demokratie und auf unsere Werteordnung.

Viele Menschen in Deutschland und auch in Sachsen haben Angst. Ich werde oft gefragt, ob ich Angst habe, und ich sage offen: „Ja, ich habe Angst.“ Aber das ist keine blinde Angst, die ich habe. Denn ich weiß, dass wir eine wehrhafte Demokratie haben. Wir müssen zusammenstehen, die Länder der Europäischen Union müssen zusammenstehen, und wir werden zusammenstehen. Wir werden dem Terror entgegenstehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD

und der Staatsregierung –

Vereinzelt Beifall bei der AfD und den GRÜNEN)

Wir dürfen eins nicht machen, meine Damen und Herren: Wir dürfen nicht den Zustrom an Flüchtlingen und das, was Einzelne im Namen Allahs machen, vermischen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der
Staatsregierung – Vereinzelt Beifall bei
den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir sollten es nicht vermischen, und doch gibt es da einen Zusammenhang. Es ärgert ja die Terroristen, dass Europa Flüchtlinge aufnimmt, dass wir sie willkommen heißen. Die Menschen, die fliehen, fliehen ja eben vor diesen Terroristen. Wenn wir sie nicht aufnehmen, würden sie in ihren Ländern bleiben und dem Terror ausgesetzt sein. Es gibt, meine Damen und Herren, auch Angst unter den Flüchtlingen, wenn sie sehen, dass die, die sie in ihren Herkunftsländern gepeinigt haben, jetzt nach Deutschland, nach Europa kommen und dasselbe hier veranstalten.

Der extremistische Islamismus ist nicht der gesamte Islam. Das ist mir wichtig zu sagen. Ich möchte die muslimischen Verbände in Deutschland auffordern, das auch stärker zu betonen,

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der AfD)

denn viele Menschen auch in Deutschland können es eben nicht unterscheiden. Für die ist Islam gleich Islamismus und gleich Terrorismus. Das ist nicht so.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen hier an vielen Stellen engagierter werden, müssen gegen Hassprediger vorgehen, die versuchen, junge Menschen mit ihrer verbrecherischen Ideologie in ihren Bann zu ziehen und für den Extremismus zu begeistern.

Jetzt muss die Gesellschaft zusammenhalten, jetzt und nicht erst, wenn es zu spät ist. Wir werden die Polizei in Sachsen stärken. Wir müssen und werden auch den Verfassungsschutz in Sachsen stärken, anders als in anderen Bundesländern, wo der Verfassungsschutz am liebsten abgeschafft werden soll. Nein, der Verfassungsschutz ist ein wichtiges Organ, um uns vor solchen Angriffen, wie sie in Paris passiert sind, zu schützen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und der Staatsregierung)

Ich bin dankbar, dass im Bund nun endlich das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung verabschiedet wurde. Das ist ein Puzzleteil, um besser Gefahren abwehren zu können, auch um besser Aufklärungsarbeit leisten zu können, wenn etwas passiert ist. Vielleicht sollte man sich vor dem Hintergrund von Paris noch einmal anschauen, ob man dieses Gesetz nicht noch etwas verschärfen kann.

Meine Damen und Herren! Meine Angst ist keine blinde Angst. Ich habe Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, mich im Namen meiner Fraktion bei allen Beamtinnen und Beamten zu bedanken, die tagtäglich ihr eigenes Leben und ihre Gesundheit einsetzen, um uns und das Volk zu schützen.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Unser Leitbild im politischen Handeln ist Respekt und konsequentes Handeln.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der
Staatsregierung – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Kupfer für die einbringende CDU-Fraktion. Es schließt sich unmittelbar für die einbringende SPD-Fraktion Kollege Panter an.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir trauern. Wir trauern um die Opfer des feigen und hinterlistigen Anschlags von Paris. Wir trauern aber auch um die Opfer des Selbstmordattentates einen Tag zuvor in Beirut, um die Opfer des Anschlages vom Sinai, um die Toten von Aleppo, um die Menschen, die den Terroranschlägen in Madrid vor elf Jahren zum Opfer gefallen sind, um die Menschen, die im Mittelmeer ertrunken sind. Wir trauern um alle Menschen, die Terror und sinnlosem Gemetzel zum Opfer gefallen sind.

Und doch betrifft mich, betrifft uns Paris anders. Das sage ich nicht, weil ich selbst ein Jahr in Paris verbringen

durfte, sondern weil diese Anschläge ein Angriff auf unsere westliche Lebensweise waren und deshalb auch einen besonderen Charakter haben.

Kollege Kupfer hat zu Recht von der Angst gesprochen, von der Angst, die momentan allgegenwärtig ist. Ich sage ganz klar: Diese Anschläge dürfen uns nicht lähmen. Wir dürfen uns dadurch nicht einschüchtern lassen. Denn Angst ist Nährboden für neuen Hass und ein ganz schlechter Ratgeber. Deshalb warne ich, genau wie Kollege Kupfer, davor, dass wir auf dem Rücken der Toten von Paris eine Flüchtlingsdebatte beginnen. Die Menschen, die aus Syrien geflüchtet sind und immer noch flüchten, sind quasi die ersten Opfer des Islamischen Staates. Sie flüchten vor genau den gleichen Terroristen, die in Paris diese Anschläge verübt haben. Deshalb dürfen wir den Drahtziehern dieser terroristischen Anschläge nicht auf den Leim gehen. Sie wollen Hass und Zwittertracht säen. Das dürfen wir nicht zulassen!

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Wer Hass mit Hass beantwortet, macht einen ganz fundamentalen Fehler. Es ist unsere demokratische Verantwortung, dass wir eine Polarisierung der Gesellschaft nicht zulassen. Es ist unsere Pflicht, dagegen anzukämpfen.

Das gilt zum Beispiel auch für die beginnende Kriegsrethorik. Der Islamische Staat will nichts anderes, als diese Kriegsrethorik befördern. Er will, dass wir vom Krieg gegen den Terror sprechen. Ich denke, dass wir dabei Gefahr laufen, den Islamischen Staat zu legitimieren. Deshalb sollten wir mit der Kriegsrethorik sehr vorsichtig sein.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Machen wir uns in diesem traurigen Moment bewusst, dass wir nicht auf einer Insel leben. Unser Handeln, unser Tun, aber auch unser Unterlassen haben Folgen. Wir befinden uns im Jahr 2015, und ich sage es nicht gern, aber Krieg, Terror und Vertreibung sind allgegenwärtig.

Wie kann das sein? Vielleicht sollten wir uns auch nachdenklich fragen, was wir selbst falsch gemacht haben. Was ist unser Anteil am Unrecht in der Welt?

In diesem Zusammenhang denke ich zum Beispiel auch an den 11. September oder an die globale Finanzkrise. Was haben wir nach dem 11. September und deren Folgen für den Frieden in der Welt getan? Ich sage ganz selbstkritisch: Ich denke, teilweise zu wenig. Wenn ich an die globale Finanzkrise, deren Folgen und die ungezügelter Finanzmärkte und an das Unrecht in der Welt denke: Was haben wir dagegen getan? – Nichts Nachhaltiges!

Was werden wir jetzt nach den Anschlägen von Paris tun? – Ich hoffe, das Richtige. Ich unterstreiche auch genau das, was Kollege Kupfer schon gesagt hat: Ich hoffe, wir werden einen starken Staat erleben, der für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger eintritt, einen starken Staat, der Probleme löst und Frieden schafft.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns allen die feigen Attentate eine Mahnung sein, diese Welt grundsätzlich neu zu denken. Deshalb steht Paris aus meiner Sicht nicht nur für einen Tag. Deshalb sage ich für alle Menschen auf dieser Welt: Nous sommes unis!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nachdem Kollege Panter gesprochen hat, haben sich die beiden einbringenden Fraktionen geäußert. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Als Nächster tritt ans Rednerpult Kollege Gebhardt, Fraktion DIE LINKE.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich habe Ihre Worte vernommen, und ich finde, ein Satz „Wir lieben unser Leben in Freiheit“ ist ein guter und wichtiger Satz.

Wir müssen in einer solchen Situation zusammenstehen, haben Sie gerade gefordert. Jedoch kann es nicht dazu führen, dass wir blind Ihrem Kurs oder dem der Bundesregierung folgen. Ich zitiere Thüringens Ministerpräsidenten, der in den letzten Tagen Folgendes sagte: „Denjenigen, die mit brutaler Gewalt unsere Art zu leben infrage stellen, stellen wir unseren gemeinsamen Willen, die Freiheit zu bewahren, entgegen.“ – Das sind klare und deutliche Worte für einen Ministerpräsidenten.

Die Töne, die wir derzeit laut aus Paris und aus Berlin hören, sind nicht nur Trauer, sondern sie haben auch eine starke Kriegslogik in sich. Der Krieg gegen den Terror dauert jetzt fast anderthalb Jahrzehnte. Die Antwort auf den 11. September 2001 in New York sind viel mehr Tote, als damals ums Leben gekommen sind. Al-Qaida hat das erreicht, was es wollte.

Nun haben wir den Islamischen Staat am Hals, eine neue Terrorformation, die übrigens zuerst Moslems ermordet; Herr Panter hatte darauf hingewiesen. Wir haben am vergangenen Donnerstag Beirut erleben müssen, wir mussten im Oktober Ankara erleben. Jedes Mal hat sich auch der IS dazu bekannt. Was lehrt uns das? Krieg ist die falsche Antwort auf Terror. Wir sollten endlich lernen: Wer noch mehr Krieg mit Terror bekämpfen will, wird noch mehr Terror ernten.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, dass diese Logik, die nach dem 11. September 2001 nicht funktioniert hat, jetzt funktioniert. Diesen gibt es nicht.

Herr Tillich, mir ist schon bewusst, dass Sachsen nicht der Nabel der Welt ist, auch wenn das einige Kolleginnen und Kollegen aus der CDU manchmal gern wollen und wir geografisch vielleicht ein wenig der Mittelpunkt von Europa sind. Ein bisschen weniger Hochmut empfehle ich

schon. Ihre heutige Rede steht zwar im Gegensatz zu Ihrer Parteitage Rede – ich weiß, dass man auf Parteitage manche Dinge sagt, die man vielleicht sonst in der Öffentlichkeit nicht sagt, weil man seine eigenen Leute irgendwie beruhigen muss –, aber Sie sind im Moment tatsächlich auch sächsischer Bundesratspräsident.

Wenn Sie davon sprechen, dass es in Großstädten im Westen rechtsfreie Räume gebe, dann frage ich mich schon: Was meinen Sie denn jetzt mit rechtsfreien Räumen, die Sie festgestellt haben?

Erstens weiß ich nicht, womit Sie das belegen, und zweitens ist es ganz schön arrogant, wenn wir von rechtsfreien Räumen in einem Land reden, in dem, ja, Illegale tagelang, wochenlang Asylheime blockieren können, in dem Menschen Brandanschläge verüben, in dem Menschen Steinwürfe gegen Flüchtlingsunterkünfte vornehmen, in dem wir jeden Tag Nazischmierereien erleben, in dem wir regelmäßig Böllerangriffe erleben gegen Politiker oder Geflüchtete. Ich spreche von Hasstiraden in sozialen Netzwerken und von der Hetze in Flugblättern gegen Flüchtlinge.

Ich glaube, wir haben in den letzten Wochen und Monaten nicht einen einzigen Tag erlebt, wo all das nicht stattgefunden hat. Sachsen ist eine Hochburg des Hasses, den wir tagtäglich erleben.

Ja, der Islamische Staat hinterlässt uns einen syrischen Pass. Was macht die Staatsregierung, die Staatskanzlei? – Sie geht auf dieses Argument ein, obwohl wir mittlerweile wissen, dass die Mehrzahl der Attentäter französische Staatsbürger gewesen sind, die sogar in Frankreich geboren wurden. Also hören wir doch auf zu erzählen, dass es Geflüchtete seien, die jetzt zu uns kommen und uns Angst machen!

(Widerspruch bei der CDU)

Wir machen die Angst selber, indem wir sie selbst verbreiten. Wir müssen aber mit Menschen umgehen, die unter uns leben,

(Widerspruch bei der CDU)

und es ist manchmal schwierig, mit ihnen umzugehen. Aber mit Fingern darauf zu zeigen und zu sagen, es sind Geflüchtete, die hierher kommen, die das missbrauchen, wenn wir sie mit offenem Herzen empfangen, das ist doch genau das, was der Islamische Staat von uns erwartet.

Sachsen braucht eine unerschrockene und sensible Zivilgesellschaft, und mancherorts gibt es diese auch schon. Wir brauchen vor allem Solidarität mit denjenigen, die vor dem IS geflüchtet und zu uns gekommen sind. Das ist doch die beste Antwort auf den Wahnsinn, den der IS macht. Wir brauchen vor allem keine Einschränkung der Demokratie, wir brauchen keine Einschränkung von Freiheitsrechten und wir brauchen auch keine Einschränkung von Bürger- und Bürgerinnenrechten. Die dürfen wir kein Stück hergeben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir tun es aber schon. Wir haben es in Hannover getan. Ich halte es für einen großen Fehler, dass wir in Hannover dieses Fußballspiel abgesagt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Kollege Gebhardt. Als Nächste ergreift für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Petry das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wie jedes Mal, wenn ein Anschlag passiert, ob in Paris oder andernorts: Betroffenheit ist verständlich, ja, Betroffenheit müssen wir zeigen, aber dabei dürfen wir nicht stehenbleiben.

Deswegen war es auch den Opfern von Paris gegenüber ein Stück weit zynisch, gleich reflektorisch zu behaupten, das alles habe nichts mit der aktuellen Lage in Europa, mit einer Einwanderungswelle ungekannten Ausmaßes, zu tun, bei der wir immer noch darüber streiten, ob es eine Flüchtlingskrise oder einfach eine Welle ungestörter Einwanderung ist, die von Politikern fast aller Parteien seit Jahren nicht nur toleriert, sondern befördert wird.

Meine Damen und Herren! Wir müssen natürlich darüber diskutieren, welche Zusammenhänge es zwischen dem Terroranschlag in Paris und der aktuellen Politik in Europa gibt. Deswegen reicht es nicht aus, wenn wir Betroffenheit zeigen. Sicherlich ist die Jagd auf Hintermänner jetzt angesagt. Es erstaunt auch, wie viele Ermittlungserfolge plötzlich zu verzeichnen sind, obwohl man Jahre zuvor undefinierte und unkonkrete Terrorwarnungen in den Medien mehr als genug hatte. Wie schon im Jahr 2011 stellen wir auch heute fest, dass sofort eine Diskussion über Bürgerrechte losgetreten wird.

Herr Kupfer, ich stimme Ihnen nicht zu, dass wir noch mehr Einschränkungen bei den Bürgerrechten brauchen. Dies ist nicht die richtige Antwort auf die Terroranschläge von Paris.

(Beifall bei der AfD)

Sicherlich muss der Sicherheitsapparat, müssen die Dienste und die Polizei in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit zu machen. Aber das wäre seit Jahren ihre Aufgabe gewesen. Wir müssen nicht nur in Sachsen darüber reden, dass die „Polizeireform 2020“ ein völliger Fehlschlag war; deswegen rudern Sie auch richtigerweise zurück. Ähnliches gilt für die Bundespolizei und gilt auch dafür, dass wir Grenzen seit Langem ganz bewusst nicht mehr kontrollieren und in Kauf nehmen, dass mögliche Terroristen, mögliche Schläfer nach Deutschland und Europa einwandern.

Deswegen müssen wir nicht bedauern, dass es ein Missgefühl zwischen Trauerbekundungen gibt. Es ist völlig normal, dass Opfer, die geografisch und kulturell näher sind, vielleicht im eigenen Land eher eine größere Trauerwelle nach sich ziehen, als die vielen Toten auf der ganzen Welt, die wir aber jeden Tag betrauern müssten.

Die Frage ist nur: Welche Maßnahmen können wir tatsächlich ergreifen und was lernen wir daraus für den gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland? Bekommen die Hinterbliebenen eine Geldrente in Deutschland, in Frankreich? Für Frankreich haben wir das nicht zu entscheiden, für Deutschland aber wohl.

Gibt es Konsequenzen für den Waffenexport? Denn bisher scheint auch Kommissionspräsident Juncker in Brüssel nur auf die Idee zu kommen, das Waffenrecht für die eigenen Bürger einmal mehr einzuschränken, obwohl wir genau wissen, dass es nicht diese Waffen waren, mit denen die Terroranschläge verübt wurden. Deswegen richten wir uns ganz klar dagegen, dass diese Art von Beschränkungen weiter vorgenommen werden.

Wird die Haltung zu Demonstrationen im eigenen Land verändert, speziell zu Pegida und anderen Demonstrationen? Denn dort wird von Brandstiftung geredet, aber tatsächlich haben diese Demonstrationen einen gesellschaftlichen Diskurs angestoßen, dem sich die meisten Parteien, auch hier im Landtag in Dresden, nach wie vor verweigern.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Wie können wir in der Bildung dafür sorgen, dass eine positive Haltung zum Rechtsstaat gefördert wird? – Indem Präventionsmaßnahmen nicht reduziert, sondern aufgestockt werden. Und ja, durch diese können auch extremistisch angehauchte Jugendliche, die nichts weiter können, als zu Demonstrationen zu schreien, dazu angehalten werden, den Rechtsstaat zu fördern.

Noch eine Bemerkung zu denjenigen, die fliehen. Ja, es fliehen natürlich viele Menschen auf der ganzen Welt vor Terrorismus und Krieg. Aber wenn Sie sagen, es fliehen nur jene, dann zeigt das nur, dass Sie die Lage nach wie vor nicht verstanden haben.

Wenn das BAMF in einem Brandbrief am 11. November rügt, man wisse bei der Mehrzahl der Asylbewerber gar nicht, woher sie tatsächlich kämen, und wir wissen jetzt schon, dass die Verfahren innerhalb der BAMF-Institute nicht mehr rechtsstaatlich vollendet werden können, dann wissen wir genau gar nicht, was Ihre Behauptung stützt. Dann müssen wir davon ausgehen: Je mehr unregistrierte Menschen nach Deutschland und Europa kommen, desto weniger wissen wir, was im eigenen Land eigentlich passiert.

Deshalb fordern wir als Alternative für Deutschland, dass Sachsen und die Bundesregierung alles dafür tun, um den Rechtsstaat und die eigenen Bürger zu schützen, aber nicht, indem wir weiter überwacht werden, sondern indem wir dafür sorgen, dass Grenzen kontrolliert, Asylverfahren

reformiert und die Freiheitsrechte der eigenen Bürger ernst genommen werden – viel ernster als bisher.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Dr. Petry sprach für die AfD. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die barbarischen Anschläge – das zeigt die Debatte – erschüttern jeden von uns bis ins Innerste. Sie folgen dem Angriff auf das russische Passagierflugzeug über Ägypten mit über 220 Toten; Herr Panter erwähnte es. Wenige Tage vor dem Schrecken starben in Beirut infolge eines Doppelanschlages 40 Menschen. Viele weitere Anschläge gingen dem voraus.

Die Toten hinterlassen verzweifelte Familien und Freunde, aber auch für die Verletzten wird das Leben nie mehr so sein, wie es war. Diejenigen, die mit dem Schrecken davon kamen, bleiben für lange Zeit traumatisiert.

Das Ziel der Terroristen ist klar: Furcht, Schrecken und Hass verbreiten. Egal, ob wir in einem Café sitzen, in ein Konzert gehen oder durch eine Einkaufspassage laufen – niemand soll sich mehr sicher fühlen. Das ist das Ziel. Der Terror zielt direkt auf den Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben und er treibt die Spaltung und Radikalisierung voran. Er greift unsere Lebensart, unsere Lebensvorstellungen an.

Umso mehr, meine Damen und Herren, beeindrucken mich die Menschen in Paris, die trotz großer Trauer und Schmerzen weiter aufrecht durch ihre Stadt gehen und sich eben nicht von Terroristen diktieren lassen, wie sie leben wollen. Das, meine Damen und Herren, ist der Kern dieser Auseinandersetzung.

In einer offenen und freien Gesellschaft zu leben, in der vielfältige Formen und unterschiedliche Vorstellungen vom Leben respektiert werden, in der verschiedene Menschen auch ohne Angst verschieden sein können, auf der Basis gemeinsamer Grundwerte, diese Freiheit gilt es gegen Terroristen zu verteidigen.

Sie gilt es aber auch gegen jene zu verteidigen, die diese Situation jetzt für ihre Ziele missbrauchen und die Angst vor Fremden und fremden Religionen schüren oder die Freiheit falschen Vorstellungen von Sicherheit opfern. Die verständlichen Sicherheitsbedürfnisse und Ängste anzuerkennen heißt eben gerade nicht, auf Ausgrenzung, Abschreckung und Panikmache zu setzen. Die Angriffe auf Freiheit, Frieden und Humanität können nicht dadurch abgewehrt werden, dass Freiheit, Frieden und Humanität dafür geopfert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Der Ruf nach der Verschärfung von Sicherheitsgesetzen ist eine zwar erwartbare, aber falsche Schlussfolgerung

aus solchen Ereignissen. Schnell werden dann gesetzliche Maßnahmen durchgesetzt, die zwar mehr Sicherheit vorgaukeln, jedoch die Freiheit und Bürgerrechte massiv einschränken. Dazu sage ich ganz deutlich: Hier müssen wir in den kommenden Wochen und Monaten alle sehr wachsam sein.

Sicherheit im Inneren ist vor allem Aufgabe der Polizei. Sie braucht keine schärferen Gesetze, sondern vor allem ausreichend und gut ausgebildete Beamtinnen und Beamte. Die sächsische Sparpolitik hat in den vergangenen Jahren zu Sicherheitsrisiken beim Schutz der Bevölkerung, aber auch bei der Eigensicherung der Beamten geführt. Ich hoffe inständig, dass dieser Kurs jetzt beendet wird. Sachsen braucht mehr Polizistinnen und Polizisten. Herr Tillich, wir nehmen Sie dabei wirklich beim Wort. Wer für Sicherheit Leib und Leben riskiert, der hat Anspruch auf moderne und ordentliche Ausstattung. Ich möchte nicht, dass wir uns hier immer und immer wieder darüber streiten müssen.

Sicherheit für die Bevölkerung heißt auch Sicherheit für die Flüchtlinge. Viele flüchten genau vor diesen Terroristen und solchen Terrorakten. Sie sind bei uns in Sachsen, weil sie dem täglichen Terror in ihrer Heimat entkommen wollen. Angesichts dessen ist es regelrecht verantwortungslos, Themen wie Terror, Religion und Flucht so unzulässig zu vermischen, dass damit die Debatte um Begrenzung der Zuwanderung befeuert werden kann, so wie Sie es machen, Frau Petry. Ich sage es deutlich: Schlagbäume, Verweigerung von Solidarität schützen kein bisschen vor Terror. Wir können ja den Terror nicht aussperren, indem wir Flüchtlinge aussperren.

(Beifall bei den GRÜNEN, den
LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Die stärkste Waffe gegen den IS-Terror ist nach wie vor eine großzügige Willkommenskultur für Menschen aus Syrien; denn wenn diese sich vor den IS-Banden nicht mehr in Sicherheit bringen können, dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: – als sich zu unterwerfen. Eine Politik der Abschottung stärkt den IS-Terror. Wenn Flüchtlinge sich hier aufgenommen fühlen, eine Perspektive für sich und nachziehende Familien finden, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: – können sie Teil unserer Gesellschaft werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den
LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Kollegen Zschocke, Fraktion GRÜNE, sind wir am Ende der ersten Runde

angekommen. Wir beginnen mit einer zweiten Runde. Das Wort ergreift Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bedrückend, an die Opfer der Pariser Terroranschläge vom Freitag zu denken. Dieses Mitgefühl wird jeder haben, dem die Angehörigen der vielen Söhne, Töchter, Eltern, Verwandten, Freunde und Bekannten in den Sinn kommen.

Auch wenn es nicht der erste Anschlag dieser Art ist, macht diese Tat fassungslos und mahnt uns, an die Worte Luthers „Mitten in dem Leben sind wir vom Tod umfängen“ zu denken. Diese Attentäter rütteln an den Grundfesten unserer freiheitlich-westlichen Demokratie. Sie erschüttern unsere Selbstgewissheit, in Sicherheit, Frieden und Freiheit leben zu können.

Doch genau diesem Gefühl der Angst dürfen wir nicht nachgeben. Wir müssen unsere zivilisatorischen Errungenschaften verteidigen. Anderenfalls haben die Attentäter genau das erreicht, was sie wollen. Deshalb sei – auch in Richtung der LINKEN – deutlich gesagt: Appeasement-Politik – das wissen wir seit Neville Chamberlain – ist an dieser Stelle genau der falsche Ansatz.

(Beifall bei der CDU)

Ganz klar betreiben der Rechtsstaat, die Demokratie, die Europäische Union an dieser Stelle keine Kriegsrhetorik, sondern sie werden gegen diesen internationalen Terrorismus geschlossen Flagge zeigen und die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Hier geht es auch nicht, wie dargestellt, um die Einschränkung von Freiheitsrechten – im Gegenteil; es geht um deren Verteidigung. Der Kern der Frage ist, genau diese Freiheitsrechte zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist auch diese Rhetorik in dem Bezug auf Hannover ein völlig falscher Ansatz. Denn ich will deutlich sagen: Hier haben Sicherheitskräfte, hier hat ein Bundesinnenminister Verantwortung übernommen in einem Ausgleich zwischen den Freiheitsrechten und dem Schutz der Bevölkerung, der Menschen – und das war sicherlich keine einfache Entscheidung. Aber im Zweifel steht der Schutz von Leib und Leben von Tausenden, Zehntausenden Menschen immer im Fokus der Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD sowie des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

In Richtung der AfD möchte ich sagen: Nun ist die Kalaschnikow wahrlich kein deutscher Waffenexportschlager. Der Bezug auf die Anschläge in Paris und ein Verweis auf die Sicherheitsarchitektur in Sachsen ist eine billige Rhetorik und durchaus durchschaubar.

Ich will Ihnen deutlich sagen: Wir brauchen an dieser Stelle keine Betroffenheitsrhetorik und keinen Wettbewerb um politische Deutungshoheit. Was wir brauchen, sind kluge politische Entscheidungen, die nicht nur den Familien der Opfer, sondern allen Europäern das Gefühl vermitteln, dass wir in Sachsen, in Deutschland, in der Europäischen Union alles dafür tun, das Risiko solcher Anschläge weiter zu minimieren – wohl wissend, dass es nicht in unserer Macht steht, eine hundertprozentige Sicherheit zu geben.

Ganz klar ist: Wir brauchen angemessene Reaktionen. Es hilft nichts, vom „Terrornotstand“ zu sprechen oder davon, dass die Politik der offenen Grenzen und der Welcome-Jubel schuld an dieser Entwicklung seien. Ich denke, es ist ein plumper und falscher Versuch, die Terrorakte in Paris oder die Situation in Hannover als einen Baustein für eine Antiasyl-Debatte zu missbrauchen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es gibt mit Sicherheit das Risiko, dass mit Flüchtlingen auch Terroristen in unser Land kommen. Aber nicht jeder Flüchtling ist ein Terrorist und – auch in die Richtung der AfD gesprochen – Ihre Argumentation verkennt eine Tatsache: Es sind auch Deutsche und Europäer, die dem Aufruf des IS gefolgt sind und sich als deutsche Staatsangehörige an solchen Terrorakten beteiligen.

Wir brauchen klare Antworten auf die jetzige Situation – und das sind mehr als allgemeine Bekenntnisse. Wir brauchen eine europäische Antwort in sicherheitspolitischen Fragen. Wir brauchen eine konsequente Bestrafung und Verfolgung derer, die für diese Anschläge verantwortlich sind. Wir brauchen eine Korrektur in der Integrationspolitik, die da heißt, dass wir an die, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: – die bei uns leben, den Wertemaßstab unserer Gesellschaft nicht nur als Bekenntnis, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: – sondern als gelebte Praxis anlegen; und wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die europäischen Grenzen zu sichern und die Verfahren kontrolliert zu führen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Hartmann. Jetzt die SPD-Fraktion? – Kein Redebedarf. DIE LINKE? – Bitte, Herr Kollege Stange; Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die

Abscheulichkeit der Anschläge vom letzten Freitag ist menschlich kaum fassbar und der berechtigte Aufschrei quer durch Europa nur allzu verständlich.

Das Mitgefühl mit den Überlebenden, die Trauer um die Opfer und die Anteilnahme mit den Hinterbliebenen sind heute bereits geäußert worden und ich bin Ihnen, Herr Ministerpräsident, durchaus dankbar für Ihre klaren Worte auch am Ende Ihrer Rede. Sie waren wichtig, weil wir in einem Moment sind, in dem wir vor allem – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Hartmann; da muss ich Ihnen widersprechen – und zuallererst auch Analyse brauchen; innehalten, bevor wir schnell aus der Hüfte schießen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Hause wäre es durchaus auch angemessen gewesen, weil wir Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als einen Wertekanon verstehen, sich ebenfalls für die Opfer von Beslan oder für die Opfer von Moskau 2002 zu erheben – aber ja, manchen sind die Opfer in Europa eben näher. Das halte ich aber im Sinne unseres Wertekanons nicht für gerechtfertigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der belgische Historiker und Archäologe David Van Reybrouck hat in einem Brief an den französischen Präsidenten François Hollande unter anderem – ich übersetze es – sinngemäß geschrieben, dass er mit den letzten Worten durchaus konform geht, die da heißen: Es war ein Akt der totalen Barbarei. Allerdings, seine Kriegsrhetorik geißelt er zutiefst und führt, kurz zusammengefasst, unter anderem aus: „Ohne Bushs idiotische Invasion in den Irak hätten wir niemals sprechen müssen über den Islamischen Staat. Millionen von uns demonstrierten gegen die Invasion in 2003. Ich war unter ihnen. Es war weltweiter Protest. Wir hatten recht. Nicht, dass wir zwölf Jahre hätten in die Zukunft blicken können; nicht, dass uns klar war, was kommen wird; aber heute realisieren wir: Was in Paris am Freitag passiert ist, ist eine indirekte Konsequenz des Krieges der Rhetorik Ihres Kollegen Bush im September 2001.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der französische Präsident hat angekündigt, anlässlich des Weltklimagipfels in Paris keine Demonstrationen und Versammlungen zuzulassen. So verständlich angesichts der zeitlichen Nähe zum Terroranschlag diese Reaktion auch sein mag – es ist eine Einschränkung der Freiheit von Staats wegen. Wir haben einerseits also die klare Ansage, wir wollen mehr Freiheit haben, und schränken dennoch die Freiheit ein. Dies ist kein starkes Zeichen der demokratischen Zivilgesellschaft.

Auch die Landtage sind – das ist erklärt worden – weiche, denkbare Ziele des Terrors und auch hier müssen wir darüber nachdenken, wie weit die Konsequenzen reichen. Ich glaube, es ist besser, wenn wir uns darauf einstellen, dass wir die Freiheit nur dann sichern können, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: – wenn wir sie auch tatsächlich durch die Zivilgesellschaft leben und nicht durch den Staat einschränken lassen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Der Eingriff in die Freiheitsrechte untergräbt die freiheitlich-demokratische Grundordnung und setzt unser Leben als Zivilgesellschaft, wie wir sie bisher kannten, aufs Spiel.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Henning Homann, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es in dieser zweiten Rederunde weiteren Redebedarf? – Das Wort ergreift Frau Kollegin Dr. Petry für die AfD.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, ich glaube, wir müssen noch einige Fakten beifügen. In der Diskussion ist uns wieder Pauschalisierung vorgeworfen worden. Herr Hartmann, wenn Sie das mit der AfD tun, dann kann ich nur sagen: Diesen Vorwurf müssen wir glatt zurückweisen. Dies gilt auch für andere Fraktionen. Wenn hier der Zusammenhang zwischen der Asyl- und Flüchtlingspolitik diverser Parteien und der aktuellen Situation negiert wird, dann zeigt genau dies, dass eine umgekehrte Pauschalisierung vorgenommen wird.

Es ist bekannt, dass in Griechenland und der Türkei syrische Pässe en masse hergestellt werden, damit man sich in Deutschland als Syrer ausgeben und ein vereinfachtes Asylverfahren durchlaufen kann. So ist es unter anderem in einem offenen Brief von Mitarbeitern des BAMF vom 11. November 2015 nachzulesen.

Wir wissen, dass es Schlepperangebote an bereits in Sicherheit lebende Flüchtlinge in der Türkei für die Weiterreise nach Deutschland für 3 000 Euro gibt. Wir wissen, dass andere europäische Länder darauf dezidiert reagieren. Nur Deutschland tut nichts. Dänemark, Schweden, Ungarn und seit dem vergangenen Freitag selbst Frankreich haben beschlossen, ihre Grenzen so zu schließen, dass sie vernünftig kontrolliert werden können. Nur Deutschland zeitigt keine Reaktion. Angesichts dessen von einer „geschlossenen EU“ zu sprechen, Herr Hartmann, ist wohl etwas übertrieben.

(Beifall bei der AfD)

Herr Hartmann, wenn Sie in Ihren Ausführungen gleichzeitig Kritik an diejenigen richten, die eine „Anti-Asylpolitik“ betreiben, dann sollten wir endlich darüber sprechen, was Asylpolitik ist; denn darum geht es seit den geöffneten Grenzen, seit Frau Merkels offener Einladung schon lange nicht mehr. Wir wissen, dass die Asylanerkennungsquote nach wie vor bei 2 % liegt. Dies ist keine Asylkrise, dies ist keine Flüchtlingskrise. Der aktuelle

Zustand beschreibt eine Masseneinwanderung, die weder von Deutschland noch von der EU im Zaum gehalten wird und offenbar auch nicht im Zaum gehalten werden soll.

(Beifall bei der AfD)

Zu Ihrer Äußerung, wir betrieben, wenn wir über die Herausforderungen für Sachsen und ganz Europa reden, billige Rhetorik, sage ich: Damit sind Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden in den Rücken gefallen. Herr Kupfer selbst hat von Bezügen zwischen der Terrorsituation und der sächsischen Sicherheitspolitik gesprochen. Vielleicht sollten Sie sich in Zukunft etwas besser absprechen.

Meine Damen und Herren, die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen klingen zum Teil vernünftig. Tatsache ist aber auch – deswegen müssen Sie von der CDU hier besonders vorsichtig sein –, dass die aktuelle Lage ein Ergebnis Ihrer eigenen Politik ist.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb schließe ich mit einem Satz, der uns im Gedächtnis bleiben sollte, wenn wir über längere Vorratsdatenspeicherung, Verschärfungen des Waffenrechts und Ähnlichem reden: Wer die Freiheit für die Sicherheit opfert, wird letztlich beides verlieren.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Petry, AfD-Fraktion, hatte gerade das Wort. Gibt es Redebedarf bei den GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall.

Wir könnten jetzt eine dritte Rederunde eröffnen. Wir tun das auch; denn Kollege Hartmann schreitet für die CDU-Fraktion zum Rednerpult.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht noch einmal an das Mikrofon treten. Aber die Ausführungen von Frau Petry bedürfen einer kurzen Klarstellung.

Niemand von uns will die Freiheit für die Sicherheit opfern. Es geht darum, sowohl das eine als auch das andere zu gewährleisten. Deswegen ist es wichtig, die Unterschiede genau herauszuarbeiten und über dieses Thema nicht schwarz-weiß zu diskutieren. Ich sage es noch einmal sehr klar: Die Behauptung, die aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation, die uns tatsächlich vor große Herausforderungen stellt, habe pauschal etwas mit dem internationalen Terrorismus, den aktuellen Entwicklungen in Paris und den Handlungen der Bundesregierung und der Sicherheitsbehörden in Hannover zu tun, ist eine Verkürzung, die dem Thema nicht gerecht wird.

Was ist notwendig?

Erstens. Wir brauchen in sicherheitspolitischen Fragen eine gesamteuropäische Antwort. Staatsschutz, Geheimdienste und Polizei der EU-Staaten müssen in die Lage versetzt werden, potenzielle Attentäter schnellstmöglich zu identifizieren und zu überwachen, und zwar über die

Grenzen hinweg. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden muss gestärkt werden. Wir brauchen die personelle und materielle Aufstockung. Das ist ganz klar. Das haben der Ministerpräsident und mein Fraktionsvorsitzender deutlich gemacht.

Wir brauchen die Aufklärung in den Gefährdungsmilieus und in Regionen, in denen das Gefährdungspotenzial am höchsten ist. Auch Sachsen muss sich den Herausforderungen stellen, allerdings ohne so zu tun – das wäre eine unzulässige Behauptung –, als ob die sächsische Sicherheitsarchitektur eine defizitäre Struktur aufweise oder in der Gesamtbetrachtung so zu bewerten sei, dass eine Entwicklung wie die in Paris möglich werde. Wir werden die Ausstattung der sächsischen Polizei an das erforderliche Maß anpassen. Der Ministerpräsident und der Innenminister haben deutlich gemacht, dass sie dafür sind, die notwendige Stärkung der Bereitschaftspolizei, aber auch des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamtes vorzunehmen. Die sächsischen Sicherheitsbehörden als Teil der deutschen und diese wiederum als Teil der europäischen Sicherheitsarchitektur stellen sich gemeinsam den Herausforderungen.

Zweitens. Es bedarf der konsequenten Verfolgung der Attentäter, der Mittäter und derjenigen, die für sie organisatorisch und logistisch unterwegs sind. Insoweit müssen wir auch grenzübergreifend konsequent handeln.

Drittens. Natürlich geht es auch um Integrationspolitik. Diejenigen, die hier herkommen, weil sie vor Terrorismus in ihrer Heimat fliehen, müssen hier eine Bleibeperspektive haben. Sie haben sich aber an unsere Regeln und Normen, die Teil unserer Lebenswirklichkeit sind und auf einem gesellschaftlichen Konsens beruhen, zu halten.

Viertens. Wir brauchen eine effektive Sicherung der Außengrenzen, eine Kontrolle – ja. Der Bundesinnenminister hat angekündigt, dass Deutschland mit dem Registrierungsverfahren eine deutlich bessere Kontrolle erreichen wird. Kontrolle und geordnete Verfahren – das ist eine Herausforderung, auf die zügig reagiert werden muss.

Wenn Sie das meinen, dann ist das eine Diskussionsgrundlage. Aber die Theorie, der Asylsuchende, der Flüchtling habe per se Gefährdungspotenzial, ist falsch. Wir werden weiterhin unsere humanitäre Verantwortung wahrnehmen, und zwar in den Grenzen dessen, was möglich ist, was wir leisten können. Auf der anderen Seite geht es um die Sicherung unserer Bevölkerung. Insoweit liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen auf der besseren Steuerung der polizeilichen Strukturen und der Sicherheitsarchitektur sowie der geordneten Durchführung von Prüfverfahren, um einen Missbrauch, den wir alle nicht ausschließen können, zu vermeiden.

Ich möchte abschließend nochmals davor warnen, die Asyl- und Flüchtlingsdiskussion mit dieser schwierigen Situation zu verknüpfen. Das wird dem Thema in keiner Weise gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Hartmann hat die dritte Rederunde eröffnet. Gibt es von den anderen Fraktionen in dieser Runde Redebedarf? – Das ist nicht

der Fall. Nochmaligen Redebedarf gibt es auch bei der Staatsregierung nicht. Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Geflüchtete über Sprache, Ausbildung und Beschäftigung integrieren – Jetzt Angebote der Wirtschaft und des Handwerks nutzen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Antragstellerin ergreift jetzt das Wort. Das Wort hat Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Sie fliehen vor politischer Verfolgung, Hunger und Umweltzerstörung. Vor allem aber fliehen sie vor Krieg. Ein Teil dieser Menschen wird länger oder auch lange in Deutschland bleiben. Sie sollen hier sicher und anständig leben können. Und sie sollen sich integrieren können. Deshalb muss es für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft grundsätzlich darum gehen, mit aller Kraft auch für diese Menschen Bildung, Ausbildung und Arbeit zu organisieren, damit möglichst wenige in gesellschaftliche Isolation rutschen; denn bekanntlich steht Isolation der Integration mehr als entgegen.

Die besten Mittel für Integration sind Bildung, Ausbildung und Arbeit. Wissenschaftliche Studien belegen das. Es scheitert dennoch immer noch an der Umsetzung. Dabei sind die Voraussetzungen angeblich so gut wie selten. Der Arbeitsmarkt präsentiert sich in guter Verfassung. Die Arbeitslosenquote ist so niedrig wie seit 1990 nicht mehr. Zumindest tragen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, diese Zahlen immer wie eine Monstranz vor sich her. Sollten diese Zahlen stimmen, dann können Sie nicht das Gegenteil behaupten, wenn es um Flüchtlinge geht.

Zu oft werden auf dem Weg zur Integration die Hürden gesehen, anstatt sie entschlossen zu überspringen. Im Januar dieses Jahres unterbreitete die Handwerkskammer zu Leipzig ein Angebot – ganz sicher nicht nur aus altruistischen Motiven. Wenn es das Interesse der Kammern gibt, ihre Ausbildungszentren voll zu kriegen, dann frage ich mich, wieso dieses Angebot nicht genutzt wird und die unterschiedlichen Interessen nicht zusammengebunden werden. Das Konzept beinhaltet neben der Berufsausbildung den Spracherwerb, eine Unterkunft und sogar die Mitgliedschaft in einem Sportverein. Bis dato hat kein Flüchtling seinen Ausbildungsplatz in Leipzig angetreten. Wie kann das sein?

Ja, der geklärte Aufenthaltsstatus. Bundesaufgabe, wissen wir. Die Große Koalition hat zur Asylgesetzgebung

einiges beschlossen, so die Verkürzung der Arbeitsverbote. Nun sind mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz diese Lockerungen zum Teil wieder zurückgenommen worden. Asylsuchende sind nun verpflichtet, bis zu sechs statt bisher drei Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben, Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsländern sogar bis zum Ende des Asylverfahrens.

Weil in dieser Zeit keine Erwerbstätigkeit erlaubt ist, reden wir über ein Arbeitsverbot von sechs Monaten bzw. bis zum Ende des Asylverfahrens. An diesem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz war die Sächsische Staatsregierung beteiligt, nämlich im Bundesrat. Hier zeigte sich zweierlei: Erstens kann sich die Staatsregierung nicht herausreden und auf die Bundesebene verweisen, denn sie hat dazu Ja gesagt, und zweitens geht es ganz schnell, wenn sie will; denn nicht erst am 1. November, sondern mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 24. Oktober trat das Gesetz in Kraft. So konnten bereits in der letzten Oktoberwoche Abschiebungen forciert werden. Das geht doch völlig in die falsche Richtung, meine Damen und Herren. Wer auf gestiegene Flüchtlingszahlen mit Asylrechtsverschärfung reagiert, macht die Flüchtlinge zu den Schuldigen an der herbeigeredeten Flüchtlingskrise und gibt den fremdenfeindlichen Protesten im Nachhinein noch recht.

Die CDU kann offenbar davon nicht genug bekommen, wie das Papier der drei Fraktionsvorsitzenden Sachsen-Anhalts, Sachsens und Thüringens zeigt. Fischen am rechten Rand, nichts anderes ist das, meine Herren Fraktionsvorsitzenden. Kein einziger junger Flüchtling bekommt so einen Ausbildungsplatz. Was wäre denn gewesen, mit der Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrags ein Bleiberecht für die Dauer der Ausbildung und mindestens zwei Jahre danach im Job zu beschließen? Die Handwerkskammern könnten ihre Angebote endlich in die Tat umsetzen. Das wäre gewesen.

Wenn man sich die Reaktion der Politik auf die Offerte der Handwerkskammer zu Leipzig ansieht, das Jahr der Berufsorientierung, kämen einem die Tränen vor Lachen, wenn es denn lustig wäre. Es gibt im Bundesbildungsministerium Überlegungen, das Jahr der Berufsförderung zu unterstützen, wenn die Betriebe oder die Handwerks-

kammer eine Übernahme in Ausbildung im Anschluss garantieren. Ja, meine Güte, das ist doch genau die Offer- te der Handwerkskammer.

Ein zweites Problem ist die Sprachausbildung. Viele gute Worte, aber keine Kostenträger. Hier könnte der Freistaat selbst agieren und muss nicht warten, bis der Bund irgendetwas beschließt. Ja, die Sprachausbildung kostet Geld, aber selten kann der Staat seine Mittel so punktge- nau einsetzen wie hier. Aus unserer Sicht muss das Erlernen der Sprache sofort beginnen. In Sachsen wird derzeit Deutschunterricht fast flächendeckend ehrenamt- lich erbracht. Mittelfristig machen wir die Ehrenamtlichen damit kaputt, das muss uns klar sein.

Integrationskurse wurden zumindest theoretisch erst jetzt für Geflüchtete geöffnet, die noch nicht anerkannt wur- den, zum einen allerdings nur für Geflüchtete mit soge- nannter positiver Bleibeperspektive, zum anderen sind Anbieter nicht in der Lage, ihre Angebote so schnell zu erweitern. Das Modell des Sprachunterrichts ist Stück- werk und so wird der Übergang in die Ausbildung maß- geblich erschwert. Also endlich her mit einem Landespro- gramm zur Sprach- und Integrationsförderung!

Dann frage ich mich abschließend: Wo waren Sie denn bei der Pressekonferenz der sächsischen IHK? Ich war da. Dort wurde eine Studie – übrigens bundesweit die einzig belastbare – vorgestellt, die zeigt, wie hoch die Bereit- schaft von 2 600 befragten sächsischen Unternehmen ist, Geflüchtete und Asylsuchende zu beschäftigen. 63 % wollen. Die Angebote, aber auch die Forderungen der sächsischen Handwerkskammern –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: – sofort fertig – liegen auf dem Tisch. Passiert hier nun mal was?, frage ich die Damen und Herren der Staatsregierung. Wenn wir als Freistaat eine große Aufgabe bewältigen wollen, muss sich die Staatsregierung von altem Denken verabschieden –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: – und endlich anfangen, neu zu denken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die 2. Aktuelle Debatte wurde von der einbringenden Fraktion, Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg, eröffnet. Vielleicht noch ein Hin- weis: Diese Aktuellen Debatten sind in freier Rede zu halten. Ausformulierte Texte vorzutragen kann zur Folge haben, Frau Kollegin, dass ich Ihnen das nächste Mal einfach das Wort entziehen muss. Also bitte, Stichworte sind erlaubt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Und das bei allen!)

Ich erinnere immer wieder daran: Stichworte, Zitate sind möglich, ich bitte allerdings darauf zu achten, keine ausformulierten Texte vorzutragen.

Als Nächster ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kiesewetter das Wort.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Monaten begleiten uns intensive Debatten rund um die Flüchtlings- krise. Uns bewegen dabei viele grundsätzliche Fragen, wie die Beseitigung der Fluchtursachen in den Herkunfts- staaten, eine wirksame Begrenzung des Flüchtlingszu- stromes sowie eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas. Vor Ort bestimmen insbesondere Fragen in Bezug auf Form und Organisation der Unter- bringung der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie deren Verteilung auf die Kommunen die Tagesord- nung.

Unabhängig von alledem und der Frage, wie viele Men- schen in diesem Jahr berechtigt oder unberechtigt zu uns gekommen sind und noch kommen werden, bleibt festzu- stellen, dass viele von ihnen bleiben werden, ob als anerkannter Asylberechtigter oder als Geduldete. Die Debatte zum Thema Integration muss deshalb dringend und unmittelbar in diesem Zusammenhang und mit derselben Leidenschaft geführt werden. Deshalb ist es richtig, dass wir das heute tun. Integration ist kein Selbst- läufer. Es gibt weder einen Handlungsleitfaden noch einen Masterplan. Sie wird uns jedoch über Jahre, vielleicht auch Jahrzehnte hinweg begleiten, in sämtlichen Berei- chen unserer Gesellschaft, und das intensiv. Deshalb ist es wichtig, dass wir sie mutig und aktiv angehen, und es ist auch wichtig, dass wir bei den Potenzialen von Zugewan- derten und Einheimischen ansetzen und nicht bei den Defiziten.

Nur wenn wir uns die Integration der Schutzbedürftigen auf die Fahne schreiben und diese gelingen lassen wollen, dann sind soziale Spannungen vermeidbar. Eine Integrati- on der Beliebigkeit wird es nicht geben können. Sie muss eine Richtung haben. Die Menschen, die zu uns kommen, sollen nicht neben oder gegen uns, sondern mit uns leben. Deshalb müssen im Mittelpunkt der Diskussion das Erlernen der deutschen Sprache, die Vermittlung und Einhaltung unserer Werte und Rechtsordnung, die eigen- ständige Sicherung des Lebensunterhalts und die gesell- schaftliche Partizipation stehen. Integration muss als strukturierter kontinuierlicher Prozess des Forderns und Förderns ausgerichtet sein, und das auf Augenhöhe und im Dialog, weil sie sich eben nicht verordnen lässt, wohl aber steuern.

Gestatten Sie mir, dass ich mich in meinen weiteren Ausführungen ganz kurz auf das Thema Sprache be- schränke und in der zweiten Runde auf den Bereich des Arbeitsmarktes eingehe. Es ist jedem klar, dass die elementare Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche

Integration das Erlernen der deutschen Sprache ist. Für diejenigen, die einen längerfristigen Aufenthalt und ein Bleiberecht in Deutschland erhalten, gibt es bereits das Angebot der Integrationskurse. Der Integrationskurs findet wie üblich in Deutsch statt und umfasst 660 Stunden, davon sind 600 Stunden Deutschunterricht. Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes diese Angebote für weitere Personengruppen geöffnet. Nunmehr können im Rahmen der verfügbaren Plätze auch Asylbewerber im laufenden Asylverfahren zugelassen werden, bei denen ein rechtmäßiger oder dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist.

Darüber hinaus stellt die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Interventionsreserve, die er zur Verfügung stellt, bis Ende 2015 4 000 Plätze zur Verfügung. Neu ist ebenfalls, dass die Integration in den Arbeitsmarkt durch Maßnahmen der berufsbezogenen Deutschförderung unterstützt werden kann. Diese Maßnahmen bauen im Regelfall auf dem Integrationskurs auf; nach den gesetzlichen Neuregelungen ist ein Ausländer zur Teilnahme an der Maßnahme zur berufsbezogenen Deutschförderung verpflichtet, wenn er Leistungen nach dem SGB II bezieht und dies so in der Eingliederungsvereinbarung vorgesehen und abgestimmt ist.

Das zeigt – und das ist gut so –, dass Integration keine Einbahnstraße ist und es auch nicht sein darf. Bestehende Lücken im System des Spracherwerbs müssen durch ergänzende Angebote des Landes geschlossen werden. Hier kommen insbesondere Einstiegskurse für Menschen mit hoher Bleibeperspektive in Betracht. Das Ziel muss es sein, für den Zeitraum von der Einreise bis zum tatsächlichen Zugang zu den Angeboten des Bundes einen grundständigen und niederschweligen Spracherwerb zu ermöglichen. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass die Sächsische Sprachförderrichtlinie bald erlassen wird, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Jörg Kiesewetter, CDU: – die das regelt.

Herr Präsident, ich komme zum Ende. Es gilt, lieber jetzt die notwendigen und sinnvollen Grundinvestitionen in den Spracherwerb zu tätigen als später teuer zu reparieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Kiesewetter für die CDU-Fraktion. Aber auch hier wiederhole ich meinen Appell von vorhin: Freie Rede ist die Grundlage unserer Aktuellen Debatte. Das gilt auch für Kollegen Kiesewetter. Bitte keine ausformulierten Texte in der Aktuellen Debatte vortragen. Ich bitte wirklich alle Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Aktuellen Debatte bereithalten und für ihre Fraktion antreten, sich noch einmal klarzumachen, wie eine Aktuelle Debatte aussieht: freie Rede, Stichworte, keine ausformulierten Texte.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Bitte, Herr Kollege Homann. Sie können das.

(Henning Homann, SPD, geht mit einem Redemanuskript zum Rednerpult. – Heiterkeit – Zuruf von den LINKEN: Großer Zettel! – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vorher einreichen!)

Henning Homann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn in dieser Woche der Internationale Vorlesetag ist, werde ich mir dennoch Mühe geben, meine Rede frei zu halten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich traue Ihnen das zu, Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gehen Sie es einfach an.

Henning Homann, SPD: Gut. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Integration ist eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre. Die Frage des Zusammenlebens und der Integration wird uns länger beschäftigen als die Frage der Unterbringung. Deshalb ist es richtig, dass wir jetzt schon über das Thema Integration intensiv diskutieren und das Thema nach vorn bringen.

Viele Tausend Menschen engagieren sich bereits in diesem Bereich. Sie organisieren Sprachkurse, geben Orientierung, vermitteln Wohnungen oder helfen bei der sozialen Betreuung. Allein aus den Reihen der Evangelischen Kirche engagieren sich in Deutschland mehr als 110 000 Menschen in der Flüchtlingsarbeit. Das ist eine Zahl, die mich überzeugt davon sein lässt, dass wir mehr mit denen sprechen sollten, die anpacken, und weniger mit denen, die nur meckern; denn sie leben das Gebot der Stunde: Handeln statt lamentieren! Dafür vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Sprache, Bildung und Arbeit sind zentrale Integrationsmittel; denn sie können die gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft gewährleisten.

Die Studie der IHK ist dabei ein wichtiges Signal. Wenn 63 % der Unternehmerinnen und Unternehmer in Sachsen sagen, dass sie bereit seien, Flüchtlinge einzustellen, dann stecken dahinter zwei Botschaften. Die erste ist, Sachsens Unternehmer sind bereit, Verantwortung zu übernehmen, und die zweite ist, Asylsuchende und Flüchtlinge werden in Sachsen gebraucht.

Auf der einen Seite sind in Sachsen aktuell 30 000 Arbeitsplätze unbesetzt, davon übrigens 7 000 in Helferberufen. Auf der anderen Seite sind mehr als 50 % der Asylsuchenden jünger als 25 Jahre und viele von ihnen sind hoch motiviert.

Zuwanderung wird sicher nicht unsere Probleme auf dem Arbeitsmarkt und bei der Demografie lösen, aber Zuwanderung kann dabei helfen, um diese Probleme zu lösen. Wir sollten über jeden Mosaikstein glücklich sein.

(Beifall bei der SPD)

Damit das gelingt, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir die Integration entschieden angehen. Dann steckt in der Zuwanderung eine Chance für Sachsen. Deswegen ist es wichtig, dass wir das Thema Integration im Koalitionsvertrag als einen Schwerpunkt verankert haben.

Entschiedenenes Handeln darf man aber nicht mit Aktionismus verwechseln. Auch die IHKs haben keinen Aktionismus verlangt. Auch sie wissen, dass zum Beispiel der Spracherwerb Zeit braucht.

Gerade wenn der Spracherwerb ein Schlüssel für die Integration ist und auch für die Integration in den Arbeitsmarkt, dann müssen wir hierbei einen ersten Schwerpunkt setzen, indem wir die im Koalitionsvertrag verankerten Sprachkurse auf dem Niveau A 2 umsetzen und Aufbaukurse auf den Niveaus B 1 und B 2 anbieten.

Der zweite Schwerpunkt ist: Wir müssen dringend in die Erhebung der Qualifikationen und Fähigkeiten investieren. Das Programm Early Intervention ist deshalb aus meiner Sicht auszuweiten.

Wir müssen die Anerkennung der Berufs- und Studienabschlüsse vorantreiben. Wir haben in Sachsen ein gutes IQ-Netzwerk gebildet. Das müssen wir weiter stärken.

Wir müssen im nächsten Schritt Qualifizierungsprogramme initiieren, die es ermöglichen, dass Flüchtlinge, die noch nicht alle Qualifikationen für Sachsen mitbringen, diese nachholen, um hier in Sachsen Fuß zu fassen.

Ja, wir müssen auch unsere eigenen Strukturen dafür vorbereiten. Es kann nicht sein, dass eine Bundesagentur Probleme hat, Gespräche mit Flüchtlingen zu führen, weil ihnen Mitarbeiter mit Englischkenntnissen fehlen.

Das zeigt ganz klar, dass wir natürlich Integration einfordern können, aber wenn wir fordern wollen, dann müssen wir an dieser Stelle auch selbst unsere Strukturen dafür einrichten.

Um die Chancen der Integration zu nutzen, müssen wir also wichtige Voraussetzungen schaffen. Es ist noch lange nicht ausgemacht, dass wir die Chancen auch nutzen. In der Perspektive sind mir dafür zwei Sachen wichtig.

Das Erste ist: Wir können mit der Integration nicht warten. Wir brauchen eine Integration von Anfang an. Unsere Integrationspolitik in Deutschland ist so, als wenn man warten würde, bis ein Kind mit drei Jahren eine Prüfung macht, und wenn dieses Kind mit drei Jahren die Prüfung besteht, dann beginnen wir mit der Erziehung. Das ist viel zu spät. Wir brauchen eine andere Integrationspolitik, die von Anfang an ansetzt, die schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen Orientierungs- und Sprachkurse anbietet, um

den Menschen ein Gelingen des Ankommens in Sachsen zu ermöglichen.

Das Zweite ist – damit komme ich zum Schluss –: Wir brauchen eine wirkliche Integration. Es gibt keine halbe Integration. Wir brauchen nicht Sprache oder Arbeit oder Familie. Wir brauchen Sprache, Arbeit und Familie. In diesem Sinne wünsche ich mir eine Integrationspolitik, die auf wirkliche Integration von Anfang an abzielt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die SPD-Fraktion hatte gerade durch den Kollegen Homann das Wort. Jetzt ist die AfD am Zuge. Das Wort ergreift Kollege Beger.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der heutigen Debatte diskutieren wir über die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Ich persönlich bin der Meinung, diese Debatte ist wichtig und sollte ohne Frage geführt werden. Wir sollten jedoch nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

Bevor wir darüber diskutieren, wie Integration funktionieren könnte, sollten wir lieber darüber sprechen, wie wir zum einen die Spaltung in der Gesellschaft wieder in den Griff bekommen, wie wir dafür sorgen, dass Menschen nicht in Turnhallen oder Zelten untergebracht werden müssen, zum anderen sollten wir aber über die Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit in unserem Land sprechen.

Unsere Bürger verlieren mehr und mehr das Vertrauen in Politik und Regierung. Die Menschen gehen wieder zu Tausenden auf die Straße und die Politik bietet statt ordentlicher Lösungen eine Mischung aus Meinungsdictat und fehlender Toleranz der eigenen Bevölkerung gegenüber.

Heute führen wir in der Tat eine Diskussion, welche weder den Zusammenhalt fördert noch den Strom der Asylbewerber auch nur annähernd bremsen kann.

Die Aktuelle Debatte führt nicht wirklich dazu, den Unmut in der Bevölkerung zu schmälern; im Gegenteil.

Weiterhin fragen sich immer mehr Bürger unseres Landes, warum immer weniger für Bildung und für unsere Schulen vorhanden sein mag, es aber an anderer Stelle ohne große Diskussion da zu sein scheint.

(Zuruf von der CDU: Stimmt doch gar nicht! Das ist schlicht falsch!)

Dabei spielt aber nicht nur Geld eine Rolle. Bei diesem Thema kursieren die kuriosesten Gedankenspiele.

So will Minister de Maizière die Bildungsstandards senken, um Flüchtlinge schneller in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu kann ich nur sagen: Das ist der falsche Weg, Herr Minister. Wir haben in Deutschland über Jahrzehnte hinweg einen Standard erschaffen, einen Standard, auf den wir stolz sein können, einen

Standard, der es uns ermöglicht, auch zukünftig weltweit konkurrenzfähig zu sein.

Diese hohen Standards dürfen nicht infrage gestellt werden; denn wir in Deutschland haben keine großen Ressourcen an Bodenschätzen. Unsere Ressource ist eine dauerhafte und solide Bildung, welche auch künftig kluge Köpfe hervorbringt. Selbst dieser Standard ist im weltweiten Vergleich nach PISA nur Mittelmaß.

Die Wirtschaft und vor allem das Handwerk beschweren sich bereits jetzt über die offenbar immer schlechter werdenden Schulabsolventen und über die kontinuierliche Verschlechterung der Kenntnisse, welche die Ausbildungsanwärter teilweise mitbringen.

Natürlich sorgt auch der demografische Wandel dafür, dass die Auswahl an potenziellen Auszubildenden stark zurückgeht. Es verwundert nicht, dass die Wirtschaft und das Handwerk in den Zuwanderern eine Chance sehen, um dieses Ungleichgewicht zu beseitigen. Hierbei hätte die Politik aber von Anfang an mit offenen Karten spielen müssen. Die Fachkraft, von der allzu gern gesprochen wird, ist die absolute Ausnahme.

Der aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist zu entnehmen, dass 81 % der ankommenden Menschen über keinerlei nennenswerte Kenntnisse verfügen, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. 11 % haben eine berufliche Ausbildung und nur 8 % eine akademische Ausbildung.

Hinzu kommt, dass Standards in anderen vor allem Nicht-EU-Ländern in keiner Weise mit deutschen Standards vergleichbar sind und ein nicht zu unterschätzender Teil der Menschen alphabetisiert werden muss.

Spricht man mit Wirtschaftsverbänden und Ausbildungsbetrieben, stellt man ganz schnell fest, dass die Sprache ein wichtiger Schlüssel ist, um überhaupt die Chance zu haben, eine Ausbildung in Deutschland erfolgreich abschließen zu können. Hier scheiterten schon viele junge EU-Bürger aus Spanien und Tschechien, welche zum Teil schon mit Sprachkenntnissen in Deutsch ankamen.

Lothar Semper, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, sagt indes, dass 70 % der Flüchtlinge, die im Jahr 2013 mit einer Ausbildung begannen, diese jetzt bereits abgebrochen haben, weil ihnen zum Beispiel das Lehrlingsentgelt monatlich zu gering war. So funktioniert Integration definitiv nicht.

Integration funktioniert ebenfalls nicht, indem wir für Flüchtlinge den Mindestlohn abschaffen, weil genau dieser Schritt zu erheblichen gesellschaftlichen Verwerfungen führen würde. Damit die Wirtschaft und die Flüchtlinge sowie die gesamte Gesellschaft gleichermaßen profitieren, sollten wir unbedingt darüber sprechen, wie wir die verfehlte Asylpolitik wieder vom Kopf auf die Füße stellen und die unkontrollierte Zuwanderung beenden.

Anhand des derzeitigen Zustandes sollte auch dem Letzten klar sein, dass wir uns hier deutlich übernommen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auch für Sie, Kollege Beger von der AfD-Fraktion, noch einmal der Hinweis: freie Rede, Stichworte, keine ausformulierten Texte, damit wir auch jeden in dieser Rederunde gerecht behandeln.

Als Nächstes ergreift Frau Zais für die Fraktion GRÜNE das Wort. Ich erkenne schon ihren Stichwortzettel.

(Präsidentenwechsel)

Petra Zais, GRÜNE: Aha, Präsidentenwechsel! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Aktuellen Debatte lautet ja „Geflüchtete über Sprache, Ausbildung und Beschäftigung integrieren – Angebote der Kammern und Wirtschaftsunternehmen annehmen“. Ich habe aber jetzt streckenweise gedacht, dass ich in einem sehr trockenen Vortragsseminar über das Thema Integration und Spracherwerb in Bezug auf Integration sitze, weil das, was tatsächlich im Moment in Sachsen passiert, bis auf wenige Ausnahmen in dieser Aktuellen Debatte noch keine Rolle gespielt hat.

Was war denn das Angebot der Industrie und der Handwerkskammer, Kollegin Neuhaus-Wartenberg? Sie haben ja zum Beispiel auf das Projekt aus Leipzig verwiesen. Es gibt viele gute Projekte. Die sächsische Industrie hat eine erstaunlich hohe Bereitschaft, Geflüchtete in Beschäftigung zu bringen. Es gibt Tausende freie Lehrstellen. Auch hier steht die Industrie, stehen die Ausbildungsbetriebe Gewehr bei Fuß und würden gern ausbilden. Warum tun sie es nicht? Es ist relativ einfach, und jeder von uns, der ein Unternehmer wäre und einen Ausbildungsplatz hätte und dann einen interessierten Flüchtling hat, der vielleicht auf das Profil dieser Stelle passen würde, muss dann allerdings feststellen, dass dieser junge Mann oder diese junge Frau zwar eine Aufenthaltsgestattung hat, aber mit dieser Aufenthaltsgestattung nicht viel anzufangen ist; denn sie gilt nur für wenige Monate und muss regelmäßig erneuert werden. Das ist natürlich schwierig. Jeder Unternehmer, der sich mit so einer Situation konfrontiert sieht, wird natürlich diesen jungen Bewerber ganz unabhängig vom Sprachstand nicht einstellen. Deswegen ist diese Debatte, die heute hier von der LINKEN angeregt wurde, eine wichtige Debatte, denn es geht nämlich im Kern dieser Debatte um die Rahmenbedingungen für Integration und mit Blick auf den Arbeitsmarkt zuallererst um die rechtliche Situation, insbesondere die Fragen des Aufenthaltsstatus für Leute, die zu uns kommen.

Wie war die Praxis über die Jahre? Das gehört natürlich auch in die Debatte. Über Jahrzehnte ist, gerade wenn es um die Frage der Arbeitsmarktintegration geht, Deutschland von Abschottung, von Abwehr und auch von Verhin-

derung der Integration geprägt gewesen. Da, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat sich trotz Änderungen und aktueller Anpassungen nach wie vor tatsächlich nicht viel geändert. Wir haben keine gravierenden Verbesserungen erreicht. Wir haben keine Entbürokratisierung. Auch das kritisieren zu Recht die Handwerkskammern und die Betriebe. Wir haben nach wie vor keine Erfassung der beruflichen Qualifikation in der Ersterfassung.

Lieber Henning Homann, wenn du von Early Intervention sprichst und dass man das ausweiten muss, weil das so ein erfolgversprechender Ansatz ist, dann muss man sein Augenmerk auf die Ergebnisse in Sachsen richten. Sie sind mehr als mau. Das Projekt hat hier in Dresden im Januar 2014 angefangen. Wie viele sind tatsächlich bis zum September 2015 in Arbeit? Fünf sind in Arbeit vermittelt worden und fünf in Ausbildung. Der Hauptgrund dafür ist das nicht ausreichende Bleiberecht. Deswegen gehört in die Debatte tatsächlich auch die Forderung in Bezug auf das Asylverfahrensrecht. Es geht um die Forderung der IHK und der Handwerkskammer, dass, wenn man Flüchtlinge ausbilden will, mindestens ein dreijähriges Bleiberecht garantiert wird und im Anschluss daran ein zweijähriges Bleiberecht, also insgesamt fünf Jahre, damit das Sinn macht. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist wirtschaftlich und vernünftig.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir wünschen uns als GRÜNE, dass mit der gleichen Vehemenz, mit der insbesondere von der CDU und mit entsprechender Energie schnellere Abschiebungen gefordert werden, auch die Rahmenbedingungen für eine tatsächlich gelingende Integration angegangen werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die nächste Runde. Es beginnt die Linksfraktion. Herr Abg. Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Anfang möchte ich etwas Grundsätzliches sagen. Welche Bedeutung hat Beschäftigung für die Betroffenen unterm Strich? Unterbeschäftigung und Ausgrenzung aus dem Arbeitsleben ist grundsätzlich ein gravierendes menschliches Problem, und zwar nicht nur für Menschen, die schon länger hier leben, sondern auch für solche, die frisch zu uns kommen. Arbeiten zu können ist oftmals die Basis für soziale Anerkennung, und deshalb die Basis für soziale Integration. Das heißt, dies zu verhindern, schadet dem gesamten Land, weil wir die soziale Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft unterminieren und weil wir wirtschaftliche Chancen dadurch nicht nutzen.

Doch das Kernproblem ist in der heutigen Debatte schon mehrfach besprochen worden: der geklärte Aufenthaltsstatus. Ohne diesen ist viel Ehrenamt und viel kommunale Energie unterm Strich einfach nur eine Bewältigung einer

vorläufigen Unterbringung, hat aber mit Integration noch nichts zu tun.

In diesem Zusammenhang sei vielleicht noch einmal kurz auf die Zahlen hingewiesen. Bereits Anfang dieses Jahres war Deutschland Spitzenreiter in der Anzahl unbearbeiteter Asylanträge und Spitzenreiter in der Verfahrensdauer von Asylanträgen. Wohlgermerkt, das war Anfang dieses Jahres, das heißt, vor rund einem Jahr und deutlich vor dem Anstieg der Zahl der Hilfesuchenden.

Wie die Situation nun aussieht, kann sich jeder denken. Ja, und es ist auch grundsätzlich richtig: Zentraler Anker für die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist die Bundesagentur für Arbeit. Es ist auch gut, dass die Bundesagentur hier mit Modellprojekten in der EAE in Chemnitz vor Ort ist. Aber das Land kann und muss hier ebenfalls etwas tun. Die Wegweiserkurse des Landes sind ein richtiger Schritt, aber eben nur ein erster. Es muss ein Willkommenspaket mit allen arbeitsmarktrelevanten Informationen anbieten, und es muss auch die Flüchtlinge unterstützen, die nicht direkt in Chemnitz untergebracht sind. Es muss Schnittstelle zu den Kammern sein, die, wie wir gehört haben, ja eigentlich darauf warten. Vor allem muss es auch eine Koordination zwischen einer Arbeitsvermittlung und eine Koordination zwischen der örtlichen Wohnortverteilung der Flüchtlinge geben. Hier kann man auch einmal von anderen abgucken. Bevor Sie es erwarten, verweise ich jetzt nicht auf Thüringen, sondern einmal auf Baden-Württemberg. Da gibt es ein Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“. Das gibt es schon seit einigen Monaten, und es ist keine Schande, auch einmal bei anderen zu schauen.

Es ist in der Tat eine Herausforderung, Zuwanderer zu integrieren, welche ohne konkrete Beschäftigungsperspektive zu uns gekommen sind. Logischerweise integrieren sich Flüchtlinge auch später als andere Einwanderergruppen. Aber Herr Beger von der AfD, wenn Sie behaupten, 80 % derer hätten keinerlei Qualifikation, würde angeblich eine Studie der Arbeitsagentur sagen, dann hat wohl einer von uns beiden die Studie verkehrt herum gehalten. Ich glaube, das war nicht ich.

(Mario Beger, AfD: Doch, mit Sicherheit!)

Es ist bei Weitem nicht so, dass 80 % über keinerlei Qualifikation verfügen.

(Zuruf von der AfD: Mit rosaroter Brille und zwei linken Händen!)

Manchmal sind zwei linke Hände gerade richtig, um eine Studie auch richtig herum halten zu können.

(Zuruf von der SPD)

In der Tat ist es so, dass das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ausgesagt hat, dass es Schwierigkeiten beim Zeitablauf bezüglich der Integration gebe. Bereits im Zuzugsjahr werden bisher nur 8 % der Asylsuchenden eine Arbeit finden. Bis die Hälfte der Antragsteller eine

Arbeit gefunden hat, vergehen in der Regel mindestens fünf Jahre.

Das Hauptproblem dabei sind vor allem Verfahrensfragen und bürokratische Hürden, keineswegs Qualifikationsfragen. Wenn man sich die demografische Struktur der Zuwanderer anschaut, ist die durchaus positiv. Nicht nur, dass 80 % im erwerbsfähigen Alter und die restlichen 20 % zum größten Teil Kinder und Jugendliche sind, welche voraussichtlich in Deutschland auch ihre Volljährigkeit erleben werden, nein, es ist in der Tat so, dass circa die Hälfte der Flüchtlinge derzeit entweder im Schul- oder Ausbildungsalter ist. Mithin ist das Bildungspotenzial sehr hoch und damit auch das Potenzial von Integration.

Nun sehe ich, dass meine Zeit quasi abgelaufen ist. Bevor ich abgemahnt werde, kündige ich Weiteres für die nächste Runde an.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie hätten noch ein bisschen Zeit gehabt.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Ich wollte keinen neuen Gedanken mehr beginnen!)

Dann jetzt die CDU-Fraktion, Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brünler, darin stimmen wir voll überein, dass Integration nur durch Arbeit gelingt. Aber mit Ihrer Überschrift, die Sie hier gewählt haben – „Flüchtlinge über Sprache, Ausbildung und Beschäftigung integrieren – Jetzt Angebote der Wirtschaft und des Handwerkes umsetzen“ –,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Richtig vorgelesen!)

umfassen Sie nur einen Teil. Ich glaube, der Arbeitsmarkt macht keinen Unterschied zwischen Langzeitarbeitslosen, Flüchtlingen und Migranten. Das sollten Sie in dieser Aktuellen Debatte bedenken: Es gibt keinen Unterschied, und es ist Aufgabe der Arbeitsagenturen, keine Unterschiede zuzulassen.

(Zuruf von den LINKEN)

– Stellen Sie eine Zwischenfrage. Nein?

Wie oft haben wir es in diesem Hohen Haus erlebt, dass die LINKEN verhindern wollten, Menschen wieder in Arbeit zu bringen?

(Gelächter bei den LINKEN)

Wie oft, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite, haben Sie zum Beispiel das Mittel der Zeitarbeit gegeißelt? Wie oft haben Sie die Mittel der Einarbeitungszuschüsse für Unternehmen gegeißelt, indem Sie gesagt haben, die Unternehmen machen sich einen schnellen Fuß und stecken sich das in die Tasche?

(Unruhe und Zurufe von den LINKEN)

Das sind Themen, die wir bei dieser Aktuellen Debatte in diesem Hohen Haus zur Sprache bringen könnten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das muss auch mal gesagt werden!)

Sie haben doch hier nicht die Vorschläge zu bringen. Wenn Sie schon bei Ihrer Überschrift differenzieren zwischen Geflüchteten, Migranten und Langzeitarbeitslosen, dann sind Sie im Arbeitsprozess bzw. im Arbeitsmarkt nicht gut zu Hause.

(Zuruf von der AfD – Zuruf von den LINKEN:
Ein Glück, dass Sie dort zu Hause sind! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Das möchte ich Ihnen auf die Tafel schreiben. Kollege Homann hat es deutlich gesagt: Die Wirtschaft steht mit 30 000 Arbeitsplätzen bereit. 63 % der sächsischen Unternehmen – das haben Sie angedeutet – sind bereit, das auch zu ermöglichen. Bitte, dann tun Sie auch etwas und bringen als Opposition Vorschläge ein, die wir umsetzen können.

(Zuruf von den LINKEN)

Mit unseren eigenen Gesetzgebungen, ob es das Kündigungsschutzgesetz ist oder viele andere, haben Sie den Arbeitsmarkt erschwert. Wir haben also Menschen, die langzeitarbeitslos oder Geflüchtete und Migranten sind, den Arbeitsmarkt eher versperrt. Sie haben daran einen entscheidenden Anteil, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich glaube, wir müssen in der heutigen Situation über vieles nachdenken, was in der Vergangenheit schon deutlich positive Effekte hatte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Vor allem über das, was Sie sagen!)

Ich denke an die Einstiegsqualifizierung, für ein halbes oder ganzes Jahr Praktikum anzubieten. Das sollten wir tun. Ich wiederhole: Ich sehe die Möglichkeit der Zeitarbeit auch als Einstieg für einen dauerhaften Job, egal, ob das für Langzeitarbeitslose oder Geflüchtete ist. Das spielt für uns keine Rolle. Wir müssen die Leute in Arbeit bringen. Das ist unser Ziel. Deshalb finde ich Ihre Diskussion, dieses nur für die Flüchtlinge zu dokumentieren, nicht richtig. Wir müssen die Leute in Arbeit bringen. Dafür steht auch die CDU. Dafür setzen wir uns als Wirtschaftspolitiker innerhalb der CDU ein.

(Zuruf von den DIE LINKEN)

Ich lade Sie ein, daran mitzuwirken.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank. – Die SPD-Fraktion, bitte.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hat jetzt etwas von einer Plauener Runde. Ich versuche, einen anderen Duktus anzuschließen.

Wir haben sehr oft in der Diskussion das Thema Forderungen. Pauschal stellen wir Forderungen auf, was welcher Flüchtling bis wann können muss, bis wann er welches Sprachniveau und bis wann er einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben muss,

(Unruhe bei der CDU)

und vergessen dabei immer, dass wir es nicht mit Maschinen, sondern mit Individuen zu tun haben, mit Menschen mit den unterschiedlichsten Fähigkeiten, mit den unterschiedlichsten Bildungsbiografien, mit den unterschiedlichsten Motivationen. Schauen wir in unser sächsisches Schulsystem. Es ist von der Förderschule bis zur Begabenschule alles dabei. Dennoch erwarten wir von den Menschen, die zu uns kommen und Teil unseres Systems werden, einen ganz anderen Maßstab. Wir erwarten von ihnen, dass sie alle zum gleichen Zeitpunkt bereit sind, die Sprache zu lernen und das auch gleich können. Auch ich war nicht so schnell beim Erlernen der englischen Sprache. Vielleicht ist jemand anders eher bereit.

Ich möchte hier Folgendes verdeutlichen: Die Menschen sind sehr unterschiedlich. Es kommen zum Beispiel zu uns dreijährige Kinder. Sie kommen in den Kindergarten, in die Schule. Sie haben es am einfachsten. Sie werden frühzeitig integriert auf ganz vielfältige Art und Weise.

In Rodewisch lernte ich einen jungen Mann kennen, der acht Jahre Englischunterricht in Afghanistan hatte, der ein hervorragendes Englisch sprach, der allein hierher kam – seine Mutter hat leider Asthma, er kann seine Familie momentan nicht nachholen. Er ist als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling hier, will studieren. Ich wünsche ihm viel Erfolg. Er kommt mit sehr guten Voraussetzungen zu uns. Er ist derjenige, nach dem unser System gerade ruft, die Fachkraft, die wir in Sachsen brauchen.

Es kommen aber auch die immer wieder zu Diskussionen beitragenden alleinreisenden 20-jährigen Männer zu uns. Das Einzige, was alle gemein haben: Ja, sie sind Männer. Ja, sie kommen allein. Sie sind um die 20 Jahre jung. Sie haben alle unterschiedliche Voraussetzungen. Das wird viel zu wenig in der Diskussion gesehen. Sie haben es schon auf Grund der ganzen Vorurteile schwer, hier integriert zu werden. Alle werden in einen Topf gesteckt.

Dann kommt zu uns eine 34-jährige Frau, der man zunächst vermitteln muss, dass sie gleichberechtigt ihren Lebensunterhalt für ihre Familie erstreiten kann. Oder es kommt zu uns ein 72-jähriger Familienvater, der einen guten Job in seiner Heimat hatte, bevor sie zerstört wurde, und nun vom Sozialsystem lebt. Auch der muss hier integriert werden.

Ich glaube, es ist an der Zeit, mit pauschalen Forderungen aufzuhören, dass jeder zur gleichen Zeit den gleichen Abschluss hat, jeder zur gleichen Zeit den gleichen Arbeitsvertrag hat oder einen Ausbildungsvertrag. Wir

müssen damit aufhören! Was alle eint ist das Ziel, hier eine Zukunft, eine Perspektive zu erhalten und Sicherheit. Deshalb sind die Forderungen der Wirtschaft, wie wir sie heute mehrfach gehört haben, nach flexiblen, unbürokratischen Lösungen, um individuelle Angebote zu schaffen, nur folgerichtig.

Auch die Forderung, dass man Sicherheit geben möchte – wer eine Ausbildung hier beginnt, der soll sie auch beenden können. Es geht um Planungs- und Rechtssicherheit.

Da ich noch eine Minute Zeit habe, möchte ich noch einmal kurz auf das Thema Familie eingehen. Ich glaube, wer in der Diskussion rund um gesellschaftliche Integration den Zuzug der Familie verhindern möchte, kann keine gelingende Integration erwarten. Das Bedürfnis, sich und seiner Familie ein gutes und sicheres Leben zu bieten, ist der beste Integrationsmotor, den wir bei uns haben. So hören wir doch bitte auf, die Menschen, die zu uns kommen, vor die Wahl zwischen einer Integration in die deutsche Gesellschaft und ihrer Familie zu stellen. Ich glaube, jeder von uns weiß ganz genau, welche Entscheidung er treffen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es sprach Frau Abg. Pfeil. Nun kommt die AfD-Fraktion; Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem in der ersten Runde grundsätzliche Dinge angesprochen wurden, möchte ich nun ein wenig ins Detail gehen.

Beginnen wir beim Thema Sprache: Sprache ist der wichtigste Schlüssel, um in Deutschland überhaupt eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich zu absolvieren. Allein, um überhaupt die Chance zu haben, eine Ausbildung abzuschließen, ist mindestens ein Sprachniveau des Zertifizierungsgrades B1 notwendig. Hier wird offensichtlich, wie wichtig die Sprachförderung ist.

Um hier die Gesellschaft und den Haushalt nicht weiter überzustrapazieren, denke ich, ist es mehr als sinnvoll, ein Maß zu finden, mit dem wir alle leben können, und hier spreche ich deutlich von einer Begrenzung von Asylbewerbern.

Die Anerkennung von Abschlüssen ist ein weiterer wichtiger Schlüssel. Machen wir uns aber auch hier nichts vor. Unter den vorgelegten Zeugnissen und Diplomen befinden sich in nicht unerheblichem Maße gefälschte Urkunden, wie wir bei „FOCUS Online“ nachlesen konnten. Wenn es sich aber um echte Dokumente handeln sollte, müssen diese mit deutschen Bildungsstandards unbedingt abgeglichen werden. Auf „MDR Info“ wurde bei einem Expertenstatement zu diesem Thema gesagt, dass ein syrisches Abitur etwa die Qualität eines deutschen Hauptschulabschlusses hat.

Wenn das stimmt und wir hier die Universitäten öffnen, sollten wir sie auch für den deutschen Hauptschüler öffnen und die Kriterien für eine Immatrikulation fundamental ändern. So könnte ein positiv beschiedener Aufnahme test für den jeweiligen Studiengang ausreichen, um mit dem Studieren beginnen zu können. Nur so kann Integration gelingen. Nur so können wir die Toleranz in der Gesellschaft wahren.

Es wird Zeit für einen realistischen Weg in der Asyl- und Zuwanderungspolitik. Dafür sollten wir alle gemeinsam eintreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Scheel,
DIE LINKE: Mal was Neues von Ihnen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Fraktion die GRÜNEN? – Wird noch mal das Wort gewünscht? – Nein. Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Bitte.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter von der AfD, es ist wirklich fürchterlich zu erleben, wie Sie sich selbst in dieser ganz konkreten Debatte hier hinstellen und Ihr komisches Weltbild propagieren. Sie reden über deutsche Standards, die in Gefahr sind. Da frage ich mich: Wo, bitte, wo sind deutsche Standards in Gefahr?

Ich weiß auch nicht, mit welchen Wirtschaftsverbänden Sie gesprochen haben. Mir sagen nämlich genau diese Wirtschaftsverbände, dass es oft junge Leute mit Migrationshintergrund sind, die viel schneller Kompetenzen und Ehrgeiz entwickeln und viel besser mit deutscher Sprache schon nach ein paar Monaten umgehen können als die eigenen deutschen Jugendlichen. Die Wirtschaft hat sich klar bekannt. Kein Mensch in Sachsen ist irgendwie der Meinung, dass man den Mindestlohn abschaffen muss, auch nicht für Geflüchtete oder Flüchtlinge. Das ist totaler Unsinn!

(Beifall bei den LINKEN)

Sie schüren Angst und mehr nicht. Das, was Sie hier erzählen, ist einfach nicht wahr. Das ist falsch, und es ist böse, was Sie tun.

Die beiden Regierungskoalitionen erinnern sich sicherlich an ihren Entschließungsantrag, und zwar zum Thema „Gesamtaufgabe Asyl – Gemeinsam für Unterbringung, Sicherheit und Integration“. Auf die Frage, welche Aufträge in andere Ressorts gegeben wurden oder gegeben werden, liest man als Antwort nur – und das ist tatsächlich ein Problem –, dass ein Konzept zur Landessprachförderung erstellt wird. Man liest nichts zu Arbeit, nichts zur Ausbildung usw.

Herr Heidan, ich freue mich so sehr, wie sehr Sie mich immer unterhalten, wenn Sie hier stehen und Dinge erzählen. Das ist wirklich großartig. Wir sind eben genau nicht diejenigen, die hier Langzeitarbeitslose gegen

Flüchtlinge oder andersherum irgendwie ausspielen. Das ist Unsinn!

(Frank Heidan, CDU: Doch!
Mit der Überschrift geht es schon los!)

Nein, das ist Unsinn, Herr Heidan! Es hat eben mit 25 Jahren Ihrer Politik zu tun. Mir hat die Chefin der Bundesagentur in Oschatz gesagt, sie würde sofort Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen können. Es fehlt aber genau an einem, nämlich an Mobilität. Sie ist nicht in der Lage sicherzustellen, dass jemand aus Mockrehna nach Oschatz fährt. Das hat mit uns als LINKE überhaupt nichts zu tun, sondern das ist Ihre verfehlte Politik. Nichts anderes!

(Beifall bei den LINKEN)

Grundsätzlich wünschen wir uns eines – und darauf möchte ich noch einmal besonders hinweisen –: Wir wünschen uns, dass bei der beruflichen Ausbildung besonders darauf geachtet wird, dass wir in den Berufsschulklassen ganz sicher nicht separieren und die jungen Leute in eigene Klassen stecken, sondern dass erfolgreiche Integration immer nur dann funktioniert, wenn wir über gemischte Regelklassen reden. Es wäre schön, wenn wir endlich damit anfangen und das so schnell wie möglich tun und nicht immer nur auf Zeit spielen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tausende Menschen sind zu uns gekommen. Eine Million erwarten wir in diesem Jahr. Viele werden bleiben. Um die geht es gerade. Ihre gesamte AfD-Rhetorik von Abschiebung – oder es sollen nicht mehr so viele kommen – geht komplett an dem Thema vorbei. Wir reden über die, die hierbleiben und die wir zu integrieren haben. Sagen Sie es doch: Sie wollen es nicht! Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen aber die Herausforderung an; denn viele, die hierbleiben, werden unser Land verändern. Das ist gut so.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist nicht gut so!)

Je eher wir uns darauf einlassen, umso besser für uns. Denn es liegt auch an uns, was wir daraus machen. Es liegt an uns, dass wir einen Umgang damit finden und eben nicht der Eindruck entsteht, den viele Menschen befürchten, dass wir von der Entwicklung überrollt werden und dass wir ratlos und uneinig erscheinen oder hilflos agieren. Wir müssen dieser fatalen Wahrnehmung vom drohenden Kontrollverlust der Politik aktiv etwas entgegensetzen.

Wir werden alles unternehmen – das kann ich Ihnen versichern –, damit wir die organisatorischen Unzulänglichkeiten, die wir zum Teil nach wie vor erleben, wenn es um Unterbringung oder Registrierung geht, bei der Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt vermeiden.

Aber lassen Sie mich auch in aller Deutlichkeit sagen: All das, was wir hier tun, dient dem Ziel der Integration. Weder stellen wir das Grundrecht auf Asyl zur Disposition, noch machen wir jetzt Grenzdebatten auf. Uns liegt es einfach daran, dass wir Sorge dafür tragen müssen, dass die geschürten Ängste der professionellen Angstmacher und der Hassprediger und der Rechtspopulisten sich nicht bewahrheiten, sondern dass Zuwanderung gelingt und unser Land voranbringt. Das liegt doch an uns.

Deshalb sage ich mit allem Nachdruck: Lassen Sie uns gemeinsam Integration riskieren. Ja, ich habe bewusst „riskieren“ gesagt; denn es gibt weder eine Garantie noch einen fertigen Bauplan für Integration. Riskieren heißt auch, in der aktuellen Lage die Realitäten anzunehmen und sich dem Wandel, der eben nicht aufzuhalten ist, mutig zu stellen. Wir wollen, dass es gelingt. Wir nehmen die Aufgabe der doppelten Integration an. Es geht um die Integration nach innen und nach außen. Dafür werben wir intensiv.

Integration ist aber nicht nur die Aufgabe des Staates, sondern es ist nun einmal die Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Wir setzen dabei folgende Schwerpunkte:

Erstens. Integration funktioniert über Sprache, Qualifikation, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe. Über Sprache wurde schon viel gesagt. Wir wollen, dass jeder Migrant, jede Migrantin einen deutschen Sprachkurs erhält. Die Bundesagentur für Arbeit hat in Sachsen dafür bis Jahresende 4 000 Plätze bereitgestellt. Wenn nötig, werden mehr Plätze organisiert.

Zweitens. Die Hürden auf dem Arbeitsmarkt müssen abgebaut werden. Wir brauchen eine frühzeitige Kompetenz- und Qualifikationsfeststellung gleich bei der Erstaufnahme.

Drittens. Der Zugang zu Ausbildung und Qualifizierungsangeboten muss erleichtert werden, besonders bei notwendigen Nachqualifizierungen.

Viertens. Reguläre Beschäftigungen in den sächsischen Unternehmen sind eng verbunden mit der Bleibeperspektive. Kein Unternehmen wird Flüchtlinge einstellen, wenn der Verbleib, der Status ungewiss ist. Deshalb brauchen wir schnelle und faire Verfahren.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Fünftens. Wir wollen eine Aussetzung der Vorrangprüfung für mindestens zwei Jahre unter Beibehaltung der Prüfung der Beschäftigungsbedingungen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sechstens. Eine Aushöhlung der Prinzipien guter Arbeit durch die Integration von Flüchtlingen muss verhindert

werden. Eine Ausnahme vom Mindestlohn oder eine Erhöhung des Renteneintritts wird es mit mir nicht geben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Siebtens. Jugendliche, die eine Ausbildung bei uns machen, dürfen während der Ausbildungszeit nicht abgeschoben werden

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

und sollten am besten darüber hinaus bei erfolgreichem Abschluss auch ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Achtens – das ist eher ein Grundprinzip. Was wir nie aus den Augen verlieren dürfen, ist, dass unsere Maßnahmen der gesamten Gesellschaft, der gesamten Bevölkerung zugutekommen müssen. Es wäre fatal, wenn der Eindruck entstehen würde, Flüchtlinge würden „Wohltaten“ erhalten, die der einheimischen Bevölkerung vorenthalten bleiben. Wenn wir jetzt zusätzliche Millionen für Wohnungsbau erhalten, dann investieren wir diese Mittel nicht nur in Flüchtlingswohnungsbau, sondern in bezahlbare Wohnungen für alle.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Wenn wir Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsmaßnahmen auflegen, geht es nicht nur um Migrantinnen und Migranten, sondern um alle auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligten. Nur so kann das gehen. Nur so bekommen wir ein Verständnis, eine Akzeptanz für eine solidarische Flüchtlingspolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben auch schon einiges erreicht. Zum Beispiel, dass diejenigen, die eine Ausbildung machen, nicht abgeschoben werden, ist eine sächsische Initiative, die im Bundesrat erfolgreich war. Wir haben den Zugang zu Praktika erleichtert, und wir haben auch die Integrationskurse für Asylbewerber sowie Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, wir haben in unserem Eingangsredebeitrag dargestellt, dass sich die Kammern an uns gewandt haben. Wie können Sie sich erklären, dass diese Forderungen aufgemacht werden, obwohl Sie diese acht wichtigen Punkte genannt haben? Warum kommt es gerade jetzt in Sachsen zu dieser Forderung? Wie können Sie als Wirtschaftsminister hier in Sachsen bestimmte Dinge selbst in die Hand nehmen

und sie nach vorn bringen, also nicht nur auf der Bundesratsebene? Das würde mich einmal interessieren.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Danke für diesen Hinweis.

Bei der Debatte, die wir jetzt geführt haben, war es etwas schwierig herauszubekommen, wer denn eigentlich der Adressat ist. Wir haben bei vielen Maßnahmen, die wir für die Integration durchführen, nicht nur einen Adressaten, die Bundesagentur oder die Landesregierung oder die Unternehmen oder die Kammern. Es gibt genau die Frage der unterschiedlichen Zuständigkeiten, die wir koordinieren müssen.

Ich habe Ihnen mit den acht Punkten unsere grundsätzliche Herangehensweise geschildert und gezeigt, was unsere Ziele beim Thema Integration sind. Das ist die Grundlage für die Gespräche mit den Kammern, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit der Bundesagentur für Arbeit. Das ist die Grundlage für unsere politischen Initiativen auf Bundesebene, wenn es zum Beispiel um das Thema Bleiberecht bei der Ausbildung geht oder darum, das Thema Vorrangprüfung in der gerade parallel stattfindenden Arbeits- und Sozialministerkonferenz weiter voranzutreiben. Sie haben bei den Themen unterschiedliche Adressaten. Die müssen wir koordinieren. Dass jetzt die Kammern Vorschläge machen, was sehr lobenswert ist, gehört in diesen Kanon hinein.

Ich komme noch zu dem Punkt, was wir als Ministerium anbieten, was sozusagen unser Schwerpunkt ist. Ich hatte vorhin schon angedeutet, dass wir in bestimmten Situationen durchaus chaotische Zustände haben. Unsere Aufgabe ist es, da wieder Ordnung hineinzubringen. Wir müssen aufpassen, dass die vielen gut gemeinten Vorschläge und Projekte nicht weiter zerfasern. Wir brauchen vielmehr einen roten Faden für die Arbeitsmarktintegration. Die macht sich nicht fest an der Anzahl verschiedener Projekte, sondern an dem Rahmen, den wir fördern können. Der Maßstab für eine gute Förderung oder Unterstützung von Projekten kann nicht sein, dass uns nur Projekte vorgelegt werden, sondern das ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen. Dabei möchte ich vor allem Doppelstrukturen verhindern.

Wir haben mit der Bundesagentur für Arbeit den entscheidenden Ansprechpartner für das Thema Integration. Wir arbeiten sehr eng und gut mit der Bundesagentur zusammen. Wir wollen deshalb unsere Programme aufeinander abstimmen, nicht dass wir mit unseren Förderinstrumenten Bereiche unterstützen und finanzieren, für die eigentlich andere zuständig wären.

Ich möchte aber nicht falsch verstanden werden, dass jetzt das Schwarze-Peter-Spiel beginnt und alle warten, wer nun zuständig ist. Deshalb sind wir in einem permanenten Diskussionsprozess mit den unterschiedlichen Partnern.

Wir haben unseren Schwerpunkt vor allem darauf gelegt, bei der Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen, die Flüchtlinge mitbringen, Lotsen zu haben, die bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt unterstützen, die

ermitteln können, welche Integrationshemmnisse es bei Flüchtlingen gibt, ob das Sprache ist, ob es Qualifikationshemmnisse sind oder Ähnliches. Das geht bis hin zur therapeutischen Behandlung. Es muss herausgefunden werden, was der individuelle Bedarf ist. Das ist nicht die Aufgabe des Arbeitgebers. Das wäre eine Lotsenfunktion, die wir mit unserem Förderprogramm zum Beispiel unterstützen wollen. So haben wir den Schwerpunkt gelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte bei der Beantwortung der Zwischenfrage schon auf unser Förderprogramm hingewiesen, das zurzeit mit den Arbeitsmarktpartnern abgestimmt wird. Der Projektauftrag soll so schnell wie möglich erfolgen. Ich hoffe, dass das noch in diesem Jahr der Fall sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser generelles Ziel ist es, dass Zuwanderer und Zuwanderinnen zu Kollegen und Kolleginnen gemacht werden, die gern hier leben und möglichst lange in Sachsen bleiben sollen. Dafür ist natürlich eine Voraussetzung, dass wir eine Willkommenskultur in unseren Unternehmen, in unserer ganzen Gesellschaft haben. Das ist die Aufgabe, die wir alle haben.

Wir wollen gemeinsam daran arbeiten, dass in Sachsen kein Talent verloren geht, seien es Ältere, seien es Frauen, Alleinerziehende, Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Flüchtlinge usw. Wir wollen auf kein Talent verzichten. Das ist Sinn und Zweck dieser Debatte. So habe ich sie zumindest verstanden.

Wenn wir über das Thema Integration reden, dann heißt das, Integration zu fördern, aber auch einzufordern. Das heißt, alle, die zu uns kommen und bleiben wollen, müssen wissen und lernen, was es heißt, bei uns in Deutschland frei und selbstbestimmt zu leben. Die Grund- und Menschenrechte unseres Grundgesetzes und unserer Sächsischen Verfassung gelten für alle gleich. Das ist unser Angebot, das ist aber auch unsere Anforderung für Integration.

Integration kann nicht verordnet werden. Sie muss gelebt werden. Das gelingt dort, wo zum Beispiel Kinder miteinander spielen, auf dem Spielplatz, in der Kita, in der Schule, wo sie miteinander lernen. Das gelingt auch dort, wo Menschen miteinander arbeiten, wo aus Fremden Kolleginnen und Kollegen werden, weil es dann egal ist, woher jemand kommt, sondern wichtiger ist, was jemand kann, wo eben auch Freundschaften entstehen und wo die Angst vor dem Fremden durch die Neugier abgelöst wird.

So entsteht ein modernes, solidarisches und gerechtes Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Staatsregierung – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte abgeschlos-

sen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs Gesetz über Musterverfahren in Kommunalabgabenstreitigkeiten im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/1695, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/3247, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Fraktion DIE LINKE das Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommunalabgaben sind bekanntlich eine streitanfällige Rechtsmaterie. Das ist nicht nur in Sachsen so. Seit Inkrafttreten des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes im Jahr 1993 ist allerdings eine Vielzahl an Verwaltungsrechtsstreitigkeiten in diesem Bereich zu beobachten. In der juristischen Datenbank „juris“ sind allein 233 Oberverwaltungsgerichtsentscheidungen, deren streitentscheidende Normen solche des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes waren, dokumentiert. Dazu kommen unzählige Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und den Verwaltungsgerichten.

Mit diesen Verfahren sind nicht nur beträchtliche Kosten – sowohl für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger als auch für die Behörden, sprich: für die Steuerzahlerinnen und -zahler – verbunden. Diese führten und führen auch zu einer nicht unerheblichen zeitlichen und personellen Belastung der zuständigen Gerichte und Behörden. Das allein ist schon an der oft mehrjährigen Verfahrensdauer erkennbar. Aus unserer Sicht stellt dies eine unzumutbare Situation für alle Beteiligten dar.

Aus diesem Grund schlagen wir von der LINKEN vor, in Sachsen Musterverfahren für Kommunalabgabenstreitigkeiten zuzulassen. Damit greifen wir die guten Erfahrungen mit Musterverfahren in Mecklenburg-Vorpommern auf. Dort wurde im Jahr 2005 durch die rot-rote Landesregierung eine ähnliche Regelung – wie von uns vorgeschlagen – eingeführt.

Was ist der Hintergrund dieser Gesetzesinitiative? Nach Erlass einer kommunalen Satzung, von der regelmäßig eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern betroffen ist, kommt es immer wieder zu einer Vielzahl von Widersprüchen, die in der Regel gleich gelagerte Rechtsfragen zum Gegenstand haben.

Genau an dieser Stelle setzt unser Gesetzentwurf an. Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, die unterschiedlichen Rechtspositionen in einem Musterverfahren auszustreiten

und einer Entscheidung zuzuführen. Bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung dieses Musterverfahrens ruhen alle anderen Verfahren zu dieser Problematik. Auf diesem Wege erreichen wir eine einheitliche Rechtsanwendung, eine Minimierung der Verfahrenskosten und eine Entlastung der Behörden und Gerichte. Zudem werden deutlich schneller Rechtssicherheit und Rechtsfrieden erreicht. Das hat nicht nur DIE LINKE in Sachsen erkannt, nein: Auch durch die CDU-Fraktion im brandenburgischen Landtag wurde bereits ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt, meine Damen und Herren.

Ich möchte gern aus der Begründung dieses Gesetzentwurfs der CDU aus Brandenburg zitieren: „Die Durchführung von Musterverfahren dient der Schaffung von Rechtssicherheit für die Beteiligten. Sie führt nicht nur zur Kostenersparnis für alle Bürger und Gemeinden, sie kann auch dazu beitragen, die Akzeptanz der Satzungen bei den Betroffenen zu erhöhen. Schließlich entlastet sie auch die Verwaltungsgerichte.“ – So weit, meine Damen und Herren, die CDU in Brandenburg.

Ich finde, wir sollten uns den hervorragenden Argumenten der Brandenburger CDU anschließen und heute den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf den Weg bringen.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Damit würden in Sachsen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, Behörden und Gerichte entlastet sowie zur Erreichung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden beigetragen. Unser Vorschlag ist also sehr vernünftig. Das muss er auch, wenn wir mit der CDU in Brandenburg kompatibel sind.

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber
und Steve Ittershagen, CDU)

Deshalb werbe ich um Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Anton; bitte.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man braucht schon sehr viel Fantasie, um die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu dem vorgelegten Gesetzentwurf als grundsätzliche Zustimmung zu werten, wie es bereits im Innen- und im Rechtsausschuss von Herrn Schollbach getan wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was sagen die kommunalen Spitzenverbände tatsächlich zum Gesetzentwurf der LINKEN? Grundsätzlich wird die Durchführung von Musterverfahren bei einer größeren Anzahl gleich gelagerter Fälle als sinnvoll erachtet, weil so für alle Verfahrensbeteiligten Aufwand und Kosten gespart werden können. So weit dürfte auch Einigkeit in diesem Hohen Hause herrschen.

Weiterhin wird zutreffend festgestellt, dass nach der derzeitigen Rechtslage Musterfahren bereits möglich sind. In kommunalabgabenrechtlichen Angelegenheiten kommen im Widerspruchsverfahren die Regelungen der §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung zur Anwendung. Allerdings ist für die Durchführung eines Musterverfahrens derzeit die Zustimmung aller Beteiligten erforderlich. Hier sind wir an dem Punkt, an dem die kommunalen Spitzenverbände tatsächlich durch eine Änderung der bestehenden Rechtslage eine stärkere Inanspruchnahme der vorhandenen Möglichkeit zur Durchführung von Musterverfahren erwarten würden.

Konkret wird vorgeschlagen, in bestimmten Fällen die Durchführung von Musterverfahren nicht mehr von der Zustimmung aller Beteiligten abhängig zu machen, sondern Regelungen zu treffen, das Ruhen des Verfahrens entweder kraft Gesetzes zu bewirken oder durch eine entsprechende Anordnung der Widerspruchsbehörde.

Allerdings geht der Gesetzentwurf der LINKEN in eine andere Richtung. Eine Erweiterung im Sinne der kommunalen Ebene steht jedenfalls nicht zur Diskussion. Vielmehr sieht der Gesetzentwurf beispielsweise vor, allein dem Widerspruchsführer anheim zu stellen, die Fortsetzung des ruhenden Verfahrens zu bewirken. Das wird von den kommunalen Spitzenverbänden zu Recht als unausgewogen kritisiert. Hier unterscheidet sich der Gesetzentwurf der LINKEN auch deutlich von der als Vergleichsmaßstab bemühten Regelung in Mecklenburg-Vorpommern, die der Widerspruchsbehörde und dem Widerspruchsführer zumindest die gleichen Gestaltungsrechte zugesteht.

Aber nicht nur inhaltlich ist die Zielrichtung des Gesetzentwurfes verfehlt, auch die angedachte technische Umsetzung lässt zu wünschen übrig. Vorgesehen ist, zunächst § 363 der Abgabenordnung für anwendbar zu erklären und dann im Kommunalabgabengesetz umfangreiche Regelungen dahin gehend zu treffen, mit welchen Modifikationen diese Vorschrift Anwendung finden soll.

Statt einer klaren Regelung unmittelbar im KAG geht der Gesetzentwurf einen unnötig komplizierten Weg. Auch an dieser Stelle ist die Kritik der kommunalen Ebene ohne Frage gerechtfertigt.

Aber ich möchte auch einen Punkt nennen, an dem die Fraktion DIE LINKE zumindest späte Einsicht gezeigt hat. Die ursprünglich vorgesehenen Regelungen zum Akteneinsichtsrecht sind vom Tisch. Davon abgesehen, dass dem Gesetzentwurf offenbar die irrige Auffassung zugrunde lag, es gäbe bisher kein Akteneinsichtsrecht in kommunalabgaberechtlichen Rechtsbehelfsverfahren, war insbesondere die Stellungnahme der kommunalen Ebene zur Frage der Kopierkosten vernichtend. Das Vorhaben, die Kommunen zu verpflichten, jedem Abgabenschuldner auf dessen Verlangen bis zu 100 Kopien aus den Kalkulationsunterlagen kostenfrei zu fertigen, hätte eine völlig unverhältnismäßige Belastung der Kommunen bedeutet. Dass DIE LINKE an dieser Stelle eingelenkt hat, vermag aber an der Gesamtschau nichts zu retten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Das, was die kommunalen Spitzenverbände für sinnvoll halten würden, sind gesetzliche Regelungen, die in bestimmten Fällen ein Ruhen des Verfahrens auch gegen den Willen von Verfahrensbeteiligten ermöglichen würden, sowie eine schlanke Normierung direkt im KAG. Der Gesetzentwurf dagegen liefert eine Verkomplizierung des Verfahrens durch eine einseitige Stärkung der Gestaltungsrechte der Widerspruchsführer, und die Umsetzung dieser Neuregelung soll auch noch auf eine denkbar umständliche Art und Weise geschehen. Entsprechend eindeutig fällt das Resümee der kommunalen Spitzenverbände aus.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir die zusammenfassende Beurteilung des Sächsischen Landkreistages zu zitieren: „Im Ergebnis kann lediglich der allgemeinen Zielsetzung gefolgt werden, die Möglichkeiten zur Durchführung von Musterverfahren im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren bei KAG-Angelegenheiten zu erweitern. Die konkrete inhaltliche und technische Umsetzung im vorliegenden Gesetzentwurf findet dagegen nicht unsere Zustimmung.“

Aus Sicht der Koalition ist dem nichts hinzuzufügen. Wir werden deshalb dem vorgelegten Gesetzentwurf die Zustimmung versagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske; bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das ist doch mal ein Antrag, an dem sich Juristen richtig austoben und zeigen können, wie man trockene Materie diskutiert! Wir diskutieren Verwaltungsverfahrenrecht, und ich glaube, es gibt kaum eine Materie, die in der Öffentlichkeit als langweiliger betrachtet wird als diese.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Vorab: Unsere Fraktion wird diesen Antrag ablehnen, denn es besteht nach unserer Auffassung kein Regelungsbedarf.

Die Antragsteller wollen in einem Widerspruchsverfahren über kommunale Abgabenbescheide den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern das Recht geben, das Verfahren so lange auszusetzen, bis in einem Musterverfahren eine Grundsatzentscheidung getroffen ist.

Wir haben es eben schon gehört: Diese Möglichkeit, die hier eingeräumt werden soll, gibt es bereits. Die Behörden und die Bürgerinnen und Bürger können bereits heute ein Verfahren aussetzen. Es widerspricht zwar in einem gewissen Umfang dem Grundsatz, dass Verwaltungsverfahren zügig durchzuführen sind, wie er in § 10 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz zum Ausdruck kommt – natürlich sollen Verfahren nicht überlang dauern –, aber für eine solche Aussetzung wie diese gibt es einen sachlichen Grund, und vor allem stimmen ja der- oder diejenige, die von einer Aussetzung benachteiligt werden könnten, nämlich die Widerspruchsführer, zu. Insofern ist es natürlich möglich, so vorzugehen. Anderenfalls könnte die Widerspruchsführerin/der Widerspruchsführer Untätigkeitsklage erheben.

Die vernünftige Behörde kann also an den Widerspruchsführer herantreten, ihn auf ein Musterverfahren hinweisen und mit ihm die Aussetzung des Verfahrens vereinbaren. Umgekehrt kann der rechtlich bewanderte Widerspruchsführer/die Widerspruchsführerin eine Behörde darauf hinweisen, dass er/sie den Widerspruch zunächst nur einlege, um die Rechtskraft des Bescheides zu vermeiden, und die Behörde ersuchen, die Angelegenheit zunächst ruhen zu lassen. Schon weil damit vermeidbare Arbeit vermieden werden kann, wird die Behörde dem entsprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Notwendigkeit, dem Bürger zusätzlich einen Anspruch einzuräumen, ist für uns nicht erkennbar. Sie würde voraussetzen, dass sich die Behörden weigern, wie beschrieben zu verfahren. Dazu ist nichts erläutert und, abgesehen von möglichen Einzelfällen, auch kaum etwas vorstellbar. Deshalb war es wichtig, hierzu die kommunalen Spitzenverbände zu hören. Wir haben eben sehr ausführlich dargestellt bekommen, wie sie sich dazu eingelassen haben. Sie sind natürlich aufgeschlossen gegenüber Musterverfahren, weil in der Tat dadurch Einsparungen erzielt und Verfahren vereinfacht werden können; aber die Ausgestaltung, wie hier vorgeschlagen, lehnen sie ab.

Das Thema Akteneinsichtsrecht ist auch schon ausführlich dargestellt worden. § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz gibt hierzu Regelungen vor, die auch für diese Verfahren gelten. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, eine solche Regelung zu treffen, und werden den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Frau Dr. Muster; bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE verfolgt bei Kommunalabgabenstreitigkeiten zwei Ziele: die Ausweitung von Musterverfahren und eine Konkretisierung des Akteneinsichtsrechts. Kurz und prägnant zusammenfassen lässt sich dieses Gesetzesvorhaben, Herr Schollbach, mit den Worten: schlecht abgeschrieben aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben nämlich schlicht und ergreifend § 12 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommerns übernommen. Aber wenn Sie schon abschreiben, dann bitte Sachsen-konform. Auch hier gilt der alte Juristensatz: „Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.“ In ihren Stellungnahmen haben die kommunalen Spitzenverbände die Mängel des Gesetzentwurfes sehr deutlich aufgezeigt.

Nun zu den Musterverfahren. Schon jetzt sind Musterverfahren in Kommunalabgabenverfahren gemäß § 68 ff. VwGO möglich, wenn alle Parteien zustimmen und das Verfahren ruhend stellen; der CDU-Kollege hat darauf hingewiesen. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten könnten allerdings – dem stimmen wir zu – deutlicher und ausdrücklich im Sächsischen Kommunalabgabengesetz geregelt werden. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ist kompliziert und umfangreich. Eine schlanke und unmittelbare Regelung sieht anders aus.

Hinzu kommt, dass die Widerspruchsführer einseitig bevorteilt werden bei der Ausübung von Gestaltungsrechten. Die Waffengleichheit der Parteien im Verfahren gerät in Gefahr. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag stellt auch fest – Zitat –: „Weiterhin fällt auf, dass weite Passagen der Gesetzesbegründung fehlgehen, weil offenkundig die geltende Rechtslage nicht zutreffend beurteilt wird.“ Der Sächsische Landkreistag unterbreitete konkrete Vorschläge für eine mögliche Neuregelung zur Durchführung von Musterverfahren in Kommunalabgabenstreitigkeiten. Die Fraktion DIE LINKE hat diese Vorschläge ignoriert, wie wir in Ihrem Änderungsantrag in der letzten Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses bezüglich des ersten Teils feststellen mussten.

Nun zum zweiten Teil, der Akteneinsicht. Auch die Neuregelung zum Akteneinsichtsrecht in Kommunalabgabenstreitigkeiten ist entbehrlich, da dieses Recht nach der derzeitigen Rechtslage ebenfalls schon besteht. Auch die inhaltliche Umsetzung lehnen wir ab. Verwaltungskosten sollen erst entstehen, wenn der Abgabenschuldner die Fertigung von mehr als 100 Kopien aus den Kalkulationsunterlagen verlangt. Diese Regelung würde nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände und auch nach Auffassung unserer Fraktion zu unverhältnismäßigen Kostenbelastungen bei den Widerspruchsbehörden führen und damit die Kommunen unangemessen benachteiligen.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat dazu sehr treffend ausgeführt – Zitat –: „Es kann nicht angehen, Rathäuser und Geschäftsstellen von Abwasserzweckverbänden auf diese Weise zu „Billigdruckzentralen“ für Widerspruchsführer umzufunktionieren.“ Darüber hinaus widersprechen die Regelungen zum Akteneinsichtsrecht den Grundsätzen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes. Aus all diesen Gründen können wir dem Gesetz nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, Herr Abg. Lippmann; bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf begeben wir uns in die Tiefen der Abgabenordnung, die auch für das kommunale Abgabenrecht maßgeblich ist. Meine generelle Feststellung: Die weitgehende Verweisung im Sächsischen Kommunalabgabengesetz auf die Abgabenordnung unter gleichzeitiger Regelung haufenweiser Abweichungen ist gesetzessystematisch eher unschön, allerdings in anderen Bundesländern auch die Regel. Dabei ist es nicht nur der Gesetzentwurf der LINKEN, der dieses Problem erzeugt, sondern es zieht sich durch das gesamte Kommunalabgabengesetz.

Mit dem Gesetzentwurf hat die Fraktion DIE LINKE von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Verwaltungsverfahren zur Erhebung von Kommunalabgaben auf Landesebene eigenständig zu gestalten. Die mit diesen Änderungen vorgeschlagene Möglichkeit, Widerspruchsverfahren wegen der Gültigkeit einer Abgabensatzung ruhen zu lassen, solange ein anderes Verfahren wegen dieser Abgabensatzung beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, bei einem Obersten Bundesgericht oder beim Europäischen Gerichtshof noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, wird von uns ausdrücklich begrüßt. Gleiches gilt für den im Entwurf geregelten Fall, dass ein Verfahren wegen einer Rechtsfrage anhängig ist, die in einem Widerspruchsverfahren entscheidungserheblich ist. Auch in diesem Fall ist ein Ruhen des Verfahrens durchaus sinnvoll.

Tatsächlich kann mit einer solchen Verfahrensregelung – Herr Schollbach hat darauf bereits hingewiesen – eine stärkere Wahrnehmung der Einheitlichkeit der Rechtsanwendung erreicht werden. Ebenso wie DIE LINKE sehen wir mit der Möglichkeit des Ruhens des Widerspruchsverfahrens und des Abwartens einer rechtskräftigen Entscheidung bis zum Abschluss eines Verfahrens eine Absenkung des Prozessrisikos. Das ist bürgerfreundlich und spart Kosten sowie Aufwand für die Verwaltung, aber auch bei möglichen künftigen Klägern.

Was uns allerdings in dem Gesetzentwurf fehlt, sind belastbare Zahlen oder zumindest eine größere Anzahl belegter sächsischer Verfahren. Gibt es tatsächlich so viele gleich gelagerte Fälle, dass es sich für die Einfüh-

rung von Musterverfahren im Verwaltungsverfahren lohnt? Dazu bleibt der Gesetzentwurf eine Begründung weitestgehend schuldig. Mit einem solchen Musterverfahren ist gerade auch mit Blick auf die zu treffende Vereinbarung der Beteiligten nach § 7 e ein nicht unerheblicher Aufwand verbunden. Hier wäre eine Klarstellung hinsichtlich der Anzahl vergleichbarer Fälle wünschenswert gewesen, wie sie etwa die Verwaltungsgerichtsordnung vorsieht. Dort sind für Musterverfahren demnach mehr als 20 Verfahren gegen eine behördliche Maßnahme notwendig.

Auch die Formulierung, wonach mehrere Widerspruchsführer eine Prozessgemeinschaft bilden, ist aus unserer Sicht eher unglücklich gewählt, da sich die Widerspruchsführer eben gerade noch nicht im Verwaltungsprozess, sondern noch im Vorverfahren befinden.

Worüber man – dies wurde bereits angesprochen – auch hätte trefflich diskutieren können, das ist die Frage, ob nicht die bloße Aufnahme des § 363 Abs. 2 Abgabenordnung in den Anwendungsrahmen des SächsKAG ausgereicht hätte. Wir können aber als GRÜNE der Intention des Gesetzentwurfs folgen und werden ihm daher zustimmen. Gefreut haben wir uns vor allem über die vorgeschlagene Regelung zum Akteneinsichtsrecht in Unterlagen, die der Abgabensatzung zugrunde liegen.

Dass die Abgabenordnung – anders als andere Verfahrensordnungen des öffentlichen Rechts – kein explizites Akteneinsichtsrecht vorsieht, ist für uns ein großes Defizit. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, um im Rahmen unserer Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene diese Lücke im Gesetz zu schließen. Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung bietet dazu eine Möglichkeit. Ob sie tatsächlich nicht notwendig ist, wie der Sächsische Landkreistag in seiner Stellungnahme darlegt, ist sicherlich fraglich. Dies sei jedoch dahingestellt, denn schädlich ist eine solche Formulierung definitiv nicht. Deshalb wundert es uns auch etwas, dass DIE LINKE jetzt einen entsprechenden Änderungsantrag vorlegt und damit einen Schritt zurück macht.

Dem Änderungsantrag werden wir – das kann ich schon vorwegnehmen – nicht zustimmen, dem Gesetzentwurf gleichwohl.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Abgeordneten noch Redebedarf? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit frage ich nun die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Baumann-Hasske hat sehr schön dargestellt, wie es den Juristen Freude macht, sich über solche Sachverhalte zu unterhalten. Ich werde einmal versuchen, es aus der Perspektive eines Nichtjuristen darzustellen. Wenn man fragt, worum es denn eigentlich

gehe, dann soll es offenkundig darum gehen, die Verfahrensrechte von Abgabenschuldnern nach dem vorliegenden Entwurf zu stärken, indem man zu großen Teilen von Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben und die Regelungsteile übernommen hat.

Konkret soll ein kommunalabgabenrechtliches Musterverfahren bereits auf der Ebene des Widerspruchsverfahrens eingeführt werden, um dadurch die übrigen Verfahren bis zu einer gerichtlichen Entscheidung ruhen lassen zu können. Aber derzeit besteht in Sachsen überhaupt keine Notwendigkeit für ein solches Gesetz. Bereits jetzt sind Musterverfahren möglich, nämlich dann, wenn sie zwischen den Beteiligten im Rechtsbehelfsverfahren vereinbart werden. Gleiches gilt für das Ruhen von Verfahren, was aber eben nicht dazu führt, dass es zur Aussetzung von Zahlungsverpflichtungen bei Kommunalabgaben kommt.

Dann hat Herr Anton sehr schön ausgeführt und darauf hingewiesen, was in den Ausschüssen und in der Anhörung alles vorgetragen worden ist. Die kommunalen Spitzenverbände, auf die sonst so viel Wert gelegt wird, haben eben auch deutlich gesagt, dass der vorliegende Gesetzentwurf weder rechtlich sauber noch zielführend ist. Dann verweisen Sie, Herr Schollbach, auf Brandenburg und sagen, dort habe es einmal einen CDU-Entwurf gegeben. Es ist ja toll, dass Sie mal einen Entwurf einer CDU-Fraktion als richtig ansprechen!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das hat er von der anderen Seite gesagt!)

Aber dann hätte man, um die Geschichte vollständig zu erzählen, wenigstens darauf hinweisen können, dass dies im Jahr 2013 war. Dann sind im Landtag eine Anhörung und eine Debatte durchgeführt worden, und von der roten Mehrheit in Brandenburg ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden. Dann fragt man sich natürlich, Herr Schollbach: Was ist da gewesen? Offenkundig sind Ihre --

(Rico Gebhardt, DIE LINKE, und weitere Abgeordnete der LINKEN: Na? Na? Na?)

– Ja, also, dann haben die Mitglieder Ihrer Partei, die dort Regierungsverantwortung tragen, offenkundig erkannt, dass es wohl doch nicht das Richtige ist. Deshalb kann zusammengefasst werden:

Erstens ist unklar, ob der Entwurf in die Kompetenz des Landtags fällt.

Zweitens würde er einen Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung bedeuten und

drittens ist der Gesetzentwurf an vielen Stellen zu unbestimmt formuliert, was bekanntermaßen dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz widerspricht.

Aus diesem Grund empfiehlt die Staatsregierung, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das haben Sie von Rot-Rot abgeschrieben!)

– Das war dann wahrscheinlich so, genau.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir können nun zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das „Gesetz über Musterverfahren in Kommunalabgabenstreitigkeiten im Freistaat Sachsen“, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1695. Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf. Wir gehen artikelweise vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das sieht nicht so aus.

Somit rufe ich nun den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf. Wer möchte ihn noch einbringen? – Herr Schollbach, möchten Sie?

(Zuruf des Abg. André Schollbach, DIE LINKE)

– Das ist schon erledigt, gut. – Gibt es Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag der Linksfraktion? – Auch dies ist nicht der Fall. Damit lasse ich jetzt über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/3334 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich beginne nun mit der Abstimmung über die Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 1, Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Stimmverhalten: keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 2, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nachdem nun alle Bestimmungen abgelehnt worden sind, brauchen wir keine Gesamtabstimmung durchzuführen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Änderung des Sächsischen Umzugskostengesetzes****Drucksache 6/2420, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/3198, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter bzw. die Berichterstatterin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Damit können wir zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Umzugskostengesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/3198. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dennoch Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen wurde Artikel 2 mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Artikel 3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier wiederum gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist auch Artikel 3 bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse nun über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dem Gesetzentwurf dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, auch dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zum Sächsischen Gesetz zur Durchführung des ZDF-Staatsvertrages****Drucksache 6/2472, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/3050, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Frau Abg. Fiedler das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grund für den heutigen Gesetzentwurf liegt nun schon eine Weile zurück. Es ist das bekannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014, welches der Politik aufgetragen hat, den Anteil der staatsnahen Vertreter im ZDF-Fernsehrat zu reduzieren. Künftig darf der Anteil aktiver Politiker bzw. staatsnaher Mitglieder maximal ein Drittel betragen.

Dies trifft nicht nur auf den Fernsehrat, sondern auch auf seine Ausschüsse und den Verwaltungsrat zu. Das Entsenderecht der Parteien in den ZDF-Fernsehrat entfällt zukünftig. Die Regelung zur Inkompatibilität von Personen wurde erweitert, ebenso die Vorgaben zur Transpa-

renz. Beispielsweise werden die zukünftigen Aufwandsentschädigungen der Gremienmitglieder sowie das Intendantengehalt und die Direktorengehälter veröffentlicht. Eine gewisse Dynamisierung erhalten die Gremien dadurch, dass die Mitgliedschaft auf drei Amtsperioden begrenzt ist.

Ein wichtiges Anliegen des Bundesverfassungsgerichts war es, dass die Gremien des ZDF – ich zitiere –: „die Vielfalt des Gemeinwesens und gesellschaftliche Pluralität widerspiegeln.“ Zur Sicherung dieser geforderten Vielfalt ist die Entsendung von Mitgliedern aus 16 verschiedenen Lebensbereichen vorgesehen. Sachsen hat den so wichtigen Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes übertragen bekommen. Ich finde es gut, dass dieser Bereich im ZDF-Fernsehrat künftig mit einem Sachsen vertreten sein wird, und ich empfinde es auch als sehr positiv, dass der Verband, der den Zivil- und Katastrophenschutz vertreten soll, durch den Landtag gewählt

wird, analog, wie wir es heute Morgen bei den Vertretern im MDR-Rundfunkrat getan haben.

Am 28. September 2015 fand eine öffentliche Ausschussanhörung von Sachverständigen des Medienausschusses des Landtags statt, die mit großer Mehrheit die vorliegenden Regelungen in Gesetzentwurf befürworteten. Aber sie hat auch die Erkenntnis gebracht – deshalb ist es auch immer wieder gut, dass Anhörungen im Landtag stattfinden –, dass die vorgeschlagenen Fristen zur Bestimmung des sächsischen Vertreters für den Fernsehrat nicht oder nur schwer mit den Fristen des ZDF kompatibel sind. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf einen gemeinsamen Änderungsantrag im Ausschuss eingebracht, der dieses Problem löst, in dem wir uns an den bereits bestehenden Fristen der ZDF-Satzung orientieren. Er hat deshalb auch die Zustimmung im Ausschuss gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist sicherlich ein Kompromiss, da es die Interessen von 16 verschiedenen Bundesländern unter einen Hut zu bringen gilt. Aber er ist ein guter Kompromiss, denn Länderparlamente mit unterschiedlicher Zusammensetzung haben ihm bereits zugestimmt, so auch der Landtag in Baden-Württemberg, der einstimmig votiert hat, und auch im Nachbarland Thüringen haben alle Fraktionen – bis auf die AfD – den Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag befürwortet.

Heute sollte auch Sachsen der Neuausrichtung, insbesondere der Gremienarbeit des ZDF, zustimmen – dafür werbe ich – und den Weg zur Unterzeichnung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages durch den Ministerpräsidenten freimachen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ein Stück weiter zurückgehen als Frau Fiedler, und zwar nicht bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, sondern erläutern, was der Auslöser dafür war. Es war im Jahr 2009, als der Vertrag des Chefredakteurs des ZDF, Nikolaus Brender, verlängert werden sollte und insbesondere Bayern und Hessen großes Engagement an den Tag gelegt haben, um dies zu beeinflussen. Daraufhin haben Hamburg und Rheinland-Pfalz den Antrag auf Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht gestellt, und 2014 kam das Urteil. Es ist aus meiner Sicht ein sehr spannendes Urteil, das sich mit der Frage der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigt und diesbezüglich einige Grundsätze dargelegt hat.

Zum einen sollen Personen aus allen Bereichen des Gemeinwesens in den öffentlich-rechtlichen Aufsichts-

gremien sein, die unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungshorizonte einbringen. Es ist also das Gebot der Vielfaltsicherung, das im Fokus dieses Urteils steht. Es sollen neben den größeren, den öffentlichen, diskursbestimmenden Verbänden auch kleinere Verbände und Gruppen in den Aufsichtsgremien sein, um auch andere Perspektiven zu ermöglichen. Mit diesen Forderungen geht einher, dass die Aufsichtsgremien keine kohärent organisierten Perspektiven abbilden.

Die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss als Ausdruck des Gebots der Vielfaltsicherung – genau über diese Perspektive läuft es – dem Gebot der Staatsferne genügen. Damit kommen wir zur konsequenten Begrenzung des Einflusses staatlicher und staatsnaher Organisationen und Personen in den Aufsichtsgremien. Das Bundesverfassungsgericht hat dies, wie bereits ausgeführt wurde, auf ein Drittel beschränkt. Es gab aber auch ein Minderheitenvotum des Bundesverfassungsrichters Paulus, der dafür plädiert hat, staatliche Vertreter ganz aus diesen Aufsichtsgremien zu entfernen bzw. sie nicht zuzulassen. Auch darüber kann man durchaus diskutieren; denn so, wie sie jetzt zusammengesetzt sind, ist in den Aufsichtsgremien der Fokus sehr stark auf die Exekutive gerichtet.

Weiterhin wurde formuliert, dass die Exekutive – hiermit ist die der Länder gemeint – keinen bestimmenden Einfluss auf die Entsendung von Mitgliedern haben soll. Wir hatten das Phänomen, dass die Bundesländer bisher 16 Vertreter im ZDF-F Fernsehrat hatten und diese einen sehr weiten Bereich abgedeckt haben – ich zitiere einmal –: Vertreter aus den Bereichen des Erziehungs- und Bildungswesens, der Wissenschaft, der Kunst, der Kultur, der Filmwirtschaft, der freien Berufe, der Familienarbeit, des Kinderschutzes, der Jugendarbeit, des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes –, also alles. Sie wurden über – häufig – regierungsnahen Vertreterinnen und Vertreter aufgefüllt. Ich erinnere daran, dass aus Sachsen immer noch Holger Zastrow auf diesem Label im ZDF-F Fernsehrat vertreten ist oder die SPD-Fraktionsvorsitzende in Sachsen-Anhalt, Katrin Budde, die ebenfalls diesen gesellschaftlichen Bereich vertritt, was natürlich das ganze System konterkariert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist da großer außerparlamentarischer
Bereich, den Herr Zastrow vertritt!)

Es sollen Regelungen getroffen werden, die eine klare Einstufung der Vertreter vornehmen – wann sie staatsnah sind –, und es wird mit dem Urteil ein erhebliches Maß an Transparenz gefordert, spannenderweise ebenfalls mit dem Argument, eine wirksame, staatsferne Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherzustellen und Willensbildung nicht in das Kräftefeld staatlich-politischer Entscheidungszusammenhänge geraten zu lassen. Genau vor diesem Hintergrund eine Transparenz einzufordern finde ich äußerst spannend.

Da die Mitglieder der Gremien Sachwalter der Allgemeinheit sind, muss auch die Möglichkeit öffentlicher

Anteilnahme an Abläufen, Terminen etc. gegeben sein. Ich möchte hinsichtlich der Öffentlichkeit der Gremien aus dem Urteil zitieren, da wir auch Diskussionen über die Öffentlichkeit von Ausschüssen usw. führen, und ich fand es angemessen – Zitat –: „Transparenz kann hier heilsame Vorwirkung gegen funktionswidrige Absprachen und Einflussnahmen entfalten und helfen, Tendenzen von Machtmissbrauch oder Vereinnahmung durch Partikularinteressen frühzeitig entgegenzuwirken. Der Öffentlichkeit kommt insoweit eine wesentliche, die interne institutionelle Kontrolle ergänzende Kontrollfunktion zu.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun liegt uns der ZDF-Staatsvertrag vor. Die Anzahl der Mitglieder wird von 77 auf 60 Mitglieder reduziert. Die Bundesregierung und die kommunalen Spitzenverbände entsenden nur zwei Mitglieder anstatt bisher drei Mitglieder. Vertreter der Parteien sind in diesem ZDF-Fernsehrat nicht mehr vertreten. Dazu sage ich später noch etwas. Einige Verbände, wie der Arbeitgeberverband, Zeitungsverleger und Journalistenverbände, entsenden anstatt zwei nur noch einen Vertreter. Es gibt neue Themenbereiche, die aufgegriffen wurden, wie Digitales, Internet, Menschen mit Behinderungen, Migranten, Muslime, Heimat und Brauchtum.

Bisher – das hatte ich gerade gesagt – wurden die Verbandsvertreter direkt über die Ministerpräsidenten entsandt. Nun ist es so, dass die Verbände benannt werden. Der Landtag würde sich für Sachsen mehrheitlich für einen Verband aus dem Bereich des Katastrophenschutzes entscheiden, und die gesellschaftliche Organisation, die die Mehrheit erhält, entsendet dann einen Vertreter.

Ich komme zu einigen Kritikpunkten und sage auch, warum wir uns bei der Abstimmung über diesen ZDF-Staatsvertrag heute der Stimme enthalten werden. Erstens. Wir haben einer Reduzierung der staatsnahen oder staatlichen Vertreter auf ein Drittel der Plätze, was vorgegeben ist. Aber diese Plätze sind de facto auf die Regierungen der Länder reduziert. Das sind 16 Plätze, hinzu kommen noch zwei für Kommunen und zwei vom Bund. Die Parteien sind völlig außen vor.

Das ist demokratietheoretisch mehr als bedenklich, weil Positionen von politischen Minderheiten – ich hatte es vorhin auch in einem anderen Zusammenhang gesagt – und Gruppen, die nicht so stark sind, damit verloren gehen. Wir haben zwar im Moment die Situation, dass tatsächlich alle vier im Bundestag vertretenen Parteien auch über die Länder, also mit Baden-Württemberg Grüne und mit Thüringen LINKE, im ZDF-Fernsehrat vertreten sind. Aber das ist natürlich eine Entsendung aus der Logik der Regierungen und nicht aus der Logik vonseiten einer gesellschaftlichen und politischen Vielfalt. Das halten wir für sehr problematisch.

Leicht abgespeckt, aber in der bisherigen Form wurden die Verbände konserviert. Auch das ist eine Konstellation, die der Versteinerung leider nicht entgegenwirkt. Das war eine Forderung, die das Bundesverfassungsgericht aufgemacht hat.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisierte beispielsweise, dass es an der Stelle merkwürdig ist, dass die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche noch zwei Vertreterinnen haben und an dieser Stelle nicht auch eine Reduzierung stattgefunden hat, um für neue Organisationen Platz zu machen.

Zu den Entsendungen aus dem Land habe ich schon etwas gesagt. Das Problem ist: Wenn alle Länder in ihren Landtagen mit den Mehrheiten der Koalitionen Vertreter von Verbänden entsenden, dann hat das eine Tendenz zur Dominanz von Mehrheitsperspektiven. Darüber muss man sich klar sein. Verbände, die von einer Mehrheit in einem Parlament entsandt werden, sind nicht völlig frei von Unabhängigkeit gegenüber den Regierungen der Länder. Das zusammengekommen ist nicht unproblematisch.

Ich bin sehr froh darüber, dass Rot-Rot-Grün in Thüringen Vertreterinnen von Schwulen- und Lesbenverbänden in dieses Ticket aufgenommen hat und damit auch einer Forderung in dieser Hinsicht nachgekommen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr positiv an diesem Gesetz ist die Frage einer Quotierung, die hier eingeführt wurde. Es ist so: Wenn ein Mitglied ausscheidet, das männlich ist, muss ein Mitglied nachfolgen, das weiblich ist, und umgekehrt. Derzeit ist es so, dass 31 % der Mitglieder im ZDF-Fernsehrat Frauen sind. Das Problem ist: So, wie es jetzt formuliert ist – das prognostiziere ich Ihnen –, wird der nächste ZDF-Fernsehrat mit prozentual weniger Frauen zusammengesetzt sein, als es jetzt der Fall ist.

Wir haben derzeit die meisten Frauen bei den Parteienvertreterinnen und bei den Vertreterinnen der gemeinsam von den Ministerpräsidenten entsandten Personen. Diese Vertreterinnen fallen weg. Alle Landesregierungen werden derzeit, und zwar durchweg, von Männern vertreten. Wir wissen auch – das wissen wir aus dem MDR-Rundfunkrat –, dass Einzelentsendungen, die über die Länder stattfinden, tendenziell dazu führen, dass die Verbände Männer und keine Frauen entsenden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regelung dieses Gesetzes leider nicht dem Grundsatz von Geschlechtergerechtigkeit, Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, gerecht.

Transparente Sitzungen wurden schon angesprochen, das möchte ich nicht weiter vertiefen. Abschließend vielleicht noch eine Bemerkung: Bindend ist dieses Verfassungsurteil für den ZDF-Staatsvertrag und für die ZDF-Gremien. Wenn man das Urteil jedoch liest, dann stellt man fest, dass es gedacht und geschrieben ist für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Das Urteil hat „das Prinzip der Staatsferne im Sinne einer funktionsadäquaten Distanz des Staates zum Rundfunk näher dargelegt“, so Prof. Hain, der auch Verfahrensbevollmächtigter des Klägers Rheinland-Pfalz war, bei unserer Anhörung im Ausschuss.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal an die Staatsregierung appellieren, endlich ihrer Aufgabe gerecht zu werden und den neuen MDR-Staatsvertrag mit Thürin-

gen und Sachsen-Anhalt zu verhandeln. Da ist im Moment einfach keine Bewegung drin.

Wir werden uns heute bei der Abstimmung über den ZDF-Staatsvertrag – ich hatte es bereits gesagt – der Stimme enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und für die SPD-Fraktion Herr Abg. Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt dank der Vorredner eigentlich alles Inhaltliche zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag schon gesagt worden. Deshalb will ich nicht großartig auf die Details eingehen.

Die Causa Brender ist erwähnt, die Vielfalt, die im Verhältnis zur Staatsferne steht, ist erwähnt worden. Nicht teilen kann ich die Mindermeinung eines Bundesverfassungsrichters, der in den Gremien des ZDF keine staatlichen Vertreter mehr sehen möchte. Ich denke, das würde auch den Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes nicht gerecht werden. Auch staatliche Vertreter sind wichtig in diesen Gremien, aber nur in einem bestimmten Maß.

Was den MDR diesbezüglich angeht, Kollege Neubert, hat es bereits erste Gespräche gegeben, und es wird auch weitere Gespräche geben. Man wird mit Sicherheit auch zu Verhandlungen kommen, diesen Staatsvertrag zu novellieren; aber alles zu seiner Zeit. Deshalb verweise ich diesbezüglich lieber auf das Jahr 2016 und die Folgejahre; denn es ist keine einfache Causa, einen solchen Staatsvertrag zu ändern. So etwas macht man nicht im Vorbeigehen.

Besonders schön finde ich, dass in diesem Staatsvertrag die Transparenz – das wurde schon erwähnt – explizit geregelt wurde, nicht nur ein Mindestmaß, wie es gefordert wurde, geliefert wird, sondern die regelmäßige Sitzungsöffentlichkeit im Fernsehrat einziehen wird. Das ist ein sehr positiver Aspekt.

Darüber hinaus ist es so, dass dieser Staatsvertrag den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes jetzt vollumfänglich entspricht. Die SPD-Fraktion sieht die Regelungen positiv. Trotzdem ist nicht alles in Stein gemeißelt. Man muss regelmäßig überprüfen, zum Beispiel, was die Gleichstellung und die Gruppenzusammensetzung angeht. Aber so, wie er jetzt vorliegt, können wir als SPD-Fraktion diesem Staatsvertrag zustimmen.

Ich hätte mir gewünscht, dass dies auch die Fraktion DIE LINKE macht, weil Thüringen dem offensichtlich zustimmen wird. Das, was Kollege Neubert gesagt hat, waren überwiegend positive Aspekte. Ich habe keine grundsätzliche Kritik gehört. Ich nehme die Enthaltung deshalb zur Kenntnis. Wir als SPD-Fraktion werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Siebzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt im Wesentlichen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. März 2014 um. Es geht um die Besetzung der Gremien, also des Rundfunkrates auf der einen Seite und des Fernsehrates auf der anderen Seite. Geklagt hatten das Land Rheinland-Pfalz und Hamburg. Die Sächsische Staatsregierung und vor allem das ZDF hatten die bestehende Regelung ausdrücklich für rechtmäßig gehalten.

Welche Aufgaben hat solch ein Fernsehrat? Der Fernsehrat ist das mächtigste Gremium. Nur mit seinem Einvernehmen können ein Programmdirektor, Chefredakteur und Verwaltungsdirektor berufen werden. Das Königsrecht ist der Abschluss des Dienstvertrages mit dem Intendanten, die Verabschiedung des Haushaltsplanes, der Finanzordnung und natürlich die Festlegung der Programmrichtlinien.

Rund 77 Mitglieder hatte der alte Fernsehrat. Ungefähr 46 % seiner Mitglieder gehörten zur staatlichen Seite. Jetzt legte das Bundesverfassungsgericht fest: „Die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss als Ausdruck des Gebots der Vielfaltsicherung dem Gebot der Staatsferne genügen.“ Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war ein Paukenschlag. Die staatliche Seite darf nur noch ein Drittel der Mitglieder ausmachen. Sie darf keine Entscheidung mehr durchsetzen oder blockieren. Der neue Fernsehrat besteht jetzt nur noch aus 60 Mitgliedern.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil die Macht der Regierenden erheblich vermindert. Sachsen entsendet Vertreter aus dem Bereich des ehrenamtlichen Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Berufung des Katastrophenschutzes ist eine Verneigung vor den hohen Verdiensten dieser Berufsgruppe bei den letzten Flutkatastrophen. Diese Berufung begrüßt die AfD ausdrücklich.

Der Mix und die Zuordnung der staatsfernen Mitglieder erschließt sich uns jedoch nicht. Die Bereiche sind eine Vermischung ökonomischer, sozialer, religiöser und politischer Kriterien. Die Verteilung erscheint willkürlich und auch starr. Wir fordern ausdrücklich die Berücksichtigung auch nicht verbandlich organisierter Interessengruppen, zum Beispiel der Bürgerinitiative „Mediennutzung ohne Zwangsgebühren“.

Das Land Thüringen benennt einen Vertreter für die Interessen der Schwulen und Lesben. Sie machen maximal 3 % der Bevölkerung im ZDF-Sendegebiet aus und haben, genau wie die Personengruppe der Familien, Senioren und Kinder, einen Sitz im Rundfunkrat.

Im Jahr 2014 gab es 8,1 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland. Dies ist die häufigste Familienform. Warum wird eine Mehrheit in diesem

Gremium nicht als Mehrheit abgebildet, auch wenn es um Vielfalt geht? Warum erhält sie den gleichen Stellenwert wie eine zahlenmäßig verschwindend geringe Minderheit? Warum schickt gerade das Land Niedersachsen einen Vertreter für den Bereich der Muslime, wenn die meisten Muslime in Nordrhein-Westfalen und Berlin wohnen? Warum erhalten die anderen Religionsgemeinschaften, wie die orthodoxen Kirchen, keinen Sitz? Sie machen doch immerhin 2,8 Millionen Bürger im ZDF-Sendegebiet aus.

Die Schummelei beginnt bereits bei der Gretchenfrage: Staatsnah oder staatsfern? So versuchte unter anderem Sachsen in einer Protokollerklärung, weisungsgebundene Geschäftsführer kommunaler Spitzenverbände zu staatsfernen Mitgliedern zu machen. Herr Prof. Hain erklärte in der Anhörung zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausdrücklich: „Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Vertreter kommunaler Spitzenverbände zur Staatsseite zählen, auch wenn die Verbände selbst privatrechtlich organisiert sind.“ Die Bereiche der Vertreter aus Erziehungs- und Bildungswesen, der Wissenschaft, der Kunst und andere sind derzeit auch nicht staatsfern besetzt.

Ich muss dem Kollegen der LINKEN zustimmen und nenne hier ebenfalls einige Namen: Dr. Angelika Niebler ist CSU-Mitglied und Mitglied des Europäischen Parlamentes. Reinhard Klimmt ist SPD-Mitglied und ehemaliger Ministerpräsident. Katrin Budde wurde bereits genannt; sie ist SPD-Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen-Anhalt. Herr Zastrow wurde ebenfalls genannt. Der FDP-Mann aus Sachsen ist uns bekannt. Staatsferne kann ich hier nicht erkennen.

Doch es geht noch schlimmer. Der MDR-Rundfunkrat wird demnächst nach dem alten verfassungswidrigen Schlüssel besetzt. Die Ministerpräsidenten haben es seit März 2014 nicht geschafft, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Gremienbesetzung umzusetzen. Das ist ein Armutszeugnis – zumal Frau Prof. Wille ab 01.01.2016 die Intendanz der ARD übernimmt und im eigenen Haus beim MDR mit einem verfassungswidrig besetzten Gremium arbeiten muss.

Insgesamt lehnt die AfD die Zusammensetzung der Auswahl der staatsfernen Mitglieder als willkürlich und nicht nachvollziehbar ab. Wir werden uns aus diesem Grund enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Aline Fiedler, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention von Frau Abg. Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht auf alles eingehen, was die AfD-Fraktion gesagt hat. Aber mir ist wichtig, dass nicht im Raum stehen bleibt, der MDR-Staatsvertrag sei verfassungswidrig. Das Bundesverfas-

sungsgerichtsurteil bezieht sich ausdrücklich auf das ZDF, und deshalb ist die Schlussfolgerung, dass es beim MDR genauso wäre, nicht richtig.

(Beifall bei der CDU –

Dr. Kirsten Muster, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank. Das Bundesverfassungsgericht macht generelle Regelungen, und es hat zur Gremienbesetzung insgesamt beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk am Beispiel des ZDF Stellung genommen. Es ist sicherlich so, dass daraus unzweifelhaft, ohne Schwierigkeiten herauszulesen ist, dass auch der MDR-Staatsvertrag und die dortige Gremienbesetzung verfassungswidrig ist. Ich glaube, in dieser Form hatte sich auch Prof. Wille schon einmal positioniert. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das hier schon viel zitierte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2014 hat sehr deutlich gemacht, dass der Anteil der staatlichen und staatsnahen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien des ZDF auf ein Drittel zu begrenzen ist.

Die Länder waren im Zugzwang. Sie mussten den Staatsvertrag vor der neuen Amtsperiode des Fernseh Rates novellieren, sodass sich dieser ab Juli 2016 verfassungskonform konstituieren kann. Es war nicht viel Zeit, aber es war genug Zeit, um Regeln für die ZDF-Gremien zu modernisieren.

Dem Verfassungsgericht ging es vor allem darum, die politische Einflussnahme wie im Jahr 2009 beim Fall des Chefredakteurs Brender – Kollege Falk Neubert hat darauf hingewiesen – zu verhindern. Außerdem sollte die Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen besser abgebildet werden. Gemessen an diesem Anspruch der Demokratisierung ist der vorliegende Entwurf für uns GRÜNE eine Enttäuschung.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Schauen wir uns die Regelung für die Staatsbank an. Die Gruppe ist zwar zahlenmäßig nun kleiner, aber sie ist eben auch weniger vielfältig; denn die Parteien werden vollständig aus dem Gremium ausgeschlossen, während die Landesregierungen fest im Sattel bleiben. Wenn aber die kleineren Parteien ausgeschlossen werden und nur noch die Regierungsparteien vertreten sind, dann wird das gewählte Parteienspektrum nicht mehr abgebildet. Das ist unter demokratischen Gesichtspunkten höchst bedenklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD! Dass Sie das nicht sonderlich stört, mag sein, aber als Fortschritt in Sachen Staatsferne können Sie das eben

nicht verkaufen. Diese Novelle konserviert den maßgeblichen Einfluss zweier politischer Lager.

Wir GRÜNE wollen keinen Schwarzfunk, wir GRÜNE wollen keinen Rotfunk und wir GRÜNE wollen auch keinen Grünfunk, sondern wir sehen dazu eine klare Alternative. Sie heißt, die Exekutive soll aus dem Verwaltungs- und Fernsehrat vollständig ausgeschlossen werden, hingegen die Parteien entsprechend ihrer Wahlergebnisse vertreten sein. Den Ton sollten eigentlich die gesellschaftlichen Gruppen angeben.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hieß es, dass „Personen mit möglichst unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens einzubeziehen sind“ und „dass auch kleinere Gruppierungen Berücksichtigung finden und auch nicht kohärent organisierte Perspektiven abgebildet werden sollen“.

Der vorliegende Entwurf setzt davon kaum etwas um. Zwar werden – das wurde schon gesagt – 16 weitere Vertreterinnen und Vertreter aus gesellschaftlichen Bereichen aufgenommen. Im Minimalkonsens der Länder ist auf GRÜNE-Initiative der Bereich der Lesben und Schwulen auf dem Ticket von Thüringen jetzt dabei, aber bei der gesellschaftlichen Vielfalt darüber hinaus hat sich eben wenig getan. Es kommt hinzu: Es gab keine offene Diskussion über die Kriterien von gesellschaftlicher Relevanz. Stattdessen stützt sich die Repräsentationsmechanik weiterhin auf althergebrachte Dominanzen und auf politische Vorlieben, und das finden wir nicht zeitgemäß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine solche Medienpolitik wird der Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der pluralistischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts nicht gerecht; und dieser Staatsvertrag soll nun auf Jahre Bestand haben? Wie nah an der heutigen Gesellschaft ist es beispielsweise, wenn Muslime nur von einem Bundesland entsendet werden können und nicht wie die christlichen Kirchen behandelt werden, die ja jeweils weiterhin zwei feste Sitze im Fernsehrat haben? Dabei sind Muslime die größte religiöse Minderheit in Deutschland.

Ein weiteres Problem – es wurde auch angesprochen – ist die Gleichstellung von Frauen und Männern. Diese wird auch hier nur sehr zögerlich angegangen. Aktuell sind nur circa 20 % Frauen in den gesamten Gremien. Mit der vorgeschlagenen Regelung, dass bei jeder neuen Entsendung einem männlichen Mitglied eine Frau und einem weiblichen Mitglied ein Mann folgen soll, wird der Fernsehrat mittelfristig kaum ausgeglichen besetzt werden. Wir GRÜNE fordern hier eine klare politische Vorgabe so wie der Deutsche Frauenrat: eine paritätische Besetzung als Zielformulierung und Umsetzungsregelung für die entsendeten Gruppen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns bei diesem Entwurf enthalten. Wir halten es aber für das Mindeste, dass die zweite Protokollerklärung umgesetzt wird, die eine rechtzeitige Überprüfung der Pluralität vor Ablauf der Amtszeit vorsieht. Außerdem wäre es eine

denkbar schlechte Idee, wenn dieser Siebzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag als Schablone für die dringend notwendige Novellierung des MDR-Staatsvertrages gelten würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Bitte, Herr Minister.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sächsischen Landtags! In Anbetracht dessen, dass die Fraktionen schon viele Eckpunkte des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages beschrieben haben, möchte ich den Schwerpunkt meiner Ausführungen auf einige Aspekte legen, die ich für besonders wichtig halte, und natürlich auch auf die eine oder andere Anmerkung aus Ihrem Kreis reagieren.

Zunächst zur technischen Seite. Es ist schon erwähnt worden, dass wir mit diesem Gesetzentwurf den Staatsvertrag in Landesrecht transformieren wollen und damit den Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der am 18. Juni von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichnet worden ist, umsetzen möchten.

Er besteht aus zwei Bestandteilen. Ich möchte das deshalb auch noch einmal herausstreichen, weil ich zum Schluss auch noch etwas zu den EU-rechtlichen Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag sagen möchte.

Zum einen ist es die ZDF-Staatsvertragsnovelle, auf die sich die Redner hier vornehmlich fokussiert haben. Ich beginne mit der ZDF-Staatsvertragsnovelle aus Sicht der Medienpolitik der Staatsregierung.

Alle Vorredner haben auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 25. März 2015 hingewiesen. Wir sind aufgefordert gewesen, in relativ überschaubarer Zeit die geltenden Vorschriften des ZDF-Staatsvertrages zu überarbeiten und insbesondere auch an dem Gebot der Vielfaltsicherung auszurichten. Die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, meine Damen und Herren, muss dabei Ausdruck des Gebots der Vielfaltsicherung sein und natürlich auch dem Gebot der Staatsferne genügen. Ich finde, Herr Neubert, Frau Maicher, das ist in wesentlichen Punkten eine große Verbesserung im Gegensatz zu den Regelungen, die wir derzeit haben.

Sie hatten sich ja bereits zu der Frage der Gremienzusammensetzung geäußert. Es ist eine erhebliche Neuerung, dass wir auf jetzt 60 Mitglieder im Rundfunkrat kommen, weil ich glaube, dass sich die Qualität der Beratungen im Rundfunkrat dadurch wesentlich verbessern wird; denn 77 Mitglieder in einer großen Veranstaltung zu einer Meinungsbildung zu bringen, ist schon ein großes Unterfangen. Auch der Verwaltungsrat reduziert sich um zwei Mitglieder von 14 auf 12.

Der zweite Punkt ist, dass nach dem ZDF-Staatsvertragsentwurf die Aufsichtsgremien des ZDF noch transparenter arbeiten müssen. Ich habe jetzt zwei ZDF-Fernsehratsitzungen miterlebt, in denen die Öffentlichkeit beteiligt war. Es ist eine Neuerung gewesen, dass die Sitzungen vollständig öffentlich gemacht werden. Es gibt einen abgegrenzten Besucherbereich; wir haben ja auch Programmbeschwerden über die Art und Weise der Berichterstattung. Auffällig ist, dass insbesondere diejenigen Personen, die sich mit Eingaben an das ZDF wenden, auch den Sitzungen beiwohnen – ich habe mich auch am Rande der Sitzung mit einigen unterhalten können – und dadurch ein Gefühl dafür bekommen, mit welcher Ernsthaftigkeit zum Beispiel auch über deren Beschwerden verhandelt wird.

Einen neuen Weg der Vielfaltsicherung geht der Staatsvertrag bei den 16 Vertretern von Verbänden und Organisationen aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Hierzu wurde bereits ausgeführt. Wir haben beim Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ebenfalls das Verfahren mit reguliert. Für Sachsen ist der Bereich ehrenamtlicher Zivil- und Katastrophenschutz vorgesehen und das Ausführungsgesetz ist ebenfalls Inhalt dieses Gesetzentwurfes. Das Verfahren wurde ja von Herrn Neubert schon beschrieben.

Frau Maicher, ich habe eine Bemerkung zu Ihrer These, dass das Spektrum nicht umfangreich genug sei. Sie haben das Beispiel der Muslime verwendet. Wir haben in Deutschland nach den Zahlen, die ich mir gestern zufällig angeschaut habe, vier Millionen Muslime. Wir haben aber 40 Millionen Mitglieder in der katholischen und evangelischen Kirche. Ich finde es äußerst angemessen, dass zwei Kirchenvertreter der evangelischen und katholischen Kirche im Fernsehrat sind, und es ist ein Entgegenkommen gegenüber dieser großen Minderheit von vier Millionen – das ist eine erhebliche Zahl –, dass dort ein Mitglied in den Fernsehrat entsandt werden kann. Eine Umkehrung dieses Verhältnisses würde dem tatsächlich abgebildeten gesellschaftlichen Spektrum in Deutschland meines Erachtens nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ein weiteres Kernstück des novellierten ZDF-Staatsvertrages ist es, dass es bei der Entsendung von Mitgliedern in den ZDF-Fernsehrat künftig Frauen und Männer in einem angemessenen Verhältnis zu berücksichtigen gilt. Herr Neubert, Sie hatten ja die These vertreten, dass hier Artikel 3 verletzt sein könnte.

Ich möchte noch einmal die Regelung darstellen: Sofern ein neues Mitglied entsandt wird, sieht der Gesetzentwurf vor, dass einem männlichen Mitglied eine Frau und einem weiblichen Mitglied ein Mann folgen muss. Sofern eine Organisation oder ein Verband zwei Vertreter entsenden kann, sind künftig je eine Frau und ein Mann in den Fernsehrat zu entsenden. Sie hatten ja die These vertreten – das werde ich mit Ihnen hoffentlich noch weiter beurteilen und betrachten können –, dass es am Ende nicht zu einer Verbesserung der Gleichstellung in den Gremien

kommen wird. Mir fehlte einfach die Vorstellungskraft, warum es aufgrund dieser Regelung nicht dazu kommen sollte; denn wenn ich eine Organisation mit zwei Vertretern habe, dann habe ich schon dort die „Halbteilung“, einmal Frau, einmal Mann. Ich finde, dem Gleichstellungsgebot und der Verfassungsrechtsprechung ist hier in angemessener Weise Genüge getan.

Lassen Sie mich bitte noch einmal zu der Frage des europäischen Inhalts unserer Gesetzesnovelle kommen. Es gab ja eine Kritik aufgrund der Androhung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland, dass der aktuelle Umsetzungsstand im Rundfunkstaatsvertrag nicht mehr den Richtlinien der Europäischen Union entspreche. Insbesondere geht es dabei um die AVMD-Richtlinie speziell zur Frage der Rechthoheit über die Fernsehveranstalter. Es hat dazu eine entsprechend intensive Abstimmung gegeben mit der Staatsministerin für Kultur und Medien, mit Frau Prof. Grütters, ebenso mit der EU-Kommission selbst.

Wir haben in der Neuformulierung eine Regelung aus der aktuellen AVMD-Richtlinie übernommen, in welcher Fallkonstellation ein Fernsehveranstalter als in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen gilt. In Anlehnung an die geltende Fassung dieser Richtlinie ist jetzt neu geregelt, dass eine Unterwerfung unter den Rundfunkstaatsvertrag und die landesrechtlichen Vorschriften auch in den Fällen gelten soll, in denen zwar kein in der EU gelegener Uplink, wohl aber eine der Bundesrepublik zugewiesene Übertragungskapazität eines Satelliten genutzt wird.

Ich finde, es ist ein sehr moderner Ansatz, dass wir uns jetzt auch dazu verständigen, dass wir die zugewiesene Übertragungskapazität als Anknüpfungspunkt aus der AVMD-Richtlinie übernommen haben. Das ist ein moderner Bestandteil des Rundfunkstaatsvertrages, der deutlich in die Zukunft weist und uns auch sicherlich in den nächsten Jahren mit der Frage der Bund-Länder-Arbeit zur Medienkonvergenz weiter beschäftigen wird.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Staatsvertrag insbesondere im Hinblick auf die Novelle des ZDF-Staatsvertrages eine anspruchsvolle Aufgabe war. Die Länder haben hier bewiesen, innerhalb kurzer Zeit eine pragmatische und sachgerechte Lösung zu finden. Als zuständiger Staatsminister für den MDR-Staatsvertrag sage ich hier: Das wird uns auch beim MDR-Staatsvertrag gelingen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Siebzehnten – –

(Falk Neubert, DIE LINKE: Ich möchte gern noch einmal reden!)

– Entschuldigung! Reden können Sie noch. Redezeit ist noch vorhanden. Alles gut! Ich hatte Sie übersehen.

(Christian Piwarz, CDU: Du hast doch schon so lange geredet!)

Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Piwarz, zur Klarstellung möchte ich noch einiges ergänzen. Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Panter, was das Abstimmungsverhalten in Thüringen angeht, so muss man der Ehrlichkeit halber hinzufügen, dass schon drei oder fünf Tage nach Bildung der neuen Regierung die Runde der Ministerpräsidenten stattfand. Daher kann man es sicherlich nachsehen, dass von Thüringer Seite eigene Aspekte nicht mehr in dem gewünschten Maße eingebracht werden konnten.

Ich möchte untersetzen, warum wir uns der Stimme enthalten werden. Schon Frau Dr. Maicher hat wichtige Argumente genannt. Einer Versteinerung wird nicht ausreichend entgegengewirkt. Wer das Urteil gelesen hat, der weiß, mit welchem Nachdruck das Bundesverfassungsgericht gerade in Bezug auf diesen Aspekt argumentiert hat.

Die Vielfalt des politischen und gesellschaftlichen Spektrums wird keinesfalls adäquat abgebildet. Dies wird zum Beispiel daran deutlich, dass kleine Gruppen und Parteien, die politische Minderheitenpositionen vertreten, keinen Zugang erhalten.

Ich habe nicht behauptet, der Staatsvertrag verstoße gegen das Grundgesetz, sondern darauf hingewiesen, dass das im Grundgesetz niedergelegte Ziel einer adäquaten Frauenförderung nicht erreicht wird. Ich wette gerne mit Herrn Dr. Jaeckel, dass der nächste ZDF-Fernsehrat prozentual weniger Frauen haben wird. Es ist strukturell so, dass von den Ländern nur Männer entsandt werden. Für jede Einzelposition werden tendenziell eher Männer benannt. Wir haben jetzt nur noch Einzelplätze zu vergeben. Die Evangelische und die Katholische Kirche handeln schon mustergültig, indem sie eine Frau und einen Mann entsenden. Das wird weiterhin so sein. Aber das wird nicht ausreichen.

Abschließend zum MDR-Staatsvertrag: Ich hatte Herrn Panter nicht angesprochen und fand es interessant, dass er sich angesprochen fühlte. Tatsächlich gemeint hatte ich die Staatsregierung in ihrer Eigenschaft als Rechtsaufsichtsbehörde im MDR-Staatsvertragsgebiet. Die Staatsregierung müsste jetzt die Verhandlungen über einen neuen MDR-Staatsvertrag starten. Im Mai herrschte Einigkeit aller drei Länder, diesen Weg gehen zu wollen. Die Staatsregierung hat bisher insoweit leider nichts getan. Wir wissen – wir kommunizieren diesbezüglich ja über Kleine Anfragen –, wie zaghaft und zurückhaltend Sie in diesem Bereich agieren. Vor diesem Hintergrund äußere ich noch einmal den Wunsch, den MDR-Staatsvertrag stärker in den Fokus zu nehmen.

Ich hoffe, dass auch der Landtag als Legislative beteiligt wird, um mit der hier abgebildeten politischen Vielfalt auf die Debatte einwirken zu können. Der entsprechende Ausschuss des Thüringer Landtags hat für sich einen solchen Beschluss gefasst.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort wünscht noch einmal Herr Staatsminister Dr. Jaeckel. Bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Neubert, Sie haben erneut den MDR-Staatsvertrag angesprochen und dabei behauptet, die Staatsregierung agiere insoweit zaghaft. Daher muss ich noch einmal an das Pult treten und etwas dazu sagen. Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen ist in dieser Angelegenheit nicht zaghaft.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Zurückhaltend!)

Wir haben uns intern Gedanken darüber gemacht, in welcher Form der MDR-Staatsvertrag hätte novelliert werden können. Ich möchte aber auf den Umstand hinweisen, dass in Sachsen-Anhalt eine Landtagswahl ansteht. Zu anderen Gesetzen haben wir von der Landesregierung von Sachsen-Anhalt schon die Aussage gehört, dass sie diese Gesetze nicht mehr durch den Landtag bringen werde. Das ist der Hauptgrund dafür gewesen, dass wir gesagt haben: Wir als Exekutive müssen unsere Arbeit wieder aufnehmen, nachdem die Landtagswahl am 16. März 2016 stattgefunden und sich eine Regierung gebildet hat.

Herr Neubert, Sie selbst haben doch auf die besondere Situation nach der Landtagswahl in Thüringen hingewiesen. Es ist relativ schwierig, einen so komplexen Vorgang wie den MDR-Staatsvertrag zu bearbeiten, wenn es eine unsichere Gesprächsgrundlage gibt.

Derzeit lautet in der Staatsregierung die Auftragslage, sich mit dem MDR-Staatsvertrag intensiv zu beschäftigen. Dies ist auch deshalb notwendig, weil wir in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Medienkonvergenz einen großen Bereich zu regulierender Themen zu bearbeiten haben. Ich habe die Vorstellung, mit den Fraktionen nochmals im Ausschuss darüber zu sprechen, welche Details des großen Themas „Medienkonvergenz“ tatsächlich auf der Tagesordnung stehen werden.

Mein dritter Hinweis bezieht sich auf die notwendige Differenzierung. Die Medienkonvergenzthemen werden ebenfalls aufgeteilt werden müssen. Einige Angelegenheiten können in überschaubarer Zeit, das heißt innerhalb einer Legislaturperiode des Bundestages – bis 2017 – und des Sächsischen Landtags reguliert werden. Zahlreiche Themen aus dem Bereich „Medienkonvergenz“ können aber erst später bearbeitet werden und damit im nächsten MDR-Staatsvertrag keine Berücksichtigung finden.

Ich habe das erwähnt, damit Sie meine Methode kennen, mit der die Thematik bearbeitet wird. Ich wiederhole die Grundbotschaft: Wir sind nicht zaghaft. Aber wir agieren in einem politischen Umfeld mit zwei weiteren Landesregierungen, und das haben wir angemessen zu berücksichtigen.

Vielen Dank für die Klarstellung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Ich möchte meine Kurzintervention als Wunsch formulieren: Es geht nicht darum, dass wir vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt eine Entscheidung herbeiführen wollen. Aber ich werbe dafür, dass wir eine Kommunikation beginnen. Wir haben viele Themen zu besprechen, die mit Sicherheit nicht bis zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt warten können. Nehmen Sie das Parlament in seiner Vielfalt mit! Dann brauchen Sie auch keine Sorge zu haben, dass nach einer Regierungsänderung in Sachsen-Anhalt alles in ein schwarzes Loch fällt.

Herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Jaeckel, möchten Sie sich noch einmal dazu äußern?

(Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel:
Danke! Ich nehme das zur Kenntnis!)

– Das ist nicht der Fall.

Ich schaue noch einmal in die Runde. Gibt es weiteren Redebedarf? – Da das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zum Sächsischen Gesetz zur Durchführung des ZDF-Staatsvertrages. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Aus-

schusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien.

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich schlage Ihnen vor, artikelweise abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl an Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 1 – Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Wieder eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Artikel 1 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2 – Gesetz zur Durchführung des ZDF-Staatsvertrages im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Wieder eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 3 – Inkrafttreten. Die Zustimmung, bitte. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Ohne Gegenstimmen, aber bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Dennoch wurde der Siebzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen.

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Drucksache 6/2754, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/3051, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt wieder die CDU. Danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile der Frau Abg. Fiedler das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin!

(Präsidentenwechsel)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Achtzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht auf das Urteil eines Gerichts zurück, diesmal des Bundesverwaltungsgerichts. Im Dezember 2014 stellte es fest, dass es mit den Bestimmungen des Rundfunkrechts vereinbar ist, wenn im Rahmen eines bundesweit verbrei-

teten Fernsehprogramms Werbung in einem regional beschränkten Verbreitungsgebiet ausgestrahlt wird. Mit diesem Urteil und ohne die heute zum Beschluss vorliegenden Regelungen wäre den bundesweit agierenden Fernsehveranstaltern die Möglichkeit eröffnet worden, ihre Werbespots regional auszustrahlen und damit in die regionalen Werbemärkte vorzudringen.

Das hätte insbesondere unserer breit aufgestellten sächsischen lokalen TV-Landschaft einen wesentlichen Teil ihrer Finanzierungsgrundlagen entzogen. Um die Verzerrung des regionalen Werbemarktes durch regionalisierte Werbung in bundesweit ausgestrahlten Fernsehprogrammen auszuschließen, wird in der vorliegenden Fassung des Rundfunkstaatsvertrages klargestellt, dass Werbung Teil des Programms ist und damit künftig für die Schaltung regionaler Werbung eine landesrechtliche Lizenz erteilt werden muss. Es steht den Ländern jeweils frei, ob und, wenn ja, unter welchen Bedingungen eine Lizenz zur Ausstrahlung regionalisierter Werbung erteilt wird.

Sachsen plant derzeit nicht, von der Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Das ist auch richtig, denn unsere über 50 lokalen Fernsehveranstalter und regionalen Hörfunksender sind wichtige Bausteine der sächsischen Medienlandschaft. Sie tragen entscheidend dazu bei, die Menschen mit Nachrichten und Informationen aus der Region zu versorgen.

Auch die Printmedien in unserem Land begrüßen die Regelungen des vorliegenden Staatsvertrages. So sagte Matthias Meincke vom Verband sächsischer Zeitungsverleger in der Anhörung des Medienausschusses des Landtags zu diesem Thema: „Das mit dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angestrebte Ziel, regionale Werbung im bundesweiten Fernsehprogramm zu verbieten, ist von enormer Bedeutung für die regionale Medienlandschaft in Sachsen. Ohne diese Regelung würden regionale und lokale Medien erhebliche finanzielle Einbußen erleiden bis hin zur ihrer existenziellen Gefährdung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Der vorliegende Achtzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung der lokalen Medienlandschaft auch in Sachsen. Deshalb werden wir ihm unsere Zustimmung geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Neubert. Herr Neubert, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fiedler, ich möchte auch an dieser Stelle noch ein Stück weiter zurückgehen. ProSiebenSat1 hat vor längerer Zeit in verschiedenen Kabelnetzen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Tests gemacht, inwieweit man die Werbung, die zur gleichen Zeit läuft, auseinanderschalten

kann, um unterschiedliche regionalisierte Zielgruppen anzusprechen.

Die Landesmedienanstalten hatten sich das eine Weile angeschaut und haben dann den Bescheid erlassen, dass Werbung Teil des Programms ist und in einem bundesweit zugelassenen Programm Werbung einheitlich ausgestrahlt werden muss. Mit dem Urteil wurde das verändert. Was wir heute im Gesetz beschließen, ist der Zustand, wie er zuvor war. Wir wollen beides nun wieder miteinander verbinden, um einem Auseinanderdriften entgegenzuwirken. Wo die Leute Inhalte gestalten, soll das Geld für die Werbung hinfließen. Es macht keinen Sinn, dass wir journalistische Angebote vor Ort gestalten und die Werbung dann an nationale Anbieter geht.

Wir haben in Sachsen eine vielfältige lokale Fernsehlandschaft von 50 Veranstaltern mit circa 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist relativ kleinteilig, aber lokales Fernsehen ist nicht nur ob dieser Kleinteiligkeit in Sachsen in der Krise, sondern auch in Bereichen, die viel, viel größer sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich nicht nur die Frage des Geschäftsmodells, sondern nach der Sicherung der Vielfalt im Medienbereich und da explizit bei lokalen Fernsehanbietern, aber auch bei der regionalen Presse. Die Frage, ob wir ein Landesgesetz zur Ermöglichung regionalisierter Werbung schaffen, steht erst in der Folge des heutigen Gesetzes.

Dazu hat Rheinland-Pfalz tatsächlich einen interessanten Vorschlag gemacht. Die Zulassung regionaler Werbung wurde damit verbunden, dass Regionalfenster ausgestrahlt werden müssen, also genau die Produktion der Inhalte mit der Einnahmekonstellation in Verbindung gebracht wird, was sinnvoll ist. Trotzdem bin ich eher skeptisch, so etwas in Sachsen einzuführen. Das ist eine Debatte, die wir tatsächlich noch führen müssen. Heute geht es darum, dass wir als Land mitreden können, denn wenn dieser Staatsvertrag keine Mehrheit bekäme, hätten wir als Medienpolitiker eine Realität, die den Niedergang regionaler/lokaler journalistischer Angebote fördern würde.

Deswegen werden wir hier zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Panter. Herr Panter, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur LINKEN komme ich dann. Der Hintergrund ist weidlich dargestellt worden. Es gilt ein medienpolitischer Grundsatz, über den wir heute diskutieren. Wer regional sendet, der kann auch regional werben. Ob das über Regionalfenster geschieht oder über regionale Sender selbst, das sei dahingestellt. Das heißt aber auch, wem diese Regionalität fehlt, der darf auch nicht regional werben. Diesen Grundsatz hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ausgehebelt, weil er auch nicht verbietet war. Das hat uns die Möglichkeit gegeben,

hier eine Regelungslücke zu schließen. Das passiert mit dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Grundsätzlich ist regionalisierte Werbung in bundesweiten Programmen nicht verboten, es sei denn, die Länder machen eine Ausnahme. Für Sachsen kann ich ganz klar sagen, dass wir nicht vorhaben, diese Länderöffnungsklausel zu nutzen, denn unsere regionalen Fernsehsender tragen mit ihren Programmen zur lokalen Identität bei und sind ein ganz wichtiger Faktor in der regionalen Meinungsbildung und auch Meinungsvielfalt. Wie es auch schon anklang, haben unsere regionalen Sender es schon schwer genug – so darf man sagen –; der zusätzliche Verlust von Werbegeldern wäre fatal.

Dabei dürfen wir eines nicht vergessen – das hat die Anhörung gezeigt: Wir befinden uns gerade in einer grundsätzlichen Umwälzung des Werbemarktes, auf die unsere bisherigen Regelungen gar nicht passen. Da ist Vorsicht geboten. Wir beschäftigen uns jetzt mit regionalen Werbemärkten, parallel dazu laufen wir aber Gefahr, den nationalen oder gar internationalen Werbemarkt aus dem Auge zu verlieren. Akteure wie Amazon oder Google warten nicht auf uns und machen auch vor dem deutschen Werbemarkt nicht halt. Dabei tritt das Problem auf, dass diejenigen, die Inhalte produzieren, nicht mehr zwingend gleichbedeutend sind mit denen, die von den Inhalten profitieren.

Es ist unsere große medienpolitische Aufgabe, hier ordnend einzugreifen und Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken. Das heißt nicht, dass wir Konkurrenz unterbinden wollen, aber wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, in denen die Freiheitlichkeit von Kommunikation und Information noch möglich ist. Das ist auch eine Vielfaltsfrage. Herr Prof. Hain hat es in der öffentlichen Anhörung sehr schön verdeutlicht. Er hat gesagt, die großen Internet-Unternehmen haben einen Einfluss auf die Meinungsbildung, indem sie in der digitalisierten Kommunikation eine Gatekeeper-Funktion übernommen haben. Das heißt, weltweit agierende Konzerne setzen die Rahmenbedingungen für unseren demokratischen Diskurs. Deshalb dürfen wir das nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen, sondern müssen auch hier Rechtsrahmen entwickeln und damit die Vielfalt sichern. Das muss im Bund, auf der europäischen Ebene passieren, aber natürlich haben wir als Freistaat auch eine Verantwortung.

Mit diesem kleinen Exkurs wollte ich deutlich machen, auf welcher medienpolitischen Diskussionsebene wir uns befinden. Was den vorliegenden Staatsvertrag angeht, so schließen wir damit kurzfristig eine Regelungslücke. Das finden wir gut. Wir freuen uns, dass auch die Fraktion DIE LINKE zustimmen wird, und ich kann sagen, dass die SPD-Fraktion ebenfalls zustimmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke. Bitte sehr, Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Unser Rundfunkrecht gleicht dem Turmbau zu Babel. Von Urteil zu Urteil türmen wir neue und geänderte Rundfunkstaatsverträge aufeinander. Die vielen Änderungen machen das Recht aber nicht schlüssiger oder transparenter. Ich zitiere hierzu den ehemaligen Verfassungsrichter Hans Hugo Klein, der in einem „FAZ“-Interview verwundert feststellte, was man im Laufe der Jahre aus dem eigentlich klaren und eindeutigen Artikel 5 unseres Grundgesetzes so alles herausgeurteilt habe.

Der Grund für diese Verwunderung ist simpel. Von Beginn an ging es um Macht und ganz entscheidend um den Machterhalt. Daran hat sich seit den Dreißigerjahren des vorherigen Jahrhunderts nichts geändert.

(Falk Neubert, DIE LINKE:
Was? Ich glaube, es hackt!)

Gerade hatten wir noch den Siebzehnten, und schon habe ich die nicht ganz einfache Aufgabe, Sinn und Zweck des Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu entschlüsseln und zu bewerten.

Meine Kollegin Frau Dr. Muster hat eben ganz dezent darauf hingewiesen, wie die Staatsregierung versuchte, mit Sowohl-als-auch-Besetzungen der geforderten Staatsferne gerecht zu werden, ohne die politische Kontrolle über die Gremien zu verlieren. Die Änderungen bzw. Ergänzungen verbergen eben oft mehr, als sie offenbaren.

Die Großtat des Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages liegt in dem Satz: Werbung ist Teil des Programms. Eigentlich ist das eine Banalität, jedenfalls für die frei angebotenen Programme von Radio und Fernsehen, die sich ohne Zwangsgebühren finanzieren müssen. Was bezweckt also dieser eigentlich sinnlose Satz? – Sinnlos, weil Programme und Werbung schon immer und vom Konzept her aufeinander bezogen waren und sind.

Programme sind immer nur Umfeld für zielgruppengerechte Werbung. Das gilt für die freien Medien und für die mit Zwangsgebühren finanzierten Anbieter, die unter den Rundfunkbegriff fallen.

Mit der angeblichen Regionalisierung von Werbung kann dieses Postulat auch nichts zu tun haben.

(Falk Neubert, DIE LINKE, schüttelt den Kopf.)

Kein regionales Medium wird durch diesen Satz vor überregionalen Anbietern geschützt, Herr Neubert.

(Falk Neubert, DIE LINKE: Sie sollten
sich einmal mit dem Thema beschäftigen!)

Nochmals: Was soll dieser Aufwand? Soll Werbung etwa zur Grundversorgung erklärt werden? – Wohl kaum; denn das wäre der Selbstmord unseres Rundfunksystems. Muss Werbung künftig ausgewogen gestaltet werden? – Das wäre wohl der Irrsinn hoch fünf; denn das klappt schon bei der reinen Programmgestaltung nicht einmal vom Ansatz her.

Wie auch immer, die bisherigen Regulierungen der begrenzten Werbezeiten im öffentlich-rechtlichen System und die Lizenzbedingungen für die privaten Anbieter haben sich bewährt und sollten vom Prinzip her beibehalten werden. Dazu braucht es keine Feststellung, dass Werbung Teil des Programmes sei. Oder soll hiermit einem neuen öffentlich-rechtlichen Medienkonzept der Zuschauerverfolgung der Weg geebnet werden?

Der kontinuierliche Bedeutungsverlust des Zwangsgebührens-systems wäre ein Indiz für diese Absicht. Darüber wird uns dann sicherlich der auch schon vorgelegte Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag Auskunft geben. Wir sind nicht bereit, diese Reise ins Unbestimmte mitzugehen. Wir sind nicht bereit, ein Rundfunkrecht weiterzuentwickeln, das sich jetzt schon aus dem Zentrum der Gesellschaft entfernt hat. Keinem ist geholfen, wenn wir den Turmbau zu Babel bis zum endgültigen Zusammenbruch vorantreiben. Jetzt schon sind die widersinnigen Änderungen der verschiedenen Staatsverträge der Bevölkerung nicht mehr zu vermitteln. Wir lehnen diesen Staatsvertrag deshalb ab.

Danke.

(Beifall bei der AfD –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Alles klar!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Dr. Maicher. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon gesagt: Ende 2014 wurde ProSiebenSat.1 Media durch das Bundesverwaltungsgericht erlaubt, in ihrem überregionalen Programm regionale, dezentrale Werbung zu schalten.

Das Ziel des Konzerns, neue Marktchancen zu nutzen, die nun technisch möglich sind, ist wirtschaftlich legitim. Inzwischen hat ProSiebenSat.1 diese Angebote bereits umfangreich beworben.

Gegenwind kommt von den lokalen und regionalen Medienanbietern. Sie sehen den medienpolitischen Konsens aufgebrochen, wonach regionale Werbung auch regionale Inhalte finanzieren soll. Es geht im Kern um den Erhalt der regionalen, lokalen Medienangebote und um Vielfalt – das ist schon gesagt worden –; denn für sie ist es ohnehin schwer, sich auf dem schwierigen Werbemarkt zu finanzieren. So hieß es aus dem Fachbereich Radio des Verbands privater Rundfunk und Telemedien: Wer regionale Vielfalt wolle, müsse für die lokalen Hörfunkangebote auch ein planerisch verlässliches Angebot schaffen.

Wir GRÜNE sind ebenfalls der Auffassung, dass die lokalen und regionalen Radio- und TV-Sender auf dem regionalen Werbemarkt nicht gegen eine übermächtige Konkurrenz nationaler Sender antreten sollen. Diese Konkurrenz würde zudem nicht nur den Rundfunk,

sondern auch die regionale Presse treffen. Im Sinne der Medienvielfalt können wir nicht riskieren, dass lokale und regionale Medien diese Finanzierungsquelle teilweise abgeben müssen, weil die Unternehmen Werbebudgets zu den großen TV-Konzernen verlagern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist medienpolitisch verantwortungsvoll, hierbei nicht blind den Marktgesetzen zu folgen und den großen Unternehmen den Platz zu überlassen, nur weil sich die technischen Bedingungen geändert haben. Stattdessen muss eine Regulierung daran ausgerichtet sein, dass Medienvielfalt bestmöglich gewährleistet wird. Die Expansionsbestrebungen von Konzernen sollten dort enden, wo wir negative strukturelle Konsequenzen für regionale Medienlandschaften nicht ausschließen können. Nur mit dieser Änderung im vorliegenden Entwurf kann ein Verbot von regionaler Werbung in nationalen Programmen durchgesetzt werden.

Es bleibt aber unsere Kritik – das will ich noch sagen –, dass Ausnahmen letztlich sehr leicht per Landesgesetz umzusetzen sind. Die Bayerische Staatsregierung und die CSU haben auf diese Länderöffnungsklausel bestanden. Wahrscheinlich fiel es ihr schwer, dem ProSiebenSat.1-Lobbyisten Edmund Stoiber den Laufpass zu geben. Da das aber kein Problem für uns hier in Sachsen ist, weil es hier den breiten Konsens für ein Verbot gibt, stimmen wir dieser Änderung des Rundfunkstaatsvertrages zu.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gib es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dr. Jaeckel, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden. Deshalb kann ich mich hierzu auf einen noch kürzeren Redebeitrag beschränken als zuvor.

Ich möchte Ihnen, Frau Wilke, die Frage entgegenhalten, wieso Sie diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen können, weil Sie ja mit der Medienpolitik nicht die Reise ins Unbestimmte – um Sie zu zitieren – beschreiten wollen. Dieser Gesetzentwurf stärkt die Position der sächsischen Lokal- und Regionalmedien.

Frau Maicher hat schon darauf hingewiesen, dass mit der Bayerischen Staatsregierung einige Diskussionen zu führen waren. Ich möchte darauf kurz Bezug nehmen. Dass wir diesen Gesetzestext, den Sie heute hier vorfinden, als eigenen Staatsvertrag einbringen mussten, liegt ausschließlich an der Bayerischen Staatsregierung. Wir hätten diesen Teil gerne zum Gegenstand des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages gemacht, konnten das aber nicht, weil die Bayerische Staatsregierung etwas versucht hat, was im Ergebnis leider gescheitert ist.

Die Bayerische Staatsregierung hat versucht, mit den privaten Rundfunkanbietern und insbesondere mit ihren lokalen Zeitungsverlegern und lokalen Rundfunk- und Medienanstalten eine eigene Lösung zu finden, auch unter der Folie, dass es dort große private Anbieter gibt.

Für diese Arbeit hat sich die Staatskanzlei in Bayern stark engagiert. Sie hat aber im Ergebnis festgestellt, dass die von den Juristen und von den Staatskanzleien ausgearbeitete Regelung, die jetzt mit diesem Staatsvertrag vorgelegt wird, nicht besser zu formulieren war; denn würde man den national agierenden privaten Fernsehveranstaltern die Möglichkeit geben, Werbung auf einzelne Regionen zuzuschneiden, was jetzt untersagt wird, dann wäre das nicht nur ein Eingriff in die regionalen Werbemärkte, sondern es würde auch dazu führen, dass den lokalen und regionalen Rundfunk- und Presseanbietern ein Teil ihrer Finanzierungsgrundlage wegfallen würde. Genau das hat die Staatsregierung nicht gewollt. Frau Fiedler und Herr Panter haben für die Koalition darauf hingewiesen, dass wir die Länderöffnungsklausel für Sachsen nicht ziehen werden.

Eine letzte Bemerkung, warum es uns als Staatsregierung auch so wichtig war, das Verbot auszusprechen, die Werbung auf einzelne Regionen zuzuschneiden. Wir haben nämlich Erkenntnisse darüber, dass den kleineren lokalen und regionalen Anbietern die Werbemärkte wegbrechen.

Das liegt an der Wirtschaftsstruktur im Freistaat Sachsen. Viele mit öffentlichem Geld finanzierte Träger, also insbesondere die Energieversorger, aber auch die Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsbetreiber, haben in den letzten Jahren ihre Werbebudgets deutlich reduziert. Das merken insbesondere die lokalen Rundfunk- und Fernsehveranstalter im Freistaat Sachsen. Wir haben uns deshalb in der Staatskanzlei nach einigen Gesprächen, die Frau Fiedler und andere gemeinsam geführt haben, darüber Gedanken gemacht, wie es uns gelingen kann, diese Werbemärkte wieder etwas zu verbessern. Dazu will ich von einer Erfahrung hier in Dresden sprechen.

Eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in einer regionalen Zeitung eine ganzseitige Stellenanzeige geschaltet, um Fachpersonal zu gewinnen. Auf diese Stellenanzeige hat sie keine einzige Bewerbung bekommen. Ich glaube, aufgrund des Medienverhaltens von jungen Menschen ist es eher erforderlich, hier auch einmal Angebot und Nachfrage über die lokalen Medienunternehmen zusammenzubringen. Eine andere Regelung, die uns diese regionale Werbung untersagt hätte, hätte diese Möglichkeiten beschnitten. Deshalb hat sich die

Sächsische Staatsregierung für diesen Gesetzentwurf eingesetzt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 6/2754, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/3051. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Ich schlage Ihnen die artikelweise Abstimmung vor. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen ab über die Überschrift des Gesetzentwurfs. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und keinen Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Ich rufe auf zur Abstimmung über Artikel 1 Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier keine Stimmenthaltung. Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf zur Abstimmung über Artikel 2 Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier keine Stimmenthaltung, Stimmen dagegen. Artikel 2 ist mehrheitlich beschlossen.

Damit stelle ich den Entwurf Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 6/2754, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, aber mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Energieforschung und Speichertechnologie in Sachsen stärken****Drucksache 6/2974, Antrag der Fraktionen CDU und SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Am Rednerpult steht bereits Herr Abg. Rohwer. Sie haben das Wort, Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wort Energiewende ist mittlerweile zum Exportschlager geworden. Es hat in anderen Sprachen Einzug gehalten, was ein deutlicher Beweis dafür ist, wie einzigartig und beispiellos die deutsche Energietransformation nun einmal ist.

Deutschland schickt sich an, Vorbild in der Energiewende zu sein. In den Debatten um das konkrete Wie spricht man meistens von der Reduzierung der Emissionswerte und vom Atomausstieg. Oft hört man da, dass erneuerbare Energien die Lücke der konventionellen Energieerzeugung füllen sollen. Das war es dann auch. Hier enden in den meisten Fällen die Stammtischgespräche. Für die politische Debatte ist das allerdings zu wenig, denn wer A sagt, muss bekanntlich auch B sagen. Wenn wir wollen, dass die Energiewende nicht zur Energiekehrer wird, weil wir es nicht geschafft haben, die richtigen Voraussetzungen für eine wirkliche Energietransformation zu schaffen, dann müssen wir jetzt die richtigen Weichen stellen. So genügt es nicht, einfach nur erneuerbare Energien zu etablieren, sondern wir müssen die richtigen Rahmenbedingungen dafür setzen, dass diese tatsächlich effektiv genutzt werden können.

In der laufenden Legislaturperiode haben wir immer wieder Anlass gehabt, über die Lausitzer und die mitteldeutsche Braunkohle zu sprechen. Es ist nun eine bewusste Entscheidung der Koalition, das Thema Energiespeicher auf den Plan zu rufen und nicht nur über den Status quo zu sprechen, sondern auch den Prozess der Energietransformation voranzutreiben.

Das Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2050 die Treibhausgase um mindestens 80 % zum Stand 1990 zu begrenzen. Mit regenerativen Energiequellen, in erster Linie Wind, Wasserkraft und Sonne, kann allerdings nicht auf herkömmliche Weise verfahren werden. Ihre Eigenschaften unterscheiden sich von denen fossiler Brennstoffe. Während man Kohle und Gas immer dann verstromen kann, wenn entsprechend viel Energie gebraucht wird, unterliegt die Einspeisung regenerativer Energie einer beträchtlichen Volatilität, die nicht von Bedarfsspitzen der Industrie abhängig ist, sondern ganz einfach gesagt vom Wetter und den geografischen und meteorologischen Eigenschaften des Einspeisungsortes. Es wird also nötig, die regenerative Energie zu speichern, und zwar genau

dann und dort, wo sie eingespeist wird, um sie für spätere Bedarfe zu konservieren.

An dieser Stelle wird deutlich, wie relevant solche Speichertechnologien für eine erfolgreiche Energietransformation eigentlich sind. Sie sind praktisch das Herzstück. Wir wissen aber auch, dass die vorhandenen Technologien hinsichtlich verschiedener Speichermöglichkeiten zwar theoretisch vorhanden sind, aber deren praktische Umsetzung teilweise noch zu kompliziert oder zu teuer ist. Ich mache es deutlicher: Die in Deutschland vorhandenen Grundlastkapazitäten tragen je nach Nachfrage zwischen 50 und 60 % der Gesamtlast. Vor diesem Hintergrund sowie der Kapazitäten im Mittel- und Spitzenlastbereich ist die bisher benötigte Speicherkapazität für Strom mit circa 60 bis 70 Millionen kWh am Tag vergleichsweise gering. Bei einem Gesamtstromverbrauch von 1,6 bis 2 Milliarden kWh am Tag können wir mit den vorhandenen Speicherkapazitäten Deutschland nicht einmal eine Stunde mit Strom versorgen.

Der Antrag der Koalition trägt diesem Problem Rechnung und versucht diesen Knoten endlich durchzuschlagen. Damit die Energietransformation wirklich gelingt, brauchen wir Technologien, die nicht nur im Labor oder im kleinen Maßstab funktionieren, sondern wir benötigen wirklich praxistaugliche Speicher, die dem alltäglichen Anspruch von privaten Verbrauchern und der Industrie gerecht werden. Dies verlangt exzellente Forschung, die noch stärker gefördert werden muss, um mit Aussicht auf Erfolg diese Herausforderung angehen zu können.

Sachsen hat dafür allen Grund, denn wir wollen nicht nur als Industriestandort weiter wachsen, sondern auch als Forschungsstandort weiterhin positive Impulse setzen. Hierzu die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen ist die Aufgabe der sächsischen Landespolitik, und diese Verantwortung nimmt die Staatsregierung wahr.

Warum wir und warum jetzt? Für Ostdeutschland ist die Energietransformation eine besondere Herausforderung. Wir produzieren hier mehr Ökostrom, als wir verbrauchen können. Momentan fließt er ab gen Westen und Süden, über Stromtrassen, die ebenso heiß diskutiert werden wie die Energietransformation selbst. Der Transportweg des Stromes nach Osten ist bereits versperrt, da die Polen ihren Strommarkt vor unserer billigen Energie schützen.

Doch neben dieser Diskussion um den Netzausbau vergessen wir oft weiterzudenken, das System größer zu setzen. Energie muss nicht einfach nur abfließen, sondern ihre Bezugsmöglichkeiten müssen flexibler werden. Hierbei helfen uns Speicher. Wir kennen grundsätzlich drei Modelle der Speicherung von Energie: stoffliche Speicherung noch vor der Verstromung, zum Beispiel in

Form von Gas oder Biomasse innerhalb des Systems, etwa mittels kinetischer Energie zum Beispiel in Pumpspeicherkraftwerken oder auch das Speichern von Nutzenergie, Stichwort Wärmespeicher oder Power-to-Gas-Technologien.

Deutschland zählt heute im internationalen Vergleich zu den Ländern mit der stabilsten Stromversorgung. Kennzeichen hierfür sind Stromausfallzeiten, die noch geringer sind als in der Schweiz, den Niederlanden oder Österreich. Eine schwankungsfreie Stromversorgung erfordert bei zunehmenden Fluktuationen von Erzeugung und Nachfrage besondere Aufmerksamkeit, da sie unmittelbare Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort Sachsen hat.

Für 2013 haben die Übertragungsnetzbetreiber Netzeingriffe mit einer Gesamtdauer von circa 8 000 Stunden an die Bundesnetzagentur gemeldet. Besonders betroffen ist „50Hertz“ als ostdeutscher Übertragungsnetzbetreiber aufgrund des hohen Windanteils am Netz. Im Verteilnetzbereich der MITNETZ ist die Zahl der Regelfälle, das heißt der Situationen, in denen zum Beispiel Windparks aufgrund hoher Leistungen und gleichzeitig fallender Abnahme weggeschaltet werden mussten, von 71 Fällen im Jahr 2012 auf mittlerweile deutlich über 400 Fälle – das ist der Stand von August 2015 – angestiegen, und das alles zulasten des Verbrauchers; denn gerade industrielle Verbraucher, Hightechunternehmen und Wissenschaftseinrichtungen mit sensiblen Prozessen im Elektronikbereich sind auf eine gleichmäßige Stromversorgung angewiesen.

Nun bin ich zwar kein Wissenschaftler, doch es sollten aus meiner Sicht folgende Punkte im Mittelpunkt der zu unterstützenden Forschungsaktivitäten stehen:

Erstens, die Speicherzeit. Wir unterscheiden grundlegend zwischen Kurz- und Langfristspeichern. Es braucht zum einen solche Speicher, die verlässlich eine kurzfristige Glättung der Einspeisungsmodalität herbeiführen. Zum anderen bemisst sich die Brauchbarkeit einer Speichertechnologie am einspeisungsärmsten Tag des Jahres. So müssen Speicher in der Lage sein, auch eine jahreszeitliche Überbrückung von Flauten und Grauwetter zu schultern, um tatsächlich den Ansprüchen von Industrie und Privathaushalten zu genügen.

Folglich benötigen wir auch effektivere Langzeitspeicher, die länger als nur für zwei Stunden den eingespeisten Strom halten und ohne große Verluste bei Bedarf wieder abgeben können. Hierbei dürfen wir nicht den Fehler begehen, Kurz- und Langzeittechnologien gegeneinander auszuspielen. Wir brauchen beide. Kurzzeitspeicher, wie das Pumpspeicherwerk in meinem Wahlkreis in Niederwartha, halten die kinetische Energie, um Dresden bei Erfordernis aus dem Blackout zu holen oder bei Bedarfsspitzen zu unterstützen. Ich weiß, dass es mittlerweile nicht in Funktion ist, aber es geht mir um das Prinzip eines Pumpspeicherwerkes, deswegen spreche ich es noch einmal an.

So helfen uns Pumpspeicher, das Netz stabil zu halten. Diese wichtige Aufgabe muss aber auch wirtschaftlich

ausgeführt werden, weshalb ich mich schon lange dafür einsetze, dass Betreiber von Pumpspeicherkraftwerken nicht mehr verpflichtet werden, Netzentgelte zahlen zu müssen, sondern selbst als integrative Teile des Netzmanagements verstanden werden.

(Beifall bei der CDU)

Hinsichtlich der dezentralen Einspeisung von Ökostrom sind an dieser Stelle außerdem elektrische Heimspeichersysteme, wie Blei- und Lithiumbatteriespeicher, sowie das zugehörige Steuerungssystem, wie das mit dem EES-Award ausgezeichnete Unternehmen SOLARWATT aus Dresden, zu erwähnen, dem ebenfalls eine bedeutende Rolle im System zugewiesen werden sollte. Um vor allem private Haushalte davon zu überzeugen, vermehrt auf Eigenversorgung mit Ökostrom zu setzen, müssen Heimspeicher auch effektiver, günstiger und langlebiger werden.

Auf der anderen Seite werden wir vor allem für die Industrie leistungsfähige Langzeitspeicher benötigen, welche flexibel einsetzbar sind und über eine ausreichende Kapazität verfügen, den Bedarfen energieintensiver Produktion zu entsprechen. Noch sind chemische Technologien wie Power-to-Gas-Speicher zu teuer, um tatsächlich im großen Stil nutzbar zu sein. Wir brauchen gute Einbindungskonzepte ins Gasnetz, wo schon reichlich Speichervolumen vorhanden ist. Deshalb ist es richtig und wichtig, Netzwerke und Zusammenschlüsse von Wirtschaft und Wissenschaft voranzutreiben – wie es unser Antrag vorsieht –, um solche Potenziale zu erkennen und weiter auszubauen. Wir haben in Sachsen einige erfolgreiche Unternehmen in diesem Geschäft, die es viel mehr zu unterstützen gilt. Zum Beispiel ist die sunfire GmbH ein deutschlandweit bekannter Leuchtturm für die Entwicklung von Speicherkonzepten und deren Umsetzung in die Praxis.

Zweitens, die Lebensdauer von Speichern. Es wird keinen Hauseigentümer motivieren, sich eine Solaranlage auf sein Dach zu legen, wenn das daran angeschlossene Speichermedium – eine Batterie – nicht auch über eine befriedigende Lebensdauer – also über möglichst viele Ladezyklen – verfügt, sodass er sich nicht alle paar Jahre eine neue Batterie anschaffen muss und sein Projekt damit unwirtschaftlich wird. Hier sind kluge Köpfe gefragt, die es dabei zu unterstützen gilt, an noch leistungsfähigeren und langlebigeren dezentralen Speichertechnologien zu forschen. Dazu müssen wir die Forschungslandschaft weiter unterstützen.

Drittens, der Standortfaktor und die Netzanbindungen. Speicher müssen endlich als Herzstücke des Netz- und Systemsicherheitsmanagements verstanden werden. Sie sichern nicht nur eine Schwarzstartkapazität bei Blackouts und den schrittweisen Wiederaufbau der Stromversorgung, sondern sind auch in der Lage, als Reserve Schwankungen im Stromnetz innerhalb von Sekunden auszugleichen. Die Netzfrequenz bei 50 Hertz zu halten wird zu einer der wichtigsten Aufgaben dieser wissenschaftlich zu begleitenden Flexibilisierung der Systeme

erwachsen. Flexibilisierung im System, das bedeutet auch, Energie von dort zu beziehen, wo sie nah und ohne lange Übertragungswege und Transaktionskosten vorliegt. Dezentrale Speicher werden somit ein Treiber des Marktes werden.

Meine Vorstellung ist folgende: Wenn dezentrale Heim-speicher wirklich wirtschaftlich betrieben werden können, dann sinkt auch der Bedarf an zentralen Speichern, womit ein beträchtlicher Teil des privaten Eigenbedarfs auf diese Weise gedeckt werden kann. Parallel dazu müssen regionale Verteilnetzspeicher geforderte Dienstleistungen der Wirtschaft erbringen, nämlich durch Integration und Speicherung der Erneuerbaren in leistungsfähigen und wirtschaftlichen Systemen auf diesen Verteilnetzebenen. Es bedarf zentraler Hochspannungsspeicher, die vor allem dort eine tragfähige Versorgung garantieren, wo sehr viel Energie benötigt wird, um den Strompreis besser kontrollieren und auch steuern zu können.

Zum Schluss gilt es, ein flexibles und kleinteiliges Systemmanagement zu installieren, welches zwischen diesen drei Netzebenen allzeit für optimale Netzstabilität sorgt.

Ein so komplexes Unterfangen bedarf eines Masterplanes, so wie es der Punkt II des Antrages vorsieht. Er soll den Rahmen dafür schaffen, eine erfolgreiche Energietransformation in Sachsen tatsächlich zu ermöglichen. Der Masterplan muss auch den Anspruch erfüllen, die Ziele der Energiewende mit den vielfältigen Aktivitäten unterschiedlicher Institutionen und den gleichzeitig beschränkten finanziellen Ressourcen in Einklang zu bringen.

Als verlässlichen Partner schlage ich hierzu die Sächsische Energieagentur vor, welche nicht nur eine Menge Know-how in sich vereint, sondern auch koordinierende Kapazitäten bei der Schaffung der besprochenen geeigneten Rahmenbedingungen für die sächsische Forschungs- und Entwicklungslandschaft besitzt. Dafür müssen wir aber auch seitens des Landes für eine gute Ressourcenausstattung innerhalb der SAENA GmbH sorgen, um sie in dieser wichtigen Sache entsprechend zu unterstützen. Es geht dabei nicht um Stammtischparolen, sondern um Spitzenforschung.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Antrag.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Vieweg. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen vor sich einen sehr zufriedenen Kollegen, weil der vorliegende Antrag – Energieforschung und Speichertechnologie weiter stärken – mir persönlich ein Herzensanliegen ist.

Wenn man sich bei vielen Gesprächen mit den Akteuren in Bereichen der erneuerbaren Energien unterhält, wird immer wieder betont, wie wichtig Speichertechnologie ist, um unsere sächsische Energiewende wirklich zum Erfolg

zu führen. Warum ist das so? Bei der Stromversorgung durch konventionelle Energieträger geschieht die Speicherung überwiegend vor der Stromproduktion. Sie alle kennen den Kohlenmeiler oder den Gas- oder Ölbehälter. Bei erneuerbaren Energien ist es gerade umgekehrt. Hier folgt der Speicherbedarf der Stromproduktion, also zuerst die Stromproduktion und danach der Speicherbedarf. Hinzu kommt, dass wir zu bestimmten Zeiten mehr Wind- oder Solarstrom im Netz haben, als es das Netz verträgt und es Nachfrage am Strommarkt gibt.

Um die Energiewende zum Erfolg zu führen, ist es aus meiner Sicht ganz besonders wichtig, auch beim Thema Speicher voranzukommen. Oder um es anders auszudrücken, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen – der Kollege Rohwer hat es angedeutet –: Es nützt nichts, weiterhin erneuerbare Energien auszubauen, wenn wir nicht gleichzeitig unsere Netze fit machen und beim Thema dezentrale Speicher vorankommen. Mehr noch: Wenn wir den Ausbau der Speicher nicht hinbekommen, dann wird es nichts mit unseren ehrgeizigen Zielen. Das mag einige hier im Hohen Hause freuen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Mich freut es nicht. Aus diesem Grunde hat sich die Koalition aufgemacht und als ersten energiepolitischen Meilenstein über das Thema Netze und Speicher gesprochen und heute hier zur Abstimmung gestellt. Das freut mich ganz besonders.

Kollege Rohwer hat es angesprochen: Das Stromnetz kann im Moment für eine Stunde Strom speichern. Ich wiederhole noch einmal: Für eine Stunde sind wir im Moment in der Lage, Strom zu speichern. Das beschreibt eindrücklich, welche Riesenherausforderung das ist, vor welchen großen Aufgaben wir in diesem Bereich stehen. In diesem Zusammenhang sage ich: Wir haben viel Zeit verschlafen.

(Beifall des Abg. Jörg Urban, AfD)

Das sage ich ganz selbstbewusst; denn meine Fraktion, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, hat bereits in der letzten Legislaturperiode auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Ich freue mich, dass Kontinuität jetzt endlich belohnt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wie sieht es nun aus im Speicherland Sachsen? Was hat die Politik getan? Zuerst: Was hat die Wirtschaft getan? Vattenfall betreibt in Sachsen im Moment in Niederwartha und in Markersbach ein Pumpspeicherkraftwerk. Die Sächsische Staatsregierung, das Ministerium hat von 2013 bis 2014 im Rahmen des Förderprogrammes „Innovative dezentrale Stromerzeugung“ 325 Anlagen gefördert. Das ist eine ganze Menge Holz. Es reicht aber noch nicht.

Mit der Richtlinie „Zukunftsfähige Energieversorgung“ vom Mai 2015 – die ist also noch ganz frisch – werden weiter Innovationsvorhaben bei Speicherungen elektrischer Energie gefördert und noch viel frischer: Ab Anfang 2016 geht es auch weiter mit der Förderung von Klein- und Großspeichern für private und industrielle Nutzun-

gen. Das ist ein ganz wichtiger Baustein. Auch die werden wir ab Anfang 2016 fördern.

Ein großes Projekt möchte ich noch nennen, weil auch die Großen ganz wichtige Player in diesem Geschäft sind. Der Freistaat Sachsen hat im Rahmen der Richtlinie „Energie und Klimaschutz“ einen Batteriespeicher der DREWAG gefördert. Das ist ein Beispiel, das viele von Ihnen kennen. Die Dresdener Stadtwerke haben diesen Großspeicher am Netz. Als nächster Speicher wird in Chemnitz, in meiner Heimatstadt, ein großer Speicher ans Netz gehen.

Ich sage hier noch einmal ganz deutlich: Wenn die Großen der Branche jetzt nicht Siebenmeilenstiefel anlegen, müssen wir ihnen ein wenig politischen Druck machen. Dann müssen wir ihnen helfen, dass sie diese Siebenmeilenstiefel anziehen können. Ich bin davon überzeugt, unsere Energiepolitik, der Masterplan „Energieforschung und Speichertechnologie“ wird hier helfen.

Sie sehen, es gibt viele verschiedene Formen, die im Moment am Markt sind. Es wird in Sachsen auch viel geforscht. Das hat mein Kollege Rohwer angedeutet. Ich möchte es nicht noch einmal ausführen.

Was mir noch wichtig wäre: Zu diesem kleinen Werbeblock gehört auch Kamenz. Das Stichwort Kamenz spreche ich jetzt ganz bewusst an, weil ich vermute, lieber Kollege Brünler, Sie werden gleich versuchen, uns das hier um die Ohren zu hauen. Ja, Kamenz hat große Hoffnungen in Li-Tec gesetzt, keine Frage. Zu Spitzenzeiten haben bis zu 400 Beschäftigte in Kamenz Batteriespeicher für Elektrofahrzeuge hergestellt. Die Nachricht von der Schließung des Werkes in Kamenz war für die Region und für die Branche ein Schock, keine Frage.

Ich sage Ihnen aber auch ganz ehrlich: Es gibt keinen einzigen Grund, der in landespolitischer Verantwortung liegt. Ich sage Ihnen: Konzerne, insbesondere in Korea, aber auch in Japan, setzen alles daran, den weltweiten Markt für Batteriezellen zu dominieren. Hier liegen die wahren Gründe, warum es in Kamenz schwierig ist. Die Firma Daimler-Benz hat sich klar zum Standort bekannt. Hier geht es weiter. Es werden über 100 Millionen Euro investiert. Die Produktion wird neue Schwerpunkte haben. Von dieser Seite her ist Kamenz sicherlich ein schwieriger Fall. Zur Wahrheit gehört aber auch: In Kamenz geht es weiter. Hier wird in Zukunft ein ganz wichtiger Schwerpunkt beim Thema Stromspeicher in Sachsen liegen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Masterplan „Energieforschung und Speichertechnologie“ zeichnen Kollege Rohwer und ich ganz klare Linien auf, wie es in Zukunft bei der Wirtschaftspolitik und bei energiepolitischen Themen weitergeht. Dazu sage ich, meine sehr geehrten Damen und Herren: So geht Energiewende. So geht kluge Wirtschaftspolitik, kluge Energiepolitik in Sachsen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Mit dem vorliegenden Antrag „Energieforschung und Speichertechnologie“ fordern wir verschiedene Punkte. Was wollen wir damit erreichen? Ich möchte es etwas einfacher ausdrücken als mein Kollege Rohwer.

Wir wollen erstens die Wahrnehmung bestehender Netzwerke erhöhen. Es gibt sehr viele Akteure in dem Bereich. Nur: Wissen die voneinander? Zweitens: Dann müssen wir den nächsten Schritt gehen. Wir müssen die vielen Initiativen zu einer Forschungsinitiative bündeln und zusammenführen und die bestehenden Netzwerke weiter stärken. Wir müssen drittens – das ist wichtig – in diesem globalisierten, hart umkämpften Markt weiter um nationale und europäische Drittmittel werben. Viertens – das war uns ganz besonders wichtig: Wir wissen, die Industrie läuft sich schon warm. Die Industrie steht schon in den Startlöchern. Sie will übernehmen. Da sagen wir, Kollege Rohwer und ich: Vorsicht! Wir brauchen eine herstellerunabhängige Kompetenzstelle in Sachsen. Hier müssen wir vorsichtig sein. Aus diesem Grund ist es ganz wichtig, dass diese herstellerunabhängige Kompetenzstelle unsere Sächsische Energieagentur, die SAENA, ist. Hier sitzen unsere Fachleute, und hier kann unabhängige Beratung erfolgen.

Aus diesem Grund an alle, die immer noch viel politischer Steuerung rufen: Die kann ich an dieser Stelle beruhigen. Lieber Kollege Brünler, die SAENA wird uns im Fachausschuss, wird den Landtag immer informieren. Der Fachausschuss und auch Sie als Fachpolitiker sind in der Lage, eigene Ideen einzubringen und diesen Entwicklungsprozess in Zukunft genau zu verfolgen.

Also, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, das war jetzt nicht zu viel Fachchinesisch. Ich hoffe, Kollege Rohwer und ich haben Ihnen rüberbringen können, warum das für uns so wichtig ist, warum das aus unserer Sicht ein Meilenstein für die sächsische Energiepolitik ist.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung: Es gibt bei mir in der Partei einen, der schaut von ganz oben auf uns herunter, was wir hier unten so treiben, wenn es um „seine“ Energiewende geht. Ich glaube, lieber Lars Rohwer, Hermann Scheer wäre heute ganz zufrieden mit uns. Er war ein glänzender Rhetoriker, konnte zuspitzen, hatte aber auch eine väterliche Art. Ich glaube, er hätte uns heute auf die Schultern geklopft und gesagt: Habt ihr gut gemacht, Jungs. Er hätte aber gleichzeitig den Zeigefinger gehoben und gesagt: Jetzt aber nur nicht nachlassen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Jana Pinka, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt habe ich doch den Schluss total verpasst.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Brünler. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vieweg, ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie schon fast wissen, wo ich eventuell Schwachstellen in Ihrem Antrag entdecke. Aber ich denke, da gibt es durchaus noch das eine oder andere, auf das es sich einzugehen lohnt. Denn das, was Sie uns hier vorgelegt haben, ist unter dem Strich eigentlich ein klassischer Schaufensterantrag, zu dem es schwerfällt, sich überhaupt in irgendeiner Art und Weise zu verhalten.

Die die Regierung stützenden Parteien simulieren eigene parlamentarische Aktivität, indem sie die Staatsregierung auffordern, einen Bericht zu erstellen, den diese ohnehin bereits erarbeiten lässt.

(Beifall bei den LINKEN)

Das zeigt auch ein klein wenig, wie ernst Sie das Parlament wirklich nehmen oder eben nicht. Das heißt, Sie haben unter dem Strich auch keinen Masterplan, sondern Sie wissen einfach, dass es im Moment Fachleute gibt, die diesen erarbeiten.

Man kann so etwas durchaus machen. Die Frage ist nur: Bringt es uns weiter? Meine Fraktion und ich glauben nein.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber nun zur Sache: Lassen Sie mich beispielhaft die Situation im Bereich dezentraler Speichertechnologien etwas genauer betrachten und zusätzlich einige Aspekte einbringen, die Sie, Herr Kollege Vieweg, vorhin nur kurz angerissen haben. Man kann es nicht leugnen: In diesem Bereich, der nicht nur für die Energiewende, sondern auch für die Bereiche Elektromobilität und Digitalisierung von zentraler Bedeutung ist, gelingt es uns zwar in Sachsen, bemerkenswerte Forschungsergebnisse zu erzielen, aber eben nicht, diese zu einer wirtschaftlichen Perspektive zu führen.

Stellvertretend hierfür sei das Projekt LiBat-Rückgewinnung aus dem bayerisch-sächsischen Schaufenster „Elektromobilität verbindet“ genannt, bei dem es um die Rückgewinnung und Aufbereitung von Produktionsabfällen der Zellfertigung und von Lithiumionen-Batteriezellen geht. LiBat-Rückgewinnung ist mithin das Kernprojekt im Bereich Batterieenergiespeicher dieses Elektromobilitätsprogramms in Sachsen und hat mit dem Fraunhofer-Institut KTS in der Staatsregierung auch einen mehr als kompetenten Wissenschaftspartner. Dumm nur, dass der zentrale Wirtschaftspartner dann in Bayern arbeitet. Es hat in den letzten Jahren Zahlungen in mehrere Technologieförderprogramme und einzelbetriebliche Investitionsförderungen im Bereich Speichertechnologie gegeben. Nach Angaben des Wirtschaftsministeriums auf eine Kleine Anfrage von mir waren das in den letzten acht Jahren rund 47 Millionen Euro. Nicht, dass Sie mich falsch verstehen.

Es ist gut und richtig, wenn der Freistaat unterstützend eingreift, um kapitalschwächere und kleinere sowie

mittlere Unternehmen oder innovative Start-ups bei Forschungsprojekten und Technologietransfer zu fördern. Das haben wir auch als LINKE immer gefordert und unterstützt. Darüber, inwieweit diese F+E-Unterstützung für Mittelständler in der Vergangenheit allerdings immer treffsicher war, wenn zum Beispiel ein nicht unerheblicher Teil dieser Technologiefördermittel in das Zwickauer Tochterunternehmen eines nach eigenen Angaben weltweit führenden Batterieherstellers floss, kann man allerdings durchaus geteilter Meinung sein.

Deprimierend – und da, Kollege Vieweg, haben Sie recht – ist es auch, wenn man sich den Standort Kamenz anschaut. Hier will Daimler zwar auch in Zukunft bei der ebenfalls öffentlich geförderten Deutschen ACCUMotiv weiter Batteriezellen zu Batteriepaketen zusammenbauen, die Pläne waren aber – das haben Sie selbst schon gesagt – einmal ambitionierter. Ende des Jahres schließt Daimler mit Li-Tec in Kamenz die einzige deutsche Batteriezellenfabrik, die bisher im industriellen Maßstab produziert hat. Vor einem Monat wurden die Produktionsanlagen im Netz von einem kanadischen Aktionshaus zum Kauf angeboten. „For sale“ heißt es fett gedruckt in einer Anzeige des Verwertungsspezialisten Maynards. Das betrifft drei vollständige Produktionslinien zur Fertigung von Lithium-Ionen-Zellen für Elektroautobatterien. Damit verschwindet auch Know-how aus Sachsen.

Wenn wir darüber reden, Energieforschung und Speichertechnologien in Sachsen zu stärken, dann schadet es durchaus nicht, im Produktionskreislauf etwas weiter nach vorn zu schauen. Nach Aussagen von Wissenschaftlern der TU Bergakademie Freiberg liegen im Erzgebirge die größten deutschen Vorräte des seltenen Metalls Lithium. Die Nachfrage nach Lithium in Deutschland wird derzeit ausschließlich über Importe gedeckt. Dabei rangieren die Vorkommen in Sachsen, was die Menge des Rohstoffs betrifft, weltweit unter den Top-Ten-Lagerstätten. Auch wenn immer wieder gern behauptet wird, Sachsen habe keine nennenswerten Rohstoffe, ist das hier ganz klar nicht der Fall. Trotzdem kommt die Erschließung nicht voran, im Gegenteil. Das ist fatal, denn noch gibt es einige Fachleute mit praktischer Bergbauerfahrung in der Region. Aber allzu lange kann nicht gewartet werden, dann erledigt diese Frage die Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, wenn Sie sich mit Energieforschung und Speichertechnologien in Sachsen befassen, dann sollten Sie sich auch mit diesen Fragen beschäftigen. Ihr Antrag, in dem Sie etwas einfordern, von dem Sie bereits wissen, dass es existiert, ist reine Schaumschlägerei. Ihr Antrag ist in der Sache überflüssig. Darum werden wir ihm auch nicht zustimmen und uns enthalten.

Besten Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht die AfD-Fraktion, Herr Abg. Hütter. Bitte sehr, Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Energiewende wurde in einer Art kollektiver Torschlusspanik durchgedrückt, teilweise ohne Sinn und Verstand. Den Bürgern und Unternehmen werden immer höhere Strompreise aufgezungen. Die unglückliche Verbindung von Russlandsanktionen und höheren Energiepreisen bremst die sächsischen Unternehmen in ihrer positiven Entwicklung.

Besonders, wenn es um Speichertechnologien in Verbindung mit der Erzeugung von Solarstrom geht, wird schnell deutlich, dass hier der zweite Schritt vor dem ersten getan wurde. Die oftmals entstehende Überproduktion von Solarenergie in den Tagstunden ist nachts und bei Energiebedarfsspitzen nicht abrufbar und teilweise nicht einmal ausreichend transportabel, wie die einreichenden Fraktionen von SPD und CDU in ihrem Antrag selbst feststellen – ich zitiere aus der Begründung des Antrages: „Gerade die Infrastruktur ist im Hinblick auf die zunehmende Einspeisung der erneuerbaren Energien noch nicht ausreichend gerüstet, um die Energiewende zum Erfolg zu führen.“

Ohne ausreichende Speicherkapazität kann die Energiewende kein Erfolg werden. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung. Das war aber allen Wissenschaftlern und forschenden Unternehmen schon vor der Einleitung der Energiewende bewusst. Es liegt nun an der Politik, Voraussetzungen für Wirtschaft und Energieforschung zu schaffen, die es ermöglichen, schnell und effektiv zu forschen, um die eingeleitete Energiewende nicht als Millionengrab von Investitionen dastehen zu lassen.

Auch die Autoindustrie benötigt dringend effektive Speichermedien für ihre Elektrofahrzeuge. Was nützen uns die Angebote von verschiedenen Fahrzeugherstellern, die sicherlich hochwertige Fahrzeuge herstellen, wenn deren Reichweite jedoch eher übersichtlich ist?

Der Ausbau verschiedener Fördermöglichkeiten, um den forschenden Unternehmen und den wissenschaftlichen Einrichtungen ein möglichst umfangreiches Arbeiten zu ermöglichen, ist wichtig und richtig. Warum jedoch erst im September 2015 eine Studie vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Auftrag gegeben wird, die die politischen Rahmenbedingungen und Förderprogramme prüfen soll, um die Voraussetzungen für den im Koalitionsvertrag angekündigten Masterplan zur Energieforschung und Speichertechnologie zu prüfen, ist mir schleierhaft. Ich zitiere aus der Antwort des Herrn Minister Dulig für das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur in Auftrag gegebenen Studie: „Sie soll zudem Basis und Entscheidungsgrundlage für das weitere Verfahren sein und zugleich die Qualität besitzen, als möglicher Teil oder Anlage zum Masterplan selbst zu dienen. Die Endfassung wird zum Ende des Jahres erwartet. Die unter Ziffer I formulierten Fragen können durch die Staatsregierung im Anschluss an die Auswertung der Studie detailliert beantwortet werden.“

Die Diskussion über Ihren Antrag zum heutigen Tage ohne Vorlage der genannten Studie erscheint uns daher

eher als politisches Geklapper. Aber, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, Klappern gehört bekanntlich zum Handwerk.

Da es jedoch richtig ist, die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft zur gemeinsamen Energie- und Speichertechnologieforschung voranzutreiben, um effektiver arbeiten zu können, wird die AfD-Fraktion Ihren Antrag unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Dr. Lippold. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint durchaus sinnvoll nachzufragen, welche Akteure in Sachsen in der Energie- und Speicherforschung noch existieren, woran sie arbeiten und wie der Freistaat sie unterstützen kann.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zu Ihrem Antrag erklärt, warum Sie von der Regierungskoalition in Ihrem Ministerium auf diesem Wege nachfragen. Sie haben nachgeschaut, was die Staatsregierung bereits tut, um dann die Staatsregierung nochmals zu ersuchen, es zu tun. Das SMWA hat bereits im September genau den Prozess gestartet, zu dem Sie die Staatsregierung nun im November aus dem Landtag heraus auffordern wollen. Nun gut, für ernst gemeinte parlamentarische Kontrolle ist zum Glück die Opposition da.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Auch in der Politik ist es zuweilen wie im Fußball. Die Akteure spielen sich innerhalb ihrer Mannschaft mit wechselndem Geschick die Bälle zu, um sie am Ende ins Tor zu bekommen. Ausreichende Präzision ist da schon erforderlich, sonst kann so ein Ball überall landen: auf dem Fuß der Gegenseite, im Aus oder schlimmstenfalls im eigenen Tor.

Kommen wir also zur Präzision. Wenn sich Ihr Antrag tatsächlich an den Sächsischen Landtag richtet und nicht ausschließlich Stichwortgeber für das SMWA ist, dann müssen Sie hier, und zwar in Ihrem Antrag, schon aufschreiben, worum es eigentlich geht. Was Sie unter Energieforschung verstehen wollen – und das ist ein ungeheuer weites Feld –, bleibt im Antragstext Ihr Geheimnis. Auch zur Speichertechnologie werden Sie nicht konkret. Immerhin tauchen in der Begründung die Begriffe Energiewende, dezentrales Speichern und Stromerzeugungstechnologie auf. So vermute ich, dass es in Ihrem Antrag auch darum gehen soll. In Ihren Redebeiträgen haben sie das auch angedeutet. Ich beschränke mich deshalb auf dieses Feld.

Da geht es nun um die Frage, in welches Tor der Ball dabei geht, um bei dem Fußballbild zu bleiben. Sie wollen Energie- und Speichertechnologien in der Energiewende

voranbringen. Das sollte man tun, mit und ohne Einsatz öffentlicher Mittel. Was aber nutzt das, wenn Sie das mit Ihrer eigenen Energiepolitik tagtäglich konterkarieren, wenn Sie den wirtschaftlichen Perspektiven etwa am Markt für Flexibilitätsoptionen – und das sind ja Speicher – mit Ihrer Energiestrategie einfach den Boden entziehen? Die nötigen Preissignale für investorentaugliche Flexibilitätsgeschäftsmodelle, die die Energiewende wirklich braucht, werden aktiv verhindert, wenn Sie riesige unflexible fossile Überkapazitäten wider alle klimapolitische Vernunft dauerhaft am Netz halten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Mit Ihrem energiepolitischen Konzept, meine Damen und Herren, hätte man nach erfolgreicher Entwicklung und Einführung der Eisenbahn zunächst die Rettung der Postkutsche für vorrangig erklärt, um sich dann – jeweils mit viel Geld unterstützt – jahrelang gegenseitig im Weg zu stehen.

Meine Damen und Herren! Eine starke Position sächsischer Forschungseinrichtungen und Unternehmen beim Thema elektrische Speicher, und zwar herunterdekliniert bis zu den Basiskomponenten Materialien, Elektrode und Zelle, wäre wichtig für die Wettbewerbsposition entlang der gesamten Wertschöpfungskette für viele zukünftige Anwendungen.

Das ist allerdings keineswegs nur eine Frage von Forschungserfolgen. Das lässt sich mit den schon genannten sächsischen Beispielen belegen. Am Standort Kamenz sind unter anderem für die innovativen Speicherentwicklungen bei Ionity und Li-Tec viele Millionen an Fördergeldern und Beteiligungen geflossen. Unternehmen und Technologien wurden mit Preisen ausgezeichnet und bekamen namhafte Partner, die am Ende entschieden, die Batteriezellenproduktion in Sachsen einzustellen und Batteriezellen lieber aus Asien zu beziehen. Das Produkt selbst sei zwar hochgradig wettbewerbsfähig, werde aber nicht in ausreichender Stückzahl nachgefragt, damit sich die Produktion auch rechne.

Eine der wichtigsten Pilotanwendungen liegt im Bereich der Elektromobilität. Auch hier sieht man statt entschlossener Marktanreizprogramme vor allem Symbolpolitik in Deutschland – auch in Sachsen. Obwohl Sachsen Produktionsstandort hochinnovativer elektrischer Automobile ist, hat es sich mit Initiativen keineswegs hervorgetan.

Immer wieder lassen wir uns, besonders im Energie- und Speicherbereich, nach Forschungserfolgen die Butter vom Brot nehmen und rufen nach neuen Forschungsrunden. Warum macht sich Sachsen im Umgang mit der Energiewende immer dann vom Acker, wenn es an das Ernten von Erfolgen, ans Geldverdienen geht?

Schaut man sich die Salden der EEG-Zahlungsflüsse an, so kommt aus diesem Topf unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt jährlich etwa eine halbe Milliarde Euro zugute, in Brandenburg sind es 0,8 Milliarden Euro, Thüringen hat eine etwa ausgeglichene Bilanz, während Sachsen Nettozahler mit fast einer viertel Milliarde

Geldabfluss pro Jahr ist. Das ist ein teures Ergebnis der Energiewendeblockadepolitik der letzten Staatsregierung.

Stattdessen stellen Sie sich immer wieder dort an, wo es teure Schilder fürs Schaufenster gibt, für die Präsentation einer Politik, in der es darum geht darzustellen, wie viel man in etwas gesteckt hat, ohne zu hinterfragen, was dabei nachhaltig herauskommt; zumindest bei ungeliebten sächsischen Energiewendefortschritten.

Ihr Ersuchen an die Staatsregierung in Ihrem Antrag ist für sich allein betrachtet aus unserer Sicht nicht falsch. Es kommt aber auf den Kontext an. Im Kontext Ihrer energiepolitischen Strategie, meine Damen und Herren von der Koalition, erscheint uns das Ganze dann doch nur als eine Demonstration von Schaufensterpolitik. Meine Fraktion wird sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Die zweite Runde eröffnet für die CDU-Fraktion Herr Abg. Rohwer, bitte sehr.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Debatte bereits deutlich geworden, dass es um eine komplexe Materie geht. Wir können die Ideen der Energietransformation nicht nur am Stammtisch verfolgen, aber sie wird natürlich auch am Stammtisch diskutiert, und sie muss auch da verstanden werden. Aber hier geht es jetzt um das Entwickeln von guten und ausgeklügelten Spitzentechnologien Made in Saxony. Das muss mit der Forschungslandschaft zusammen passieren.

Warum bin ich noch einmal ans Rednerpult gegangen? Das geschah nicht deshalb, um noch einmal Redezeit in Anspruch zu nehmen, sondern um einen weiteren wichtigen Bereich der Energietransformation anzusprechen. Alle vorherigen Redebeiträge betrafen nur den Strommarkt. Den viel entscheidenderen Bereich der Energietransformation werden wir auf dem Wärmemarkt erleben. Der Freistaat Sachsen ist reich an Energiequellen, an konventionellen und an regenerativen. Wir müssen mit diesem Pfund viel mehr haushalten und stärker wuchern als bisher, wie es so schön heißt.

Es ergeben sich beträchtliche Potenziale für Kraft-Wärme-Kopplungen, wobei gewonnene Nutzenergie in Form von thermischer Wärme, thermischer Energie, also Wärme als Nebenprodukt der Verstromung, abgezweigt und gespeichert wird.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Wenn die Kollegin eine hilfreiche Zwischenfrage hat, gern.

(Zuruf von den LINKEN: Immer!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie?

Lars Rohwer, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich stelle immer hilfreiche Zwischenfragen, Herr Rohwer. Sie sprachen gerade die Kraft-Wärme-Kopplung an. Ich wollte noch einmal zurückgehen: Eine thermale Nutzung ist natürlich wichtig. Sie wissen, dass wir seit vielen Jahren ein Projekt in Schneeberg zur Petrothermalentwicklung haben, das heißt ein Kraftwerk entwickeln wollen.

Sind Sie sich sicher, dass wir es als Freistaat noch leisten können, dort eine Bohrung niederzubringen und dieses Kraftwerk tatsächlich bis zum Ende zu entwickeln?

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Lars Rohwer, CDU: Frau Kollegin, Sie sprechen diese Bohrung an. Darauf wollte ich jetzt weiß Gott nicht hinaus, das gebe ich ehrlich zu. Sie werden gleich merken, wohin ich eigentlich wollte.

Zurück zur Kraft-Wärme-Kopplung. Hierbei werden bereits Wirkungsgrade bis über 90 % erreicht. Der Anteil des im KWK erzeugten Stroms an der Nettostromerzeugung betrug in Deutschland im Jahre 2014 – ich habe noch einmal nachgeschlagen – 16,2 %. Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem aktuellen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und zum weiteren Ausbau von KWK. Sie merken hierbei: Der Strom- und der Wärmesektor sind nicht mehr voneinander zu trennen, sondern zwei Seiten der gleichen Medaille. Dazu schreibt das Bundesministerium für Wirtschaft im Weißbuch: Die Sektorkopplung wird das künftige Stromversorgungssystem prägen.

Wir müssen uns dessen bewusst werden, dass die Energietransformation auch für den Wärmemarkt eine sehr große Herausforderung ist. Momentan werden circa 90 % der Fernwärme aus fossilen Energieträgern erzeugt. Wollen wir die Klimaziele erreichen, so laufen wir bald Gefahr – Achtung, ich überspitze jetzt auch mal –, in einer kalten Hütte zu sitzen. Die Braunkohle wird uns hierbei unterstützen, dies zu verhindern, doch parallel dazu werden wir zusehen müssen, einen Brennstoffwechsel mit Power-to-Head-Anwendungen voranzutreiben. Dabei gilt es, elektrische Wärmepumpen oder Heizstäbe für private Haushalte und Elektrodenkessel und Großwärmepumpen für industrielle Anwendungen stärker in den Fokus zu nehmen.

Lassen Sie uns noch kurz auf die aktuelle Entwicklung in Berlin schauen. Wollen wir die Energietransformation in und für Sachsen erfolgreich meistern, so müssen wir vor allem die rahmengebenden bundespolitischen Entwicklungen sehr wachsam und sehr aufmerksam verfolgen und, wenn nötig, auch intervenieren. Auch hierzu weiß

ich mich in Übereinstimmung mit Kollegen Vieweg von der SPD-Fraktion. Wenn wir von Flexibilisierung des Systems sprechen, dann kommen wir an dessen Digitalisierung nicht vorbei. Seit heute kennen wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Digitalisierung der Energiewende. Er ist dem Bundestag zur Beschlussfassung übermittelt worden. Wesentlicher Schwerpunkt des Gesetzentwurfes sind Regelungen zum sogenannten Smart-Metering-Rollout und zum Einsatz von intelligenten Zählern und Messsystemen in Deutschland, die das volatile Ökostromangebot mit der Stromnachfrage der Verbraucher in Einklang bringen sollen.

Ich könnte es noch weiter ausführen, will es aber kurz machen: Ich halte diesen Gesetzentwurf für einen im Deutschen Bundestag zu diskutierenden. Er geht in die richtige Richtung und ist ein erster Schritt. Ob man von Anfang an mit jeder Position einverstanden ist, ist auch immer der Diskussion anheimgestellt.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Rohwer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ich kann auch eine zweite Frage gern noch zulassen, aber irgendwann wollen wir ja auch – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie brauchen nur Ja oder Nein zu sagen.

Lars Rohwer, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, Herr Dr. Lippold.

Lars Rohwer, CDU: Herr Dr. Lippold, mal sehen, ob ich Ihnen helfen kann.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke schön, Herr Kollege Rohwer. – Ich bemerke gerade, dass Sie Ihren Antrag doch viel weiter gefasst verstehen, als ich es dachte.

Lars Rohwer, CDU: Ja.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Vielleicht haben Sie es deshalb in Ihrem Antrag so wenig konkretisiert. Deshalb frage ich jetzt vorsichtshalber nach. Wie breit ziehen Sie die Kreise bezüglich des Themas Energieforschung? Gehören zu Ihrem Antrag dann auch die Kernreaktoren der nächsten Generation oder die Kombinationskohlekraftwerke der nächsten Generation dazu?

Lars Rohwer, CDU: Wir haben den Antrag, denke ich, so offen gestaltet, weil wir heute noch nicht festlegen bzw. sagen können, wie das in 15 oder 20 Jahren aussieht. Wir müssen diesbezügliche Antworten finden. Sie haben selbst ausgeführt, dass wir in der Speichertechnologie leider nicht so weit vorangekommen sind, wie wir es wollten.

Vielleicht bemerken Sie an meinen Ausführungen, dass eine Enthaltung Ihrer Fraktion bei der Abstimmung über unseren Antrag das falsche Signal wäre. Vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal, wenn Sie darüber nachdenken, wie wir, der Kollege Vieweg und ich, es jetzt besprochen haben.

Lassen Sie uns in die Zielgerade einbiegen. Ich möchte noch etwas zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ausführen. Der Datenschutz muss bei der Digitalisierung der Energiewende unbedingt berücksichtigt werden. Es ist ein Thema, welches in den Zeiten von Hackerangriffen und Wirtschaftsspionage aktueller denn je ist.

Die mit der Einspeisung von erneuerbaren Energien verbundene Volatilität der Preise kann unter Zuhilfenahme von Speichern wunderbar ausgenutzt werden, um die Nachfrage und somit den Preis des Stromes zu steuern. Dies stellt einen weiteren flexibilisierenden Baustein hin zu einem neuen Strommarktdesign dar, welchen wir politisch begleiten müssen und wollen.

Ich hoffe, dieser zweite Beitrag hat noch einmal gezeigt, dass wir uns nicht nur auf den Strommarkt beschränken dürfen, sondern den Wärmemarkt genauso in den Blick nehmen müssen, und dass die Verbindung mit den Speicherkapazitäten unausweichlich ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Rohwer für die CDU-Fraktion. – Für die SPD-Fraktion spricht erneut Herr Abg. Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir jetzt überlegt, ob ich noch ein zweites Mal nach vorn gehe, aber einige Dinge kann man einfach nicht so stehen lassen.

Lieber Kollege Brünler, Sie haben angedeutet und uns vorgeworfen, wir würden hier Schaufensterpolitik betreiben.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Ja!)

Wie würden Sie es denn nennen, wenn man als Koalitionspartner gemeinsam mit dem Ministerium ein politisches Konzept entwickelt, gemeinsam Hirnschmalz hineinbringt und das dann hier im Landtag zur Verabschiedung gemeinsam vorlegt? – So etwas nennt man Regieren, lieber Kollege Brünler.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Genau das machen wir an dieser Stelle. Das war mir noch einmal wichtig als Bemerkung zu Ihrer Meinung, wir würden hier nur Schaufensterpolitik betreiben.

Zu Ihrem Vorwurf, wir hätten in den letzten Jahren auf Fehlförderung gesetzt, sage ich: Wir haben mehrfach Forschungen betrieben. Sie haben den Antrag nicht gelesen; denn genau das wollen wir zukünftig mit dem

Masterplan Energieforschung und Speichertechnologie verändern und anders machen. Wir wollen Forschungsinitiativen bündeln und zusammenbringen – auch das steht im Antrag drin –, um in Zukunft zu vermeiden, dass das Rad mehrfach erfunden wird. Aus diesem Grund ist für uns dieser Masterplan ein sehr wichtiges Instrument.

Zu Kamenz möchte ich anmerken: Sich hier hinzustellen und zu sagen, Neuinvestitionen in Höhe von 100 Millionen Euro von Daimler-Benz seien ein Pappentier, es wäre nicht wichtig für die Region und dort würde alles so bleiben, wie es ist, das halte ich schon für grenzwertig.

Man muss einfach mal zur Kenntnis nehmen, was gerade in Fernost passiert. Dort wird geforscht, um unsere Forschungstechnologie kaputt zu machen. Dort gibt es ganze Brainstorming-Firmen, die nur darauf bedacht sind, Märkte, die wir hier entwickelt haben, zukünftig zu zerschlagen. Dazu sage ich: Es ist genau das richtige Zeichen, hier auf neue Technologien zu setzen. Neue Technologien sind feste Speicher, stationäre Speicher für private und industrielle Nutzung. Genau das passiert hier in Kamenz. Kamenz ist auf der Höhe der Zeit. Mit den Neuinvestitionen in Höhe von 100 Millionen Euro wird es neue Wertschöpfungsketten, neue Impulse und neue Arbeitsplätze für Kamenz geben. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen und das kann man nicht einfach so wegwischen, meine Damen und Herren.

Ich komme zum Schluss. Lieber Kollege Hippold, Sie sagen hier: Geht es denn zurück zur Kernenergie und zu neuen Braunkohlekraftwerken? Zumindest hat das Ihre Frage impliziert. Dazu frage ich Sie: Haben Sie den Koalitionsvertrag gelesen? Kennen Sie das Energie- und Klimaprogramm von Sachsen? Wenn Sie es gelesen hätten, dann würde sich aus meiner Sicht Ihre Frage erübrigen. Wir setzen ganz klar auf erneuerbare Energien. Wir setzen auf die Energiewende in Sachsen. Wir nähern uns in verschiedenen politischen Bausteinen diesem großen Bereich scheinbar an, weil das aus unserer Sicht ein wichtiges und richtiges Vorgehen ist.

Aus diesem Grund wird es überhaupt kein Zurück zu Kernenergie und neuen Braunkohlekraftwerken geben. Sachsen ist auf erneuerbare Energien ausgerichtet, und diesen Weg werden wir als Koalitionspartner konsequent weitergehen. Das herauszustellen war mir noch einmal wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Vieweg, Sie haben bestimmt Herrn Lippold gemeint, denn Herr Hippold ist Ihr Koalitionspartner der CDU-Fraktion.

(Heiterkeit im Saal)

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Herr Rohwer, wollen Sie noch eine dritte Runde eröffnen? – Nein. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht

wird. – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr; Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Energie ist eine der wichtigsten Zukunftsfragen. Besonders in den heutigen Zeiten wird viel über Energie gesprochen und debattiert, und auch der Freistaat Sachsen bekennt sich zur Energiewende.

Die gesellschaftliche und politische Relevanz des Themas Energieforschung liegt dabei auf der Hand. Die Flexibilisierung unseres Energiesystems macht es notwendig, Lösungen, vor allem Speicherlösungen, für die volatile Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien zu finden und gleichzeitig unsere bestehenden fossilen Kraftwerke so zu ertüchtigen, dass sie wirtschaftlich und schonend betrieben werden können.

Wir stehen in den kommenden Jahren vor den Aufgaben der Speicherung von Energie, intelligente und flexible Netze zu entwickeln, das Zusammenwirken vieler innovativer Komponenten zu steuern, den effizienten Einsatz von Ressourcen zu erhöhen und nicht zuletzt regulatorische Rahmenbedingungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln.

An dieser Stelle ein Einschub zu Herrn Dr. Lippold: Die Themen, die Sie angesprochen haben, was zum Beispiel die Investitionssicherheit bei einem sich ändernden Strommarkt betrifft und welche Anreize man schafft, sind genau beim Strommarkt 2.0, bei dem vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Strommarktgesetz berücksichtigt. Es geht ja darum, die Flexibilität auf dem Strommarkt zu nutzen, um tatsächlich Investitionssicherheit in diesem Bereich zu bekommen. Von daher fangen wir also nicht bei null an, sondern es ist eine wichtige Grundlage für diesen Bereich gelegt worden.

Im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 und der Innovationsstrategie Sachsen sind die Energieforschung sowie die Beförderung von Speichertechnologien verankert. Im Koalitionsvertrag ist dem Thema Energie aufgrund seiner enormen Relevanz ein eigenes Kapitel gewidmet worden, in welchem das Ziel einer weiteren Bündelung und Stärkung der bestehenden Kompetenzen mittels eines Masterplanes Energieforschung und Speichertechnologie formuliert wird. Vor diesem Hintergrund ist der Masterplan auch Gegenstand des heutigen Antrages.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsam mit dem für den Masterplan federführenden Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sind wir als Energieministerium bereits sehr aktiv. Im September haben wir eine vorbereitende Studie beauftragt, die uns einen Überblick über die in Sachsen bereits bestehenden Forschungskompetenzen in den Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen usw. geben wird.

Weiterhin wird diese Studie Angaben zu aktuellen und zukünftigen Forschungsfeldern, die besonders gut in Sachsen entwickelt sind, liefern und Themenfelder

hervorbringen, welche zukünftig weiterentwickelt werden sollen. Damit wollen wir dem Hauptziel des Masterplans Schritt für Schritt näherkommen, indem die bestehende Forschungskompetenz national und international sichtbar gemacht wird. Des Weiteren gilt es, die Einwerbung von Drittmitteln auf europäischer und nationaler Ebene zu verstärken.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass mir dabei der Transfer der Forschungsergebnisse in die Wirtschaft enorm wichtig ist. Erfolgreiche Ausgründungen und die Ansiedlung von Unternehmen, die die hervorragende sächsische Energieforschungslandschaft nutzen, sind weitere Ziele des Wissenstransfers. Dafür haben wir 175 Akteure in Sachsen angeschrieben, uns ihre Kompetenzen und Forschungsthemen zu nennen, mit denen sie hauptsächlich zur Energieforschung beitragen. Bis heute sind bereits über 100 Antworten eingetroffen, die gegenwärtig ausgewertet werden. Dies zeigt deutlich, dass großes Interesse besteht, aktiv an der Ausgestaltung des Masterplanes mitzuwirken. Wir rechnen Ende des Jahres mit der fertigen Studie und werden die Ergebnisse in die nächsten Schritte des Masterplanes aufnehmen.

Dass Sachsen bereits hervorragende Kompetenzen in der Energieforschung besitzt, zeigt zum Beispiel die Eröffnung des Zittauer Kraftwerklabors Anfang November.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Der Freistaat hat dort im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) den Aufbau von Versuchsanlagen gefördert, die sowohl für die Ausbildung der Studierenden als auch für Auftragsforschung von Unternehmen genutzt werden können. Am selben Tag wurden durch mein Haus für ebendiese Tätigkeiten drei Bewilligungsbescheide über insgesamt 3,7 Millionen Euro übergeben.

Die Liste erfolgreicher Forschungsprojekte für Zukunftstechnologien in Sachsen ist lang. Ich möchte hier nur stellvertretend die Fortschritte in der Batterieforschung nennen, die zum Beispiel am Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS) entwickelt werden. Im Jahr 2014 beschäftigten die Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen in Sachsen zum ersten Mal mehr als 100 000 Menschen. Davon sind circa 12 000 unmittelbar in Forschung und Entwicklung tätig. Dies ergab eine Studie, die ich vergangene Woche gemeinsam mit der EuroNorm GmbH vorgestellt habe.

Ich sprach gerade von Zukunftstechnologien. Ein Weg zur Erreichung der Energiewende wird es sein, Energie zu speichern. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir am 17. März dieses Jahres im Beisein des Ministerpräsidenten den ersten großen Batteriespeicher bei der DREWAG hier in Dresden am modernen Kraftwerksstandort Reick in Betrieb genommen haben. Mit einer Kapazität von 2,7 Megawattstunden trägt er schon heute zur Netzstabilisierung bei und schafft die schonende Integration von Wind- und Sonnenstrom in unsere Netze. Der Freistaat hat das Projekt mit circa 800 000 Euro gefördert.

Im kommenden Jahr wollen wir die erfolgreiche sächsische Energiespeicherförderung für Kleinspeicher fortsetzen. Im Zeitraum von 2013 bis 2014 wurden 325 Anlagen durch die Sächsische Staatsregierung gefördert. Diese werden den Eigenverbrauch von Strom erhöhen und damit unsere Netze entlasten. Wir wollen an diese Erfolge anknüpfen und unterstützen deshalb auch weiterhin gute Ideen und nachhaltige Maßnahmen. Hier kommt unsere finanzielle Förderung zum Einsatz, seit vielen Jahren verlässlich und konsequent. Das Wirtschafts- und das Wissenschaftsministerium fördern in ihren Richtlinien unter anderem die anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken innerhalb von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Insgesamt stehen in den kommenden fünf Jahren allein bei uns dafür circa 34 Millionen Euro zur Verfügung.

Dem aktuellen Forschungsbericht der Bundesregierung kann entnommen werden, in welcher Höhe die Bundesländer die nicht-nukleare Energieforschung im Jahr 2013 finanziert haben. Sachsen belegt dabei den zweiten Platz mit einem Betrag von etwa 44,1 Millionen Euro. Nur der Freistaat Bayern investierte noch etwas mehr in die Energieforschung.

Erst kürzlich hat ein Konsortium von ostdeutschen Unternehmen und Forschungspartnern einen Antrag auf ein „Schaufenster Intelligente Energie“ beim Bundeswirtschaftsministerium eingereicht. Für den Antrag drücke ich die Daumen und hoffe, dass wir bald neben einem „Schaufenster Elektromobilität“ auch ein „Schaufenster

Energie“ haben werden. Die Welt soll ruhig sehen, dass auch aus Sachsen Innovationen kommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen abschließend versichern, dass die Staatsregierung ihren Auftrag aus dem Koalitionsvertrag ernst nimmt und auch weiterhin an dem Ziel arbeiten wird, Sachsen als führendes Bundesland in den Themenbereichen Energieforschung und Speichertechnologien zu stärken; denn wenn wir als Freistaat unsere zur Verfügung stehenden Mittel optimal einsetzen, werden wir gute Ideen generieren und diese zu marktfähigen Innovationen entwickeln. Aus der Summe guter Innovationen werden wir von Wirtschaftswachstum und letztendlich gesellschaftlicher Wohlfahrt profitieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und ganz vereinzelt bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort; soll das Schlusswort noch gehalten werden, Herr Rohwer, Herr Vieweg? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit lasse ich abstimmen über die Drucksache 6/2974. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union für mehr soziale Gerechtigkeit, Abbau von Arbeitslosigkeit, Beseitigung von Armut und Desintegration – gleichzeitig ein Beitrag zur Aufhebung von Migrationsursachen

Drucksache 6/3058, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Aussprache erfolgt wie folgt: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Klotzbücher; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die europäische Zusammenarbeit fand bisher vor allem auf wirtschaftspolitischer Ebene statt. Mit dem vorliegenden Antrag zur Stärkung der sozialen Union bekräftigen wir, die Fraktion DIE LINKE, dass die Europäische Union nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Sozialunion sein muss. Nur durch die Ausgestaltung der EU zu einer Sozialunion können die innereuropäischen Ungleichheiten verringert und momentan stattfindende Ungleichheit fördernde Prozesse aufgehalten werden. Nur so kann ein

Zerfall der EU in Arm und Reich verhindert werden und nur so kann europäische Integration gelingen.

Was heißt das konkret? Innerhalb der EU herrscht ein immenses Wohlstandsgefälle. Die sozialen Standards klaffen zwischen einem eher reichen Nordwesten und einem eher armen Südosten weit auseinander. Die Mindestlöhne in Bulgarien, Rumänien, Litauen und Ungarn beispielsweise betrugen im Januar 2015 unter 2 Euro. Besonders deutlich wird diese Diskrepanz auch zwischen Sachsen und den angrenzenden Staaten, in welchen die Mindestlöhne aktuell 2 Euro in Tschechien und 2,42 Euro in Polen betragen. Gesamteuropäisch bietet sich ein eindeutiges Bild: Insgesamt 122 Millionen Menschen in der EU waren laut einer Eurostat-Studie von 2014 von Armut oder von sozialer Ausgrenzung bedroht. Das ist jeder vierte Europäer oder jede vierte Europäerin.

Was auch gesagt werden muss: Die EU selbst hat freilich diese Missstände mit ihrer Austeritätspolitik noch deutlich verschärft. Die Folgen sind weitreichend: ungleiche soziale Verhältnisse, unterschiedliche Niveaus sozialer Sicherheit, Perspektivlosigkeit und Sozialneid. Da in einigen Ländern nicht einmal die sozialen Mindeststandards erfüllt werden können, gibt es bereits jetzt eine rege innereuropäische Migration. Junge Menschen und Fachkräfte wandern aus eher armen und strukturschwachen Regionen in reichere Länder und Regionen ab. Das ist nur verständlich; denn keiner Person ist es zu verdenken, wenn sie sich eine gesicherte und bessere Zukunft für sich und ihre Kinder wünscht und deswegen den Wohnort wechselt.

Als Folge nimmt die Zahl der jungen, gut ausgebildeten Menschen in südlichen und östlichen Ländern Europas stetig ab – die Zahl derer also, die für das wirtschaftliche Erstarken der jeweiligen Länder unabdingbar wären.

Die EU hat die Aufgabe, soziale Standards anzugleichen und auch das Leben von Menschen in schwächeren Mitgliedsstaaten zu verbessern und überall eine soziale Grundsicherung zu gewährleisten. Doch solange wirtschaftliche Aspekte als wichtiger gelten als die sozialen Folgeentwicklungen, die sie mit sich bringen, müssen wir in Zukunft sogar noch mit einer vehementen Verstärkung der innereuropäischen Migration rechnen.

Bei der Ausgestaltung der EU zu einer Sozialunion handelt es sich also nicht um ein abstraktes Konzept, das von Politikerinnen und Politikern entworfen wurde, aber für die europäische Bevölkerung keinerlei Relevanz besitzt. Im Gegenteil: Eine aktuelle europaweite Eurobarometer-Studie ermittelte, dass Arbeitslosigkeit für EU-Bürgerinnen und -Bürger weithin der größte Grund zur Sorge ist. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass sich in allen befragten Ländern große Mehrheiten der Bevölkerung wünschen, dass die EU verbindliche Mindeststandards zur sozialen Sicherheit für alle Mitgliedsstaaten durchsetzen solle. In Deutschland haben sich dafür 77 % der gesamten Bevölkerung ausgesprochen.

Die Menschen in der Europäischen Union erwarten also explizit ein größeres Engagement der EU im sozialen Bereich. Wie das konkret aussehen kann, hat die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag formuliert; lassen Sie mich noch kurz auf einige Punkte eingehen.

Wir brauchen eine stärkere EU-weite Zusammenarbeit von Gewerkschaften und anderen sozialpolitischen Akteurinnen und Akteuren. So könnte sich beispielsweise der Europäische Gewerkschaftsbund für einen europaweiten Mindestlohn und eine europaweite Arbeitslosenversicherung einsetzen. Auch international agierende Unternehmen könnten sich durch die Einrichtung von europäischen Betriebsräten dafür aussprechen, Arbeitsbedingungen europaweit zu verbessern. Außerdem braucht es europäische Investitionen, um Arbeitslosigkeit abzubauen und die Integration von Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. Es müssen also rechtlich verbindliche

europäische arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen als Folge des sozialen Dialogs ergriffen werden, die die Unverbindlichkeit der in den letzten Jahren dominanten offenen Methode der Koordinierung ablösen.

Susanne Schaper wird unsere Argumentation in der nächsten Runde vertiefen und dabei aufzeigen, welche weiteren negativen Folgen die andauernde Vernachlässigung der sozialen Dimension hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann. Bitte sehr, Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soziale Verantwortung muss immer zentraler Bestandteil staatlichen Handelns sein. Aber auch und besonders die Bürger müssen dazu ihren eigenen Anteil leisten. Dies trifft für den Freistaat Sachsen, für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und in gleicher Weise für die Europäische Union zu.

Dabei bleibt die soziale Marktwirtschaft ein bedeutender Eckpfeiler, ja gleichsam die Grundlage für die Umsetzung des Sozialstaatsgebots in unserem Land. Der Rechtsstaat, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann sich nur in sozialer Ausgewogenheit entwickeln und ist seinerseits die Grundlage dafür, dass es diese Ausgewogenheit geben kann.

Mehrfach wurde in den vergangenen Tagen in tiefer Trauer, aber auch verbunden mit starker Hoffnung an die französische Nationalhymne erinnert. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – das sind wichtige Grundsätze, die die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa beschreiben. Diese Trias kann in jedem Staat in Europa die eigene Demokratie stärken. Eigene Demokratien in Europa sind untrennbar verbunden mit subsidiärem Handeln. Gleichzeitig wird deutlich, wie notwendig starke Nationalstaaten sind, um für ein Gleichgewicht in Europa zu sorgen.

Deshalb muss Europa auch künftig in Vielfalt existieren. Dazu braucht Europa, wie gesagt, starke Nationalstaaten, die in der Lage sind, jeweils bei sich für eine ausgewogene Entwicklung zu sorgen. Subsidiarität bleibt dabei der entscheidende Faktor für eine sich weiterentwickelnde Europäische Union, die den Zielen Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes und Bekämpfung der Armut verpflichtet ist. Recht sichert Freiheit. Freiheit gibt es nur in Verantwortung für den demokratischen Staat. Dieser muss und kann das Soziale fortentwickeln. Garant dafür ist der starke Nationalstaat. Staaten, die nicht in der Lage sind, Rechtsstaatlichkeit voll umzusetzen, und die stark korruptionsgefährdet sind, zum Beispiel Bulgarien, Rumänien und – nach dem EU-Bericht – immer wieder

die Länder des Baltikums, können nicht allein auf die Solidarität Europas setzen. Sie müssen auch aus eigenen Kräften ihren Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit leisten.

Die gewachsene Bedeutung einer europäischen Sozialpolitik zeigt sich immer bei der Umsetzung in den Nationalstaaten und dem gemeinsamen Handeln der Europäischen Union. Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung gehören zur Werteordnung des jüdisch-christlichen Europas. Auf der Grundlage von Artikel 3 des EU-Vertrages wirkt die Europäische Union auf eine in hohem Maße wettbewerbsfähige Marktwirtschaft hin, die wiederum zu Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt führt. Dazu müssen soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpft sowie soziale Gerechtigkeit, die Gleichstellung von Frauen und Männern vor dem Gesetz und die Solidarität zwischen den Generationen eingefordert werden. Der Schutz der Rechte von Kindern muss weiter im Mittelpunkt stehen. Die Lebensrealität zeigt uns, dass wir an diesen Stellen noch vieles zu leisten haben, um das Recht und die Realität in Einklang zu bringen. Wirtschaftliche Entwicklung wird dabei immer im Fokus sozialer Realität und Begleitung bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit. In der zweiten Runde werde ich mich nochmals dazu äußern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bekommen auf Antrag der LINKEN heute Gelegenheit, über die europäische Sozialpolitik zu debattieren. Das ist ein spannendes und – im Rahmen der uns nach dem Vertrag von Lissabon zustehenden Mitwirkungsmöglichkeiten – durchaus auch auf regionaler Ebene anzusprechendes Thema.

Welche Auswirkungen strukturell begründete soziale Ungleichheit in Europa hat, können wir aktuell bei der Bewältigung der Aufgaben beobachten, die die große Zahl von Flüchtlingen uns stellt.

Hatten wir vor einigen Jahren darüber nachgedacht, welche Probleme wir durch die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb des Schengen-Raumes bekommen würden, und hatten gerade wir Deutsche deshalb erhebliche Übergangszeiten vor der Freizügigkeit verlangt, so konnten wir zuletzt feststellen, dass daraus keine schwerwiegenden grundsätzlichen Probleme entstanden sind. Zwar waren in der Sächsischen Schweiz und anderswo genug Rechtsradikale herumgelaufen und hatten die Angst vor Fremden geschürt; doch nichts geschah. Eher hatten Fremde Angst vor diesen Hetzern. Trotzdem kamen sogar Touristen in diese Gebiete. In Dresden hieß man alle Ausländer, nicht nur die aus der EU, willkommen.

Meine Damen und Herren! Wir lebten in Sachsen an einer sozialen Grenze, an einer Wohlstandsgrenze zu Polen und zu Tschechien. Das führte schon vor Schengen zu bestimmten Formen von Eigentumskriminalität, die inzwischen aber durch polizeiliche Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg bekämpft werden konnte. Als wir noch darüber diskutierten, glich sich – schneller als gedacht – der grenznahe Raum so weit an, dass heute nichts davon bekannt ist, dass Tschechen und Polen deshalb zu uns kämen, um in unsere sozialen Systeme einzuwandern. Und wenn – sollen sie! Sie haben Arbeit und zahlen in unsere Systeme ein. Dann sollen sie auch gern irgendwann in den Genuss der Sozialsysteme kommen.

Zu einer zusätzlichen Aufgabe für unsere sozialen Systeme werden im Moment viele, die als Flüchtlinge und Asylsuchende zu uns kommen. Niemand wird leugnen, dass Deutschland neben Schweden und Österreich zu den beliebtesten Zielländern für Flüchtlinge zählt. Dabei spielt eine Rolle, dass wir in Deutschland verfassungsgerichtlich abgesicherte soziale Mindeststandards haben.

Nun komme ich wieder zur Notwendigkeit einer Harmonisierung der europäischen Sozialpolitik. In Griechenland, Spanien und Italien gibt es keine Sozialhilfe, wie wir sie kennen. Deshalb können wir nicht ohne Weiteres finanziell dafür sorgen, dass die Flüchtlinge hier wie dort gleich versorgt werden. Denn es entstehen neue Spannungen, wenn dort bedürftige Flüchtlinge bessergestellt werden als einheimische Bedürftige. Kurzfristig brauchen wir dafür pragmatische Lösungen. Wir müssen helfen; das ist überhaupt keine Frage. Langfristig aber brauchen wir eine europäische harmonisierte Sozialpolitik.

Meine Damen und Herren! Wir müssen feststellen, dass wir die Gefahren, die aus der sozialen Ungleichheit innerhalb Europas entstehen können, unterschätzt haben. Das Soziale blieb in der EU nationale oder sogar kommunale Kompetenz. Das ist im Grundsatz auch vollkommen richtig; denn im Sinne der Subsidiarität sollten die Menschen und ihre Volksvertreter schon auf diesen Ebenen die Möglichkeit haben, ihre soziale Sicherheit selbst auszugestalten. Was wir aber benötigen werden – dazu muss die EU im Sinne dieser Subsidiarität die Kompetenz haben –, sind bestimmte soziale Mindeststandards, die in allen Ländern nach einer Übergangsfrist zu erreichen sind und die von allen, die der EU in Zukunft beitreten wollen, auch zu erfüllen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen in Europa so ein Netz. Das sind wir nicht nur der europäischen Grundrechte-Charta schuldig, sondern es ist, wie man aktuell ganz konkret sehen kann, eine Notwendigkeit der Tagespolitik.

Meine Damen und Herren! Nun zu den Inhalten dieses Antrages. Wir sollen die Staatsregierung auffordern, sich in der EU rundum dafür einzusetzen, dass die Welt sozialer wird. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, ich freue mich immer, wenn in Anträgen – auch gerade wenn sie nicht von uns kommen –

Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung zitiert werden und Persönlichkeiten wie Eva Högl, die ja nicht nur Vorsitzende der Europa-Union ist, sondern auch stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag. So sind auch die meisten Ihrer Wünsche gut und richtig. Nur weiß ich nicht, ob die Staatsregierung der richtige Adressat dafür ist. Würden wir das beschließen, wäre der Beschluss entweder eine ziemlich hohle Phrase, weil symbolisch, oder es würde zu einer völligen Überforderung der Staatsregierung führen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Letzteres glaube ich eher!)

Zur Weiterentwicklung der sozialen Dimension verlangen Sie von der Staatsregierung konkret die Förderung der Sozialpartnerschaft, also der Zusammenarbeit der Tarifparteien in Europa, mehr innerbetriebliche Mitbestimmung, Koordinierung von Gewerkschaften verschiedener Nationen – erlauben Sie mir an dieser Stelle die Anmerkung, dass ich nicht glaube, dass das staatliche Aufgabe ist, Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften in Europa zu koordinieren –, die Gleichstellung sozialer mit ökologischen und wirtschaftspolitischen Indikatoren im europäischen Semester, drängen auf Gleichstellung der Geschlechter, Forderung nach Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Integration von Langzeitarbeitslosen und Migranten mithilfe eines Investitionspakets. Die Staatsregierung soll über die sogenannte offene Koordinierung berichten, und sie soll Handlungsbedarf bei der sozialen Angleichung im Verhältnis zu Tschechien und Polen so aufzeigen, dass sie sich vielleicht für die EU verallgemeinern ließen.

Das alles soll die Staatsregierung in Europa bewegen. Ich vermisse übrigens in Ihrer Aufstellung einen Korridor europäischer Mindestlöhne, den ich für sozialpolitisch geboten halte, also die Forderung, dass es zumindest überall einen Mindestlohn geben sollte, der in das nationale und regionale Lohngefüge passen muss. Eine solche Verpflichtung wäre das Pendant zum vorhin genannten europäischen Mindeststandard für Sozialhilfe, eine Forderung, die Sie in der mündlichen Begründung genannt hatten; aber sie steht nicht im Antrag. Ich vermisse auch dringend die Forderung nach Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Das ist ein Kernproblem der europäischen Sozialpolitik. Wir haben immer noch einige Staaten mit mehr als 50 % Jugendarbeitslosigkeit.

Meine Damen und Herren! Die Liste weiterer Forderungen an ein soziales Europa wäre lang. Wir werden sie gern an die europäischen Institutionen richten. Die Möglichkeiten der Staatsregierung, dies alles im Rahmen der offenen Koordinierung zu lösen, halten wir für überzogen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abg. Dr. Petry. Frau Dr. Petry, Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag vorgelegt, bei dem – wäre er von der AfD gekommen – das Geschrei darüber, dass er nicht in diesen Landtag gehört, laut gewesen wäre. Gleiches ist aber über den Antrag der LINKEN zu sagen; denn einen Antrag im Landtag für mehr Europäisierung zu stellen wäre im Bundestag oder im EU-Parlament besser aufgehoben gewesen, zumal die LINKE das tut, was sie immer tut: Sie fordert mehr Staat und mehr Eingriffe, was letztlich mehr staatliche Kosten und in der Konsequenz mehr Kosten für den Steuerzahler bedeutet.

Ich frage mich auch, wenn über Migrationsursachen gesprochen wird, welche Länder dabei im Blick gewesen sind; denn wir haben keinerlei größere Probleme mit Migration aus den EU-Staaten, wo wir ein Freizügigkeitsgebot zu befolgen haben. Oder schlagen Sie vor, dass Länder wie Syrien, Afghanistan oder Teile Nordafrikas zukünftig zu Europa gehören?

(Widerspruch bei den LINKEN)

Migrationsursachen an dieser Stelle aufzuführen zeugt nicht von der Ernsthaftigkeit dieses Antrages. Weiterhin darf man sich fragen, was Sie damit wirtschaftlich bezwecken. Wir wissen, dass soziale Stärke nur von wirtschaftlich starken Staaten geleistet werden kann. Wollen Sie also mehr soziale Stärke in der EU? Dann sollten wir uns darum kümmern, dass die EU-Staaten wirtschaftlich gestärkt werden. Wie das geht, wissen wir, indem wir eine ordentliche Währungspolitik machen oder auch eine Energiepolitik, die Ihnen ja so oft am Herzen liegt, auch wenn Ihnen nichts weiter einfällt, als die konventionellen Energieträger zu verdammen – was gerade die anderen Staaten trifft.

Insofern wäre ein Antrag zu einer vernünftigen, ökonomisch sinnvollen Energiepolitik eher angebracht gewesen oder vernünftige Äußerungen zur Eurokrise, um schwächeren europäischen Staaten zu helfen. Aber das scheint nicht Ihre Domäne zu sein.

Herr Baumann-Hasske, Sie beziehen sich auf Freiheit, Verantwortung in Europa und beklagen, dass keine Äußerungen zum Mindestlohn kamen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass das EU-Parlament vor wenigen Wochen dazu einen Beschluss gefasst hat. Mit Mehrheiten, auch Ihrer Fraktion, wurde beschlossen, dass es europaweite Mindeststandards für Löhne geben soll.

Generell gilt zu sagen, dass in der EU schon lange das Prinzip von Freiheit und Verantwortung verloren gegangen ist und durch die Prinzipien von Harmonisierung und sozialistischer Gleichmacherei ersetzt wurde. Das mag Ihnen nahestehen, uns aber nicht.

(Beifall bei der AfD)

Insofern brauchen wir in Europa mehr Wettbewerb. Wir brauchen gestärkte souveräne Nationalstaaten, die auf einem freien Binnenmarkt ihre Stärke beweisen können. Die geforderte Solidarität ist seit langen Jahren vorhanden. Es gibt diverse Fonds, über die auch schwächere EU-Staaten unterstützt werden können. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab. Er trifft nicht den Kern der Probleme und er wird auch nicht helfen, Europa in der sozialen Frage friedlicher und stärker zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Zschocke. Bitte sehr, Herr Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmар Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unstrittig, dass die soziale Dimension der EU nicht vernachlässigt werden darf. Darin sind wir uns hier alle einig. Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung trotzdem enthalten. Es wird nicht so recht klar, wie die vielen Anliegen, die im Antrag beschrieben sind, konkret umgesetzt werden sollen. Dabei ist der Antrag recht vage gehalten. Ich habe ihn weder für eine Diskussionsgrundlage gehalten, noch werden darin konkrete Handlungsfelder und Bedarfe genannt.

Ich greife zum Beispiel den Punkt Stärkung der Sozialpartner im Rahmen des europäischen Semesters heraus. Das europäische Semester wurde, wie Sie wissen, 2010 eingeführt, weil das bis dahin bestehende Verfahren nicht geeignet war, angemessen auf die andauernden Krisen in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu reagieren. Seit 2011 sollen die einzelnen Mitgliedsstaaten ihre nationale Haushalts-, Wachstums- und Beschäftigungspolitik besser einander angleichen und gleichzeitig die Ziele der Europäischen Union berücksichtigen. Es steht außer Frage, dass das eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung, eine angemessene und frühzeitige Einbindung der Sozialpartner in das europäische Semester beinhalten muss.

Im Oktober 2013 haben deshalb die europäischen Sozialpartner eine gemeinsame Erklärung und einen konkreten Vorschlag abgegeben, wie das aussehen könnte. Unter anderem wurden die Kommission und der Rat aufgefordert sicherzustellen, dass die Regierungen der Mitgliedsstaaten die Sozialpartner auf nationaler Ebene angemessen in die Erstellung ihrer nationalen Reformprogramme einbeziehen. Das heißt, es ist bereits verpflichtend, die Stellungnahmen der Sozialpartner einzuholen. Das entspricht durchaus der Forderung nach einer frühzeitigen Einbindung. Die Voraussetzungen sind, muss man sagen, eigentlich geschaffen. Kritik gibt es immer wieder an der Umsetzung der Beteiligung. Der Schwerpunkt der Wirtschaft- und Finanzpolitik steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zur Sozialpolitik.

Prof. Walter Hanesch von der TU Darmstadt kritisiert in diesem Zusammenhang, dass etwa die Beseitigung von Armut nur noch als Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit definiert werde. Er spricht sich auch dafür aus, dass der nationale Sozialbericht künftig im Rahmen des europäischen Semesters erfolgen sollte. Auch das ist ohne Frage zu unterstützen.

Meine Damen und Herren von der LINKEN! Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Einbeziehung der Sozialpartner in das europäische Semester durch folgende Maßnahmen gestärkt werden kann: Erstens müssen die Sozialpartner rechtzeitig und umfassend informiert werden, zweitens müssen sie in die Arbeitsprozesse der Ratsarbeitsgruppen systematisch einbezogen werden, drittens ist ihre Stellung im europäischen Semester von denen der Nichtregierungsorganisationen klar abzugrenzen und viertens muss sich die im europäischen Primärrecht festgelegte Bedeutung des sozialen Dialogs auf europäischer und nationaler Ebene in den länderspezifischen Empfehlungen widerspiegeln.

Wir haben auf Länderebene die Rückmeldung erhalten, dass die Sozialpartner durchaus angefragt und eingebunden werden, die Umsetzung aber oft deshalb nicht erfolgen kann, weil zum Beispiel keine Reisekosten erstattet werden.

Ein weiteres Beispiel: Das europäische Semester wurde mit großen Erwartungen als Frühwarnsystem für wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen eingeführt. Im Jahr 2015 müssen wir aber aufpassen, dass es nicht vollends in die Bedeutungslosigkeit abrutscht. Die Reformempfehlungen werden in Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten verabschiedet und anschließend von diesen entweder nachrangig behandelt oder überhaupt nicht aufgegriffen.

Die Bundesregierung zum Beispiel hat sechs Empfehlungen aus Brüssel komplett ignoriert. Bei neun weiteren Reformen kann sie nur begrenzten Fortschritt berichten. Keine einzige Reformempfehlung wurde bisher vollständig umgesetzt. – So sieht es aus.

Die EU-Kommission hat bei der Bundesregierung bereits mehrfach angemahnt, dass insbesondere in der Steuerpolitik Korrekturbedarf herrsche; denn gerade Einkommensschwache bezahlen in der Bundesrepublik überdurchschnittlich hohe Abgaben. Die Umsetzung ist bis dato nicht erfolgt. Deshalb, meine Damen und Herren, verstehe ich es nicht ganz. Sie fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, eine stärkere Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auf EU-, nationaler und regionaler Ebene zu erreichen. Es macht schon ein wenig den Eindruck, dass mit dem Antrag, den Sie hier vorlegen, der Bock zum Gärtner gemacht wird.

Vielleicht sollten wir wirklich erst einmal darüber diskutieren, welchen Handlungsbedarf es auf sächsischer Seite gibt und welche Verantwortung auf Bundesebene liegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Redebedarf für eine zweite Runde wurde bereits angekündigt. Zunächst die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Frau Schaper, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Petry, Ihr eindimensionaler Vortrag ist zwar eigentlich nicht der Rede wert, dass man es kommentiert,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Dann lassen Sie es doch einfach!)

aber vielleicht sollten Sie sich einmal wieder mit Ihrer Wählerschaft unterhalten, die ständig montags auf bunten Schildern beklagt, dass so viele Wirtschaftsflüchtlinge aus Europa kommen, zum Beispiel aus dem Kosovo und aus Serbien.

(Sebastian Wippel, AfD: Ach!)

In Artikel 3 Abs. 3 des Vertrags über die Europäische Union heißt es explizit, dass die Ziele der Union auch die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung sind. Weiter heißt es, dass die soziale Gerechtigkeit, der soziale Schutz und die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden sollen. Die Solidarität der Generationen und der Schutz der Rechte der Kinder stehen ebenso im Fokus.

Die Europäische Union fordert also ausdrücklich neben dem wirtschaftlichen territorialen Zusammenhalt auch den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität der Mitgliedsstaaten.

Das bedeutet aber auch, dass dem Freistaat Sachsen zugestanden wird, direkt an der Gestaltung europäischer Politik mitzuwirken, wenn wir unser subsidiäres Handeln ernst nehmen wollen.

In Artikel 12 der Sächsischen Verfassung heißt es, dass eine grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit angestrebt wird. Neben dem Ausbau nachbarschaftliche Beziehungen sollen auch das Zusammenwachsen Europas und eine friedliche Entwicklung in der Welt gefördert werden. Demgemäß unterstützt der Sächsische Landtag aktiv die Stärkung der EU in den ihr übertragenen Kompetenzbereichen.

Beim Ausbau der sozialen Dimension der Europäischen Union hat er seine Aufgabe allerdings sträflich vernachlässigt. Das Thema soziale Ungerechtigkeit hat Europa, aber auch Deutschland bereits fest im Griff. Gerade in unserem Nachbarland Polen lässt sich dies gut zeigen.

Junge Menschen aus Polen wandern, wenn möglich, in europäische Bildungs- und Ballungszentren, in denen sie sich bessere Beschäftigungsverhältnisse trotz Wohnungsmangel und rasant steigenden Mieten erhoffen. Auch zu uns in den Freistaat kommen viele junge polnische Fachkräfte und werden dann oftmals in prekäre Beschäftigungsverhältnisse gezwungen. Insbesondere in der Hotel- und Gastronomiebranche und in der Fleischwaren-

industrie sind solche Fälle keine Ausnahme. Wenn solche jungen Fachkräfte aus Polen zum Beispiel nach Sachsen gehen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, dann bleiben in den ländlichen Gebieten Polens die ältere Bevölkerung oder auch kinderreiche Familien zurück.

Auch die Kluft zwischen Arm und Reich wächst in Polen wie in Deutschland unaufhörlich. Einerseits lässt sich eine Ballung der armen Bevölkerung beobachten: Enklaven in Armut in heruntergekommenen Stadtteilen mit Wohnverhältnissen, die heutigen Wohnstandards nicht mehr entsprechen. Andererseits entstehen abgeriegelte reiche Wohnsiedlungen, zum Beispiel in Warschau.

Die Prozesse des gesellschaftlichen Ausschlusses und der Isolation im städtischen Raum nehmen weiter zu. Hinzu kommen die räumliche Trennung, die Konzentration der Armut und die Verbindung zwischen Armut, Arbeitslosigkeit und niedrigem Bildungsstand.

Die Nivellierung der regionalen Ungleichheiten ist zwar eine der Prioritäten der Politik der Europäischen Union, die auch in Polen umgesetzt wird. Auf die Resultate dieser Programme und Maßnahmen warten die Polen allerdings bis heute.

Ein besonderes Merkmal der gegenwärtigen Armut ist die Verarmung und der drohende gesellschaftliche Ausschluss von Jugendlichen. Die hohe Arbeitslosigkeit ist eine der größten Herausforderungen für die junge polnische Generation. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in Polen trotz einer leichten Erholung im Jahr 2015 immer noch bei 19,3 %.

Auch hier in Sachsen lassen sich solche Entwicklungen beobachten. So sind Kinder immer noch ein Armutsrisiko, und Erwerbseinkommen schützen nicht vor Armut.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass sich die Staatsregierung auf Bundes- und EU-Ebene für eine Weiterentwicklung der sozialen Dimension in Europa einsetzt.

In Bezug auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern lässt sich in Polen ein besonders großer Handlungsbedarf erkennen.

Eine der charakteristischen Eigenschaften der Armut in Polen ist, dass von ihr zunehmend Frauen betroffen sind. Symptome für dieses Phänomen sind unter anderem die hohe Arbeitslosigkeit insbesondere derjenigen, die von Langzeitarbeitslosigkeit und den Schwierigkeiten, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, betroffen sind.

Auch im Bereich des Einkommens, welches bei Frauen durchschnittlich 20 % bis 30 % niedriger ist als bei Männern, herrschen gravierende Mängel bei der europäisch angestrebten Gleichberechtigung.

Im Bereich der Renten, die im Fall der Frauen durchschnittlich 20 % niedriger sind als im Fall der Männer, lassen sich solche Unterschiede ebenso ausmachen. Insbesondere alleinerziehende Mütter und Frauen, die Haushalte führen, werden zum Armutsmanager der Familie. Auch hierbei können wir Parallelen zu Sachsen erkennen.

Polen ist nur ein Beispiel für ein junges Mitgliedsland. Die Verhältnisse wirken sich aufgrund der Nachbarschaft aber direkt auf uns aus.

Wie sieht es in den anderen Mitgliedsstaaten aus? Herr Baumann-Hasske hat es schon angeschnitten. In Griechenland und Spanien liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei fast 50 %. In Italien und Kroatien liegt sie derzeit bei mehr als 40 %. Deshalb ist unser Antrag wichtig. Er kommt auch zur richtigen Zeit; denn er zielt darauf ab, dass sich die Staatsregierung auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzt, Fluchtursachen zu bekämpfen.

Denn wenn wir lebenswerte Bedingungen in den EU-Ostländern schaffen, kann das durchaus auch positive Auswirkungen auf deren Nachbarn Kosovo und Serbien haben. Wenn man nämlich sieht, dass die Jugendarbeitslosigkeit im Kosovo und in Serbien bei über 50 % liegt, verwundert es nicht, dass so viele junge Menschen aus diesen Ländern hierher nach Deutschland kommen. Es gilt auch zu bedenken, dass diese Länder anstreben, Mitglieder der EU-Staatengemeinschaft zu werden. Daher ist die EU bereits aktiv, was den Kapazitätsaufbau in allen Bereichen, so auch im Bereich Sozialpolitik, jedoch offenbar bislang nicht sonderlich erfolgreich macht.

Diesem Antrag ist daher in seiner Gänze eigentlich zuzustimmen, wenn man nicht so borniert wäre, denn er hilft dabei, sozialen Frieden innerhalb der EU und innerhalb Deutschlands zu wahren. Es wäre sehr bedauerlich, wenn Herr Baumann-Hasske recht behielte und die Staatsregierung damit überfordert wäre. Sie können heute ein Zeichen setzen, indem Sie diesem Antrag zustimmen und dadurch helfen, dass diesen Fremdenfeinden, die jeden Montag die Stadt oder die Städte für sich vereinahmen, der Wind aus den Segeln genommen wird, anstatt mit fraglichen Äußerungen diese am rechten Rand pöbelnden Menschen auch noch aufzuheizen und anzuhetzen und das hier wegzuwischen, als sei das alles nichts.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Kollegin Schaper für die einbringende Fraktion DIE LINKE. – Für die CDU-Fraktion ergreift jetzt Kollege Schiemann das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich immer ratloser geworden bin, nachdem ich die einreichende Fraktion hier vorn gehört habe.

Ich weiß nicht, ob der Sächsische Landtag dafür zuständig ist, die sozialen Unterschiede, die es in unserem Nachbarland, der Republik Polen, gibt zu lösen. Erster Punkt. Zweiter Punkt. Wir können sie ansprechen, sicher, aber dann bitte ich auch darum, dass Lösungsansätze gemacht werden. Wie wollen Sie in einem anderen Nationalstaat die sozialen Probleme lösen? Das müssen Sie auch

ansprechen. Ich habe von Ihnen keine Vorschläge dazu vernommen.

Ich habe erst gehört, dass harmonisiert werden soll. Was wollen Sie harmonisieren? Sollen die deutschen Standards, die wir im sozialen Bereich haben, niedriger werden, damit wir uns den anderen europäischen Staaten angleichen? Wo sollen wir uns treffen, an welcher Stelle soll das etwa passieren? Wo sollen die sozialen Leistungen bei uns geringer werden? Dazu haben Sie nichts gesagt.

Ich glaube, dass Sie nicht erkannt haben, dass Zentralisierung damit verbunden ist, dass es keine Verantwortung mehr gibt. Wenn keine Subsidiarität mehr vorhanden ist und alles nur auf eine Entscheidung fokussiert wird, ohne die Lebenswirklichkeit zu beachten, dann wird es niemanden mehr geben, der in der Lebensrealität zur Lösung der Probleme zur Verfügung steht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist schon ein wenig abenteuerlich.

Vor zwei Jahren haben wir bereits einen ähnlichen Antrag der einreichenden Fraktion diskutiert. Dazu muss ich sagen, dass ich mir gewünscht hätte, dass nach zwei Jahren mehr Erkenntnisse gewonnen wurden. Der Antrag ist leider heute noch schwieriger beantwortet worden, und die Fragen, die damit zusammenhängen, wurden noch deutlicher.

Ich möchte auf das hinweisen, wofür wir stehen. Wir stehen für die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaftes hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzung.

Ich gehe einmal davon aus, dass der Europäische Sozialfonds, der im Übrigen auch von dem Mitgliedsstaat Republik Polen genutzt werden kann, der über 30 Milliarden Euro Gesamtfinanzierung in der Förderperiode von der Europäischen Union für seinen eigenen Staat erhält, natürlich auch genutzt werden kann. Ab 2014 wurden die Rolle des Europäischen Sozialfonds und dessen finanzielle Ausstattung zudem gestärkt. In den nächsten sieben Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen den Mitgliedsländern 80 Milliarden Euro im Europäischen Sozialfonds und damit für die Bürger in den europäischen Ländern zur Verfügung – eine riesige Summe, die letztlich der Bekämpfung der Ungleichheit in Europa dient. Der Freistaat Sachsen hat hierfür Mittel in der letzten Förderperiode von 872 Millionen Euro und in der jetzigen Förderperiode von 663 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich glaube, vielmehr ist eine kontinuierliche Stärkung der sozialen Dimension sowohl in formeller als auch materieller Hinsicht festzustellen. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen und dauert fort. Wenn wir Europa stärken wollen, gerade auch im sozialen Bereich, dann müssen wir den Wirtschaftsstandort Europa stärken. Das muss die Grundlage sein. Wenn ich eine starke Wirtschaft in den europäischen Staaten habe, kann ich auch die soziale

Dimension finanzieren. Eine pauschale Forderung nach einem sozialeren Europa darf das Subsidiaritätsprinzip nicht verletzen. In der Sozialpolitik liegen die Zuständigkeit und damit auch die Entscheidungskompetenz fast ausschließlich auf nationaler Ebene.

Einige Mitgliedsländer, zum Beispiel Großbritannien, haben sich immer wieder vehement gegen Richtlinien der Europäischen Union auf diesem Gebiet gewehrt. Entsprechend hat Europa nur langsam gemeinsame soziale Standards geschaffen. Am weitesten ist dieser Prozess beim Arbeitsschutz und bei der Gleichstellung von Männern und Frauen vorangetrieben worden.

Die sozialen Sicherungssysteme der einzelnen Mitgliedsstaaten weichen stark voneinander ab. Sie werden geprägt von unterschiedlichen Traditionen und richten sich nach der Finanzstärke des jeweiligen Nationalstaates und den wirtschaftspolitischen Strategien. Es gibt sogenannte Wohlfahrtsstaaten mit hohen Sozialleistungen wie das Königreich Dänemark, Sozialstaaten mit beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen wie die Bundesrepublik Deutschland und steuerfinanzierte Fürsorgemodelle nach britischem Vorbild und Länder mit nur geringer Grundsicherung. Auf einige haben meine Vorredner ja schon hingewiesen.

Wir brauchen in Europa die richtige Balance zwischen der Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten – auch für ihre Sozialpolitik – und der Solidarität der Mitgliedsstaaten füreinander. Eine Vergemeinschaftung von Schulden, und sei es nur durch die Hintertür der Sozialpolitik, lehnen wir entschieden ab. Vielmehr möchte ich Sie an die Selbstverantwortung und an das selbstverantwortliche Handeln eines jeden Einzelnen erinnern. Das ist die Grundlage, letztlich auch das Subsidiaritätsprinzip als Verantwortungsträger Mensch für einen Nachbarn wahrzunehmen.

Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass es in Zeiten der Globalisierung der Wirtschaft auch Antworten geben muss. Gerechtigkeit, Solidarität und Bildungschancen für Bürger müssen dabei besonders Beachtung finden. Dazu braucht Europa starke Nationalstaaten und eine leistungsfähige Europäische Union. Leider, so glaube ich, hat der vorliegende Antrag keine Antworten auf die ernstzunehmenden Fragen, die zu diskutieren sind, gebracht. Aus diesem Grund kann ich Ihnen nur empfehlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Schiemann von der CDU-Fraktion. Gibt es jetzt Redebedarf bei der SPD-Fraktion in dieser zweiten Runde? – Die AfD? – Bitte; Frau Dr. Petry, Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erwiderungen von Frau Schaper bedürfen noch einiger Konkretisierung. Frau Schaper, vielleicht schauen Sie mal in den Atlas, welche 28 Länder die EU-Staaten ausmachen. Meiner Ansicht nach gehören weder

Serbien noch der Kosovo dazu. Und deswegen ist es genau richtig, darüber zu reden.

(Zuruf der LINKEN: Sie haben nicht richtig zugehört!)

– Ja, Sie haben selbst nicht zugehört, Serbien ist Beitragskandidat, mehr aber nicht. Kosovo wird es nicht. Was wir brauchen, ist keine weitere Osterweiterung der EU, sondern eine neue Vision von Europa, in dem alle Länder gemäß ihrer eigenen Stärke teilhaben können. Ich wiederhole: Soziale Stärke ist nicht ohne wirtschaftliche Stärke zu haben. Schauen Sie auf Griechenland, in dem das Sozialsystem lange zusammengebrochen ist und das Land nur deswegen nicht im Chaos versinkt, weil es familiäre Strukturen gibt, die das Ganze noch über Wasser halten.

Den Rand und das Aufheizen betreffend müssen uns Ihre linken Vorfeldorganisationen wohl nicht über das Aufheizen belehren; außer Schreien haben sie nämlich nichts gekonnt.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den LINKEN)

Wenn Sie Politik in Polen, in Griechenland oder in anderen osteuropäischen Staaten machen wollen, Frau Schaper, dann sollten Sie sich dort in Parlamente wählen lassen. Noch haben wir Nationalstaaten in der EU, auch wenn diese schon lange nicht mehr souverän agieren.

Was die Subsidiarität angeht, Herr Schiemann, gebe ich Ihnen vollkommen recht, dass wir eine Balance zwischen Subsidiarität und Solidarität brauchen. Wenn das die CDU in Sachsen auch so sieht, dann sollte sie ihr Gewicht im Bund und in Europa viel stärker in die Waagschale werfen; denn es waren auch CDU-Abgeordnete, die sich in der EU nach wie vor nicht vehement gegen eine geplante gemeinsame Arbeitslosenversicherung mit Frankreich stellen. Das ist das völlig falsche Signal in Europa. Wir brauchen weder gemeinsame Sozialversicherungen in Europa noch eine vertiefte Bankenunion.

Wir brauchen – und ich wiederhole mich gern, weil das die Mehrheit der Bevölkerung schon lange erkannt hat – insgesamt wirtschaftlich und sozial eine neue Vision von Europa, nämlich als Gemeinschaft souveräner Nationalstaaten und nicht als ein supranationaler Staat. Zentralisierung ist undemokratisch, Zentralisierung ist ineffizient und trägt nicht dazu bei, dass Europa insgesamt gestärkt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Petry sprach für die AfD. Gibt es Redebedarf bei der Fraktion GRÜNE? – Das kann ich nicht erkennen. Wir könnten jetzt – wenn gewünscht – eine dritte Rederunde eröffnen. Möchte die einbringende Fraktion das Wort? – Nein. Gibt es sonst noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass wir über Europa reden. Gut, dass wir über die Stärkung der sozialen Dimension in Europa reden. Es geht dabei auch zwangsläufig um die grundsätzliche Frage einer weiteren Vertiefung der Europäischen Union. Eine wirkliche Stärkung der sozialen Dimension ist nur mit einem neuen Schub bei der europäischen Integration zu verwirklichen. Gerade jetzt befindet sich Europa in einer kritischen Phase. Mit Sorge sehen wir den Rückfall in eine stärkere nationalstaatliche Ausrichtung.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wir nicht!)

Dinge, die für uns selbstverständlich geworden sind, stehen plötzlich in Frage. Grenzkontrollen sind nach Europa bzw. in den Schengenraum zurückgekehrt. Ein Austritt Großbritanniens aus der EU erscheint nicht ausgeschlossen. Die Rettungspakete haben tiefe Risse in der Europäischen Union offenbart.

Bei aller vordergründigen Krisenbewältigung steht die Zukunft der Europäischen Union auf der Agenda. Zitat: „Falls jedoch die Europäische Union im Laufe der kommenden Jahrzehnte nicht zu einer – wenn auch begrenzten – gemeinsamen Handlungsfähigkeit gelangen sollte, so ist eine selbst verursachte Marginalisierung der einzelnen europäischen Staaten und der europäischen Zivilisation nicht auszuschließen.“ Das sagte Helmut Schmidt in seiner berühmten Europa-Rede im Jahr 2011.

Wie soll es mit Europa weitergehen und vor allem, wohin wollen wir gehen? Die Stärkung der sozialen Dimension ist nicht einfach eine Frage der Kompetenzzuordnung zwischen EU und Mitgliedsstaaten. Dahinter verbirgt sich die grundsätzliche Diskussion über das gesellschaftspolitische Leitbild von Wirtschaft und Arbeit in Europa. Dafür braucht es einen Grundkonsens. Ich bin überzeugt: Wir brauchen mehr Europa, und wir brauchen ein soziales und solidarisches Europa. Europa muss mehr sein als ein Binnenmarkt und eine Fiskalunion.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bestandsaufnahme der sozialen Dimension ergibt ein zwiespältiges Bild. Das Ziel eines einheitlichen Marktes und der freie Austausch von Waren war historisch betrachtet zuerst da und ist als Gemeinschaftspolitik voll ausgebildet mit einer starken Rolle der EU-Kommission. Dagegen ist die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik weitgehend in nationaler Kompetenz verblieben. Zu unterschiedlich sind die nationalen sozialen Sicherungssysteme, das Niveau der sozialen Sicherung und der zugrunde liegenden gesellschaftspolitischen Konsense aufgebaut. Dennoch hat die EU relevante sozialpolitische Handlungsfelder entwickelt:

Erstens. Mit dem Europäischen Sozialfonds hat sich Europa bereits 1957 ein eigenes sozialpolitisches Instrument geschaffen, von dem auch Sachsen in erheblichem Umfang profitiert.

Zweitens. Trotz der geringen formalen Kompetenzen hat die EU rechtliche Initiativen ergriffen, vor allem flankierend zum Binnenmarkt, etwa in der Gestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Darin hat die EU Diskriminierungstatbestände, beispielsweise bei der Benachteiligung befristeter Beschäftigter, abgebaut. Durch koordinierende Maßnahmen wurden Sicherheitslücken geschlossen.

Drittens. Mit dem „weichen“ Instrument der offenen Methode der Koordinierung soll seit dem Jahr 2000 die soziale Dimension vorangetrieben werden.

Viertens. In der Strategie Europa 2020 ist die soziale Integration als ein Kernelement der europäischen Wachstumsstrategie definiert und mit konkreten Zielen unterlegt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ungeachtet vielfältiger Initiativen der Europäischen Kommission, Aktionsplänen und Leitlinien bleibt die soziale Dimension häufig im Vagen und Unkonkreten. Bei Zielkonflikten gerade gegenüber wettbewerbspolitischen Fragen ist die soziale Dimension häufig nachrangig. Die offene Methode der Koordinierung kann diese institutionalisierte Asymmetrie nicht ausgleichen. Daher ist eine Diskussion über die Stärkung der sozialen Dimension in Europa richtig und wichtig. Dazu gehört aber auch die Diskussion über einen realisierbaren Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eingangs schon darauf hingewiesen, dass sich Europa in einer kritischen Phase befindet. Es fehlt an einem gemeinsamen europäischen Selbstbewusstsein. Damit einher geht ein Mangel an Solidarität und der Fähigkeit zum gemeinsamen Handeln. Dementsprechend gibt es höchst unterschiedliche Vorstellungen, wie sich Europa entwickeln soll: eine immer stärkere Integration in nahezu allen Belangen auf der einen und starke Nationalstaaten mit nur wirtschafts- und finanzpolitischen Verflechtungen in einem Binnenmarkt auf der anderen Seite.

Europa war die Antwort auf die Kriege des 20. Jahrhunderts. Für das 21. Jahrhundert könnte Europa auch die Antwort auf Fragen der Globalisierung, der zunehmenden sozialen Spaltung oder für eine neue Sicherheitsarchitektur sein. Dafür braucht es eine neue europäische Idee, sonst besteht die Gefahr, dass Europa an Bedeutung verliert oder – wie es Helmut Schmidt ausgedrückt hat – marginalisiert wird.

Auch gegenüber multinationalen Konzernen stößt die Gestaltungsmacht einzelner Nationalstaaten schnell im wahrsten Sinne des Wortes an ihre Grenzen. Oft genug sind die Staaten erpressbar. Damit geht auch ein Verlust an demokratischer Kontrolle einher. Hier kann und muss Europa wieder die demokratische Gestaltungsmacht stärken. Das kann nur ein soziales und solidarisches Europa sein. Das bei allen nationalen Unterschieden bestehende europäische sozialstaatliche Wirtschaftsmodell wird sich weltweit auf Dauer nur behaupten und im positiven Sinn Ausstrahlung ausüben können, wenn es auch in der Europäischen Union verankert ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat in enger Zusammenarbeit mit dem Ratspräsidenten, dem Präsidenten der Eurogruppe, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank und dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes ein Papier zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt. Damit liegen konkrete Vorschläge zur weiteren Entwicklung Europas vor. Für die soziale Dimension werden anspruchsvolle Ziele postuliert, und die wichtige Rolle fairer Arbeitsmärkte und Sozialsysteme wird betont. Die konkreten Vorschläge in diesem Bereich bleiben aber deutlich hinter den fiskalischen, wirtschafts- und wettbewerbspolitischen Vorschlägen zurück. Den geforderten harten Kriterien der Haushaltsüberwachung stehen beispielsweise keine gleichrangigen Kriterien, etwa zur Eindämmung der Einkommensungleichheit, gegenüber. Dabei wissen wir, dass wachsende soziale Ungerechtigkeit langfristig auch das wirtschaftliche Wachstum bremst.

Der derzeitige Weg, die soziale Dimension technokratisch durch Aktionspläne, Indikatoren und Leitlinien gewissermaßen auf dem „Dienstweg“ zu erreichen, kann die Grundsatzfrage nicht lösen. Das Papier des Präsidenten liefert einen wichtigen Ansatzpunkt, greift aber in der sozialen Dimension zu kurz. Wir brauchen eine intensive öffentliche Debatte über europäische Mindeststandards.

Ich weise aber auch darauf hin, dass europäische Mindeststandards keine höheren nationalen Standards unterlaufen dürfen. Wir brauchen innerhalb Europas einen positiven Wettbewerb der sozialen Sicherungssysteme und keinen Wettbewerb nach unten. Ebenfalls müssen wir diese Mindeststandards nach außen vertreten, zum Beispiel im Zuge der gegenwärtig stattfindenden TTIP-Verhandlungen.

Diese wichtigen Aspekte fehlen im Antrag der LINKEN, wenn pauschal europäische Mindeststandards gefordert werden. Das wird auch deutlich, wenn unter Punkt II Nr. 2 nach dem bestehenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Angleichung sozialer Standards mit Blick auf Tschechien und Polen gefragt wird. Welches System soll den Bezugspunkt bilden? Der sächsische Standard? Gemeint ist wohl der deutsche oder der tschechische oder der polnische?

Sehr problematisch finde ich auch die Forderung in Punkt 1.3. Hier soll der Bund oder die EU die nationalen Sozialpartner besser koordinieren und vernetzen. Ist das wirklich staatliche Aufgabe, oder wo bleibt hier die Tarifautonomie? Kollege Harald Baumann-Hasske hat darauf hingewiesen.

Der vorliegende Antrag ermöglicht den Anstoß für eine notwendige Diskussion, ohne aber selber Antworten zu liefern. Deshalb ist er auch abzulehnen. Umso wichtiger ist der Austausch hier im Sächsischen Landtag über den weiteren Weg der EU. Wenn es nach mir geht, muss dieser Weg zu einem Mehr an Europa und zu einem sozialen Europa führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Staatsregierung hatte Herr Staatsminister Dulig das Wort. Nun hat die einbringende Fraktion DIE LINKE die Möglichkeit, ein dreiminütiges Schlusswort zu halten. Das wird gleich Frau Kollegin Klotzbücher tun.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich noch einiges erwidern. Herr Baumann-Hasske, gute Vorschläge sind meiner Meinung nach immer angebracht. Gerade hier in diesem Hohen Haus besteht die Möglichkeit, dass man die angesprochenen Akteurinnen und Akteure besser erreicht als über einen alleinigen Antrag oder ein Facebookpost oder einen Brief, den man dorthin schickt.

Herr Schiemann, mir scheint, Sie wollten mich missverstehen. Uns geht es nicht darum, die Probleme in Rumänien oder Litauen zu lösen, sondern rechtzeitig auf besorgniserregende Entwicklungen aufmerksam zu machen, die früher oder später auch Sachsen treffen werden, und zu einem aktiven Handeln aufzufordern.

Fast scheint mir, Herr Dulig ist der Einzige, der die Intention des Antrages verstanden hat.

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Der frivole Nationalismus von Frau Dr. Petry ist mir keinen Kommentar wert. Mir scheint aber, ein Großteil der Abgeordneten hier hat die Intention des Antrages nicht verstanden. Deshalb möchte ich noch einmal kurz vertiefen, warum sich gerade Sachsen als Bundesland für eine Stärkung der sozialen Dimension der EU einsetzen sollte und das auch tun kann.

Erstens ist auch Sachsen von den Folgen sozialer Ungleichheit in Europa betroffen. Das Nord-Süd-Gefälle innerhalb der EU ist im Kleinen nichts anderes als das von uns so oft beklagte deutsche Ost-West-Gefälle im Großen. Das eine wie auch das andere müssen wir bekämpfen.

Zweitens haben auch wir eine soziale Verantwortung für unsere europäischen Nachbarn; denn solange auch sächsische Betriebe ihre Produktion ins Ausland verlagern können, um dort Lohnkosten und Sozialabgaben zu sparen, profitieren wir von der sozialen Ungleichheit anderer Länder, anstatt sie zu bekämpfen.

Drittens. Andere Landesregierungen sind uns bezüglich dieser Thematik um Welten voraus. So gab beispielsweise die damalige sozialdemokratische Europaministerin des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 ein Gutachten zur politischen Union in Auftrag. Eine Sozialunion würde demnach die Ängste vieler Bürgerinnen und Bürger vor sozialem Dumping, sozialer Polarisierung und einem fiskalisch bedingten Abbau öffentlicher Sozialleistungen als Folge der Europapolitik aufgreifen. Sie ließe sich

demnach auch gemäß der ursprünglichen europäischen Idee als Investition in den sozialen Frieden begründen.

Ich bin jedoch zuversichtlich, dass Sie Ihre Entscheidung noch einmal überdenken werden; denn wenn CDU- und SPD-Fraktion bereits die Förderung des Deutschen als Amtssprache in der EU einen Antrag wert war, wird der Einsatz für ein wirklich relevantes EU-Thema, das positiven Einfluss auf das Leben von Millionen von Menschen haben kann, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die drei Minuten gehen zu Ende.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: – bestimmt noch um ein Vielfaches größer sein. Die EU droht zu scheitern, wenn ihre soziale Dimension nicht endlich größere

Bedeutung erhält. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion. – Meine Damen und Herren! Ich stelle nun vorliegenden Antrag in der Drucksache 6/3058 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/3058 nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Sächsischer Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

Drucksache 6/3221, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die AfD-Fraktion bringt den Antrag Herr Kollege Wendt ein. Bitte, Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der von uns eingebrachte Antrag befasst sich mit dem Thema der häuslichen Gewalt. Laut dem Landeskriminalamt Sachsen sind für den Tatzeitraum 2014 im polizeilichen Auskunftssystem Sachsen insgesamt 3 153 Fälle als Straftaten häuslicher Gewalt bzw. Straftaten gegen das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen erfasst worden. In den Jahren zuvor wurden bereits 2 700 Fälle im Jahr 2012 und 3 084 Fälle im Jahr 2013 registriert. Demzufolge ist die Zahl der erfassten Fälle häuslicher Gewalt zum dritten Mal in Folge gestiegen.

Hier spreche ich von den erfassten Fällen, die nicht zwangsläufig auch eine Steigerung der Straftaten bedeuten müssen. Strafrechtlich betrachtet ist häusliche Gewalt durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Straftaten geprägt. So gehören Sexualstraftaten, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Erpressung und versuchte sowie vollendete Tötungsdelikte zur Tagesordnung.

Häusliche Gewalt umfasst Gewalt in vielfältigen Erscheinungsformen, insbesondere als physische, psychische und sexualisierte Gewalt zwischen erwachsenen Personen und gegenüber Kindern und Jugendlichen, die in persönlicher, insbesondere familiärer Beziehung zum Gewaltanwender stehen oder gestanden haben. Gewalt in der Ehe und in der Partnerschaft gilt inzwischen als die am weitesten verbreitete Form dieser Art der Gewaltausübung, die fast

ausschließlich in den eigenen vier Wänden anzutreffen ist. Hierbei erleiden die Betroffenen sehr oft schwere körperliche und psychische Misshandlungen, die nicht zu akzeptieren sind.

Auf Bundesebene ist im Jahr 2002 das Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten und hat für Rechtssicherheit im Umgang mit häuslicher Gewalt gesorgt. Dank dieses Gesetzes konnten und können insbesondere Wegweisung, Kontakt- und Belästigungsverbote bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen ausgesprochen und durchgesetzt werden.

Hinzufügend sei erwähnt, dass gegenüber der Person, von der Gewalt oder eine Gewaltgefährdung ausgeht, ein Haus- bzw. Betretungsverbot durchgesetzt werden kann, auch wenn es sich dabei um die gemeinsame Wohnung des betroffenen Personenkreises handelt.

In Sachsen wurde im Jahre 2003 der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegründet, dem neben Vertretern von vier Ministerien auch Mitglieder freier Träger und von Opferschutzverbänden angehören. Oberstes Ziel des Ausschusses ist die koordinierte und vernetzte Bekämpfung der häuslichen Gewalt in Sachsen. Genau dieser Lenkungsausschuss wurde im Jahre 2006 mit der Erarbeitung eines Landesaktionsplanes beauftragt, der 2013 fortgeschrieben worden ist.

Inhalt dieses Aktionsplanes ist die Benennung aller notwendigen Maßnahmen, um die nachhaltige Bekämpfung der häuslichen Gewalt zu gewährleisten. Hierbei werden die ressortübergreifende Verantwortung aufgezeigt und Empfehlungen für deren Umsetzung gegeben.

Der Landesaktionsplan, der sich über 64 Seiten erstreckt, ist ohne Frage ein Papier, welches umfassend über Empfehlungen, Umsetzungsstand und Handlungsbedarfe berichtet. Jedoch lassen sich hieraus leider nicht die Wirksamkeit und die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen, bezogen auf die ressort- und zielgruppenspezifischen Empfehlungen in den Bereichen Justiz, Soziales, Polizei und Kultus sowie die Zusammenarbeit der entsprechenden Stellen festlegen. Aber gerade dies ist notwendig, um weiter zielgerichtet und effektiv arbeiten zu können. Dabei ist es unabdingbar, dass auch bestehende Probleme und Lücken erkannt und benannt werden. Nur mit der Offenlegung der Wirksamkeit und der Auswirkungen des Landesaktionsplans kann die häusliche Gewalt wirksam bekämpft werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Wendt hat gerade für die AfD-Fraktion den Antrag eingebracht. Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Kuge.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen! Das dem vorliegenden Antrag zugrunde liegende Thema ist wirklich wichtig. Hier geht es um die Bekämpfung häuslicher Gewalt. Wie Sie vielleicht wissen, engagiere ich mich auch persönlich in diesem Bereich. Ich wünsche mir, dass wir uns alle gemeinsam dafür einsetzen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

In der Begründung zum vorliegenden Antrag wird auf das polizeiliche Auskunftssystem Bezug genommen und die Entwicklung der Fälle in den letzten Jahren dargestellt. Allein die dort niedergeschriebenen Zahlen, meine Damen und Herren, lassen vermuten, dass die Dunkelziffer hier wesentlich höher ist. Trotzdem machen diese Zahlen deutlich, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen weiterhin eine hohe Bedeutung innehaben muss. Die Bundesebene wie auch der Freistaat Sachsen sind sich dabei ihrer Verantwortung bewusst.

Wir müssen als Gesellschaft gemeinsam dafür einstehen, den Ausbau der Angebote der Frauen- und Kinderschutzhäuser, der Interventionsstellen und der Täterberatungsstellen zu begleiten. Auf Bundesebene ist beispielsweise mit dem Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ oder auch mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ auf die Entwicklung reagiert worden. Auf Landesebene wurde beispielsweise der Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt durch den Landespräventionsrat erstellt und 2013 intensiv überarbeitet. Der Lenkungsausschuss wird – dessen bin ich mir absolut sicher – weiterhin konsequent ressortübergreifend arbeiten.

Im aktuellen Doppelhaushalt wurden mehr Mittel als in den vorhergehenden bereitgestellt. Der im vorliegenden

Antrag geltend gemachten Forderung nach einem konsequenten Einsatz für den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt wird damit Rechnung getragen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen. Das steht außer Frage.

Der vorliegende Antrag sieht weiterhin eine Berichtspflicht der Staatsregierung vor. Dies kann man natürlich machen. Gleichwohl sehe ich es aber kritisch im Hinblick auf das angestrebte Ziel. Sie fordern eine erneute Überarbeitung des Landesaktionsplanes. Wir sollten zunächst die Umsetzung abwarten, bevor wir eine neue Überarbeitung fordern.

Man kann jetzt natürlich nach den ersten Erfolgen fragen. Man muss sich dabei aber immer wieder bewusst sein, dass unter Umständen noch keine vollständigen und aussagekräftigen Ergebnisse vorliegen können.

Wir lehnen daher den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Frau Kollegin Kuge, CDU-Fraktion, folgt jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wendt, ich bin überrascht, dass Sie wussten, wie viele Seiten der Aktionsplan hat. Als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich schon gefragt, ob Sie sich überhaupt die Mühe gemacht haben, den Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wirklich zu lesen. Denn dort hätten Sie durchaus interessante Aussagen finden können, die mit Ihrem Weltbild wohl nur schwer vereinbar sind, zum Beispiel, dass geschlechtsspezifische Rollenleitbilder und Defizite in der Sozialisation wesentliche Ursachen für die Entstehung häuslicher Gewalt darstellen und dass die Bekämpfung häuslicher Gewalt Teil der Gleichstellungspolitik ist, weil Gewalt in geschlechtsspezifischen Strukturen eingebettet ist und von Frauen und Männern unterschiedlich ausgeübt und erlebt wird.

Den Zusammenhang zwischen Geschlechterrollen, struktureller Ungleichheit auf der einen und körperlicher und sexualisierter Gewalt in Paarbeziehungen auf der anderen Seite zu leugnen ist eine völlige Verkennung der Realität. Häusliche Gewalt ist kein Naturphänomen. Sie geschieht nicht einfach aus heiterem Himmel. Häusliche Gewalt ist die Folge gesellschaftlicher Missstände. Deshalb ist die Bekämpfung häuslicher Gewalt auch gesellschaftliche Aufgabe.

Wenn sich nun aber ausgerechnet die AfD aufschwingt und einen Antrag zum Thema häusliche Gewalt einbringt, dann mutet das schon etwas abenteuerlich an.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Oh!)

Es erscheint absurd, dass Sie plötzlich in einem Themenfeld mitreden wollen, von dem Sie sonst behaupten, es existiere gar nicht.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Was? Wo steht das?)

– Ich führe gern weiter aus.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Bitte!)

In der Haushaltsdebatte haben Sie allen Ernstes gefordert, die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte der Gleichberechtigung von Frau und Mann komplett zu streichen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe!)

Zum Glück findet sich für solche unverantwortlichen Anträge hier keine Mehrheit. Die Streichung hätte Projekte betroffen, die genau diese gesellschaftliche Aufgabe mittragen und die Gleichberechtigung befördern. Das sind Vereine, die sich für die Stärkung und Selbstermächtigung von Frauen einsetzen, dafür Räume und Angebote schaffen und damit präventiv gegen häusliche Gewalt wirken. Andere Projekte bieten Unterstützung für von häuslicher Gewalt Betroffene jenseits von Frauenschutzhäusern und Koordinierungsstellen.

Viele solcher Vereine haben mit ehrenamtlichen Strukturen in den Neunzigerjahren die Frauenschutzhäuser überhaupt erst gegründet. Wenn es damals nach der AfD – die es zu der Zeit zum Glück noch gar nicht gab – gegangen wäre, wären diese Vereine wohl im Keim erstickt worden.

Die nächste wahnwitzige Idee der AfD hier im Parlament mündete in dem Antrag, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten abzuschaffen. Auch diese haben die Aufgabe, sich für den Abbau von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts einzusetzen, und wirken in diesem Sinne präventiv gegen häusliche Gewalt. Aber die AfD-Fraktion konnte nicht erkennen, dass die Gleichstellungsbeauftragten eine sinnvolle Arbeit leisten.

Wenn Ihnen dieser Zusammenhang zu abstrakt ist, geht es auch hier konkreter: Im Aktionsplan wird beschrieben, dass die Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen die Netzwerkaufgaben koordinieren. Diese Netzwerke sind von zentraler Bedeutung. Hier wird die Arbeit der verschiedenen Einrichtungen und Behörden gebündelt und aufeinander abgestimmt. Der Landesaktionsplan beschreibt die lokalen Netzwerke als Basis für eine funktionierende Gewaltschutzkette vor Ort. Wäre die von der AfD geforderte Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt, hätten Sie damit der Bekämpfung häuslicher Gewalt massiv ins Fleisch geschnitten.

Der Antrag der AfD ist deshalb völlig unglaubwürdig. Sie sollten dringend noch einmal über Ursache und Wirkung nachdenken. Wenn Sie das Ziel verfolgen, Gleichstellungsarbeit zu unterbinden, und dann aber die Bekämpfung häuslicher Gewalt fordern, ist das in etwa so, als würden Sie vor Karies warnen und gleichzeitig die Produktion von Zahnpasta stoppen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: So ein Schwachsinn!)

Darüber hinaus ziehen wir auch in Zweifel, was ein Berichtsantrag hier bewirken soll.

Der Landesaktionsplan ist im Jahr 2006 beschlossen worden. Die Fortschreibung erfolgte im Jahre 2013. Diese Fortschreibung beinhaltet den Umsetzungsstand seit dem Jahr 2006, also über einen Zeitraum von sieben Jahren. Es ist fraglich, ob es notwendig ist, diesen Stand zwei Jahre später wieder abzufragen.

Das Problem ist nicht die Zielrichtung. Der wirksame Schutz von Opfern häuslicher Gewalt krankt an der Finanzierung. Die Struktur der Koordinierungs- und Beratungsstellen sowie der Schutzhäuser ist über Jahre gewachsen und hoch professionalisiert, leidet aber insgesamt an einer chronischen Unterfinanzierung.

Frau Kuge hat vorhin gesagt, dass die Mittel erhöht worden sind. Das ist richtig. Aber ich habe auch schon in der Haushaltsdebatte gesagt, dass diese mehr eingestellten Mittel mit einer Erhöhung des Aufgabenvolumens verbunden sind, es deswegen ein Nullsummenspiel ist und die Unterfinanzierung weiterhin besteht.

Um die Empfehlungen aus dem Aktionsplan umzusetzen, müssen logischerweise die notwendigen Gelder bereitgestellt werden. Nehmen wir die oben beschriebenen so wichtigen Netzwerke. Haben Sie sich einmal Gedanken gemacht, was es für ein Team im Frauenschutzhäuser bedeutet, zusätzlich zur sonstigen Arbeit auch noch Personen abzustellen, die die Netzwerkarbeit machen – die natürlich gemacht werden muss, weil sie wichtig ist – und die Koordinierungstreffen besuchen? Es ist wohl nicht zu erwarten, dass diese Menschen das alles ehrenamtlich in ihrer Freizeit machen, und das in einem Beruf, der an sich schon eine hohe Belastung bedeutet. Ein Frauenschutzhäuser hat keinen Feierabend. Rufbereitschaft ist an der Tagesordnung.

Ein anderes im Aktionsplan verankertes Ziel ist die Erhaltung der Plätze in den Frauenschutzhäusern. Ich habe dazu eine kleine Anfrage gestellt; wen es interessiert: Drucksache 6/2628. Die Antwort hat ergeben, dass die Zahl der Plätze sachsenweit in den Jahren von 2009 bis 2015 um 50 Plätze gesunken ist, statt, wie im Aktionsplan empfohlen, zu steigen. Hier hat also die reine Zielformulierung nichts bewirken können. Wieder hängt alles an der Finanzierung.

Wir als Fraktion DIE LINKE haben in derselben Haushaltsdebatte – ich hatte es eben schon erwähnt –, in der die AfD alle Gleichstellungsprojekte streichen wollte, einen Antrag gestellt, die Landesmittel zur Finanzierung der Frauenschutzhäuser und Beratungsstellen deutlich zu erhöhen. Keine der anderen Fraktionen hat es in der Debatte für nötig befunden, sich dazu zu Wort zu melden. Die Absicht, häusliche Gewalt zu bekämpfen, darf aber kein Lippenbekenntnis bleiben und kein Alibipapier, wie es der Aktionsplan bleibt, wenn die Finanzierung nicht adäquat erfolgt.

Die Fraktion DIE LINKE will hier keine Papiere sichten, sondern Betroffenen den Schutz und die Hilfe geben, die

sie brauchen und die ihnen zusteht. Das geht nur mit einer ausreichenden Finanzierung aller Akteurinnen und Akteure in den Netzwerken gegen häusliche Gewalt. Wir wollen außerdem die Prävention ausbauen, indem wir Gleichstellungsprojekte weiter fördern.

Der Antrag der AfD ist wahrscheinlich nicht schädlich, er ist aber auch nicht nützlich. Vor allem ist er völlig unglaubwürdig, und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Buddeberg kommt jetzt Frau Kollegin Raether-Lordieck für die SPD-Fraktion zu Wort.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Frei leben ohne Gewalt!“ – Nächsten Mittwoch wird weltweit die Fahne von Terres des Femmes mit dieser Aufschrift gehisst: Nein zu Gewalt an Frauen.

Auch hier in Dresden wird die Fahne am Rathaus präsentiert. Das Thema des diesjährigen Aktionstages heißt: „Frühehen stoppen!“ Diese Menschenrechtsverletzungen sind ein Teil des mannigfachen Leids, das Mädchen und Frauen tagtäglich zugefügt wird.

Im Jahr 2004 wurde die weit bekannte Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ veröffentlicht. Fast jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren erlebte danach körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner oder ihre Partnerin. Zehn Jahre später, also im letzten Jahr, wurden ähnliche Zahlen durch eine Studie der EU für Deutschland ermittelt. Häusliche Gewalt ist weder Privatangelegenheit noch Bagatelle. Sie ist Ursache eines mannigfachen Leids in Partnerschaften und Familien, und sie ist strafbar.

So heißt es in der Einleitung zum sächsischen Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt: „Vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen fand die erste Fassung von 2006 im Jahr 2013 ihre Fortschreibung.“ Hierzu beauftragte der Vorstand des Landespräventionsrates den Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, und dieser aktualisierte den Landesaktionsplan entsprechend. Dies liegt jetzt zwei Jahre zurück.

Dieser Plan unterstreicht die Notwendigkeit einer ganzheitlich ausgerichteten Kette von Interventionsmaßnahmen des Staates, nicht staatlicher Unterstützungsangebote und die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit und umfasst Handlungsfelder der Prävention, der effektiven Intervention bei Gewalt und Bedrohung in der Akutsituation wie auch eines umfassenden und optimalen Opfer-schutzes.

In diesem Plan heißt es zum Beispiel zum Thema Präventiver Kinderschutz: „Entsprechend § 36 Schulgesetz wurde der Orientierungsrahmen für Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen entwickelt. Ziel, Inhalt und Form der Familien- und Sexualerziehung sind den Eltern durch die Schule mitzuteilen und mit ihnen zu

besprechen.“ Ich kann mich ganz gut an unsere Debatte zum Sexualkundeunterricht hier im Plenum erinnern, wobei mir dabei besonders die erschreckend rückwärts-gewandten Vorstellungen von Familien- und Sexualkunde der AfD in Erinnerung geblieben sind.

Weiter heißt es im Aktionsplan: „Aufgrund gesellschaftlicher Erfordernisse ... wird sich der Lenkungsausschuss ... zukünftig konsequenter mit entsprechenden Präventions- und Interventionsstrategien zu den Themen ‚Gewalt gegen Ältere‘ ... sowie ‚Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten‘ ... widmen.“ Insbesondere den letzten Aspekt bringe ich so gar nicht in Einklang mit den Zielen der AfD-Fraktion.

Laut Aktionsplan stellen „geschlechtsspezifische Rollenleitbilder und Defizite in der Sozialisation“ – Frau Buddeberg hat darauf hingewiesen – „wesentliche Ursachen für die Entstehung häuslicher Gewalt dar.“ ... „Ihre Bekämpfung ist Teil der Gleichstellungspolitik des Freistaates. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten widmen sich in ihren regionalen Netzwerken zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung insbesondere auch dem Thema häuslicher Gewalt. Diese gemeinsame Arbeit ist unverzichtbar, um die Thematik auf lokaler Ebene zu verankern und die Bevölkerung sowie die kommunalen Verantwortungsträgerinnen und -träger für das Thema häusliche Gewalt und Kinderschutz weiter zu sensibilisieren.“

Ich darf daran erinnern, dass es Ihre Fraktion war, die gerade erst die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten abschaffen wollte, statt sie zu stärken.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das haben die schon wieder vergessen!)

Während der Haushaltsverhandlungen wollten Sie die Gelder zusammenstreichen. Hier im Plenum haben Sie diesen Unfug dann noch mal mit einem Antrag unterlegt. Aber in ländlichen, strukturschwachen Regionen, in denen sich die Interventionen deutlich aufwendiger und schwieriger gestalten als in den gut entwickelten Regionen und Großstädten, können wir präventiv in der Regel nur auf unsere Gleichstellungsbeauftragten zurückgreifen.

Ich fasse zusammen: Sie von der AfD-Fraktion fordern eine Berichterstattung über den Umsetzungsstand und eventuelle Lücken im Sächsischen Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Folgt man Ihrer Parteidoktrin, würde diese eher Lücken – ach, was sage ich –, Löcher reißen.

Lassen wir doch den fortgeschriebenen Aktionsplan erst einmal seine Wirkung entfalten und prüfen dann mit gebührender Sorgfalt, wie angestoßene Maßnahmen gegebenenfalls zu modifizieren sind. Die Fraktion der SPD wird diesen Antrag ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN
– Uwe Wurlitzer, AfD: Gott sei Dank!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Raether-Lordieck hatte gerade das Wort für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie erinnern sich sicher noch an das Frühjahr dieses Jahres – wir haben es heute schon gehört –, als die AfD damals einen Antrag zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in Landkreisen und Kommunen eingebracht hat.

Der Antrag war nicht nur wegen seines Inhalts kein Höhepunkt des Parlamentarismus. In der Begründung des Antrags haben Sie damals geschrieben: „Die Gleichstellung von Mann und Frau im Berufsalltag ist seit Langem vollzogen.“ Weiter hieß es: „Im öffentlichen Leben ist eine Benachteiligung von Frauen nicht zu erkennen.“

Nach solchen grotesken und realitätsverdrehenden Aussagen fordert heute die AfD, dass sich die Staatsregierung weiterhin konsequent für den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt einsetzen soll. Auch haben wir gerade gehört: In den Haushaltsverhandlungen haben Sie sich genau konträr verhalten. Die SPD hat gemeinsam mit der CDU die Gelder erhöht. Wir GRÜNEN und auch die LINKEN haben noch einmal nachgelegt und Änderungsanträge eingebracht. Dem haben Sie nicht zugestimmt.

Wenn wir uns anschauen, wer in den Landkreisen und Kommunen die Ansprechpartner für die Vereine sind, die sich gegen häusliche Gewalt engagieren, sie berät und unterstützt, dann stellen wir fest: Es sind – genau – die Gleichstellungsbeauftragten, wie es soeben auch Frau Raether-Lordieck sagte.

Schaut man auf die Internetseiten der Gleichstellungsbeauftragten in den Städten und Kommunen, dann findet man überall Hinweise für die Frauen, für die Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. Es sind tatsächlich auch Männer. Es gibt Hinweise auf das Hilfstelefon. Wie Sie sehen, haben gerade die Gleichstellungsbeauftragten hierbei eine Schlüsselrolle.

Trotzdem schwingen Sie sich heute hier zum großen Beschützer der Opfer von häuslicher Gewalt auf. Ich finde, das ist relativ unglaublich. Außerdem – auch das haben wir schon gehört – fordern Sie einen Berichtsantrag. Konkrete Vorschläge? – Fehlanzeige. Es ist zweifelsohne sinnvoll, dass die Staatsregierung über aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich berichtet, dass auf neue Problemstellungen eingegangen und auch an Erfolge angeknüpft werden muss.

Aber, wie gesagt, der Aktionsplan ist jetzt gerade einmal zwei Jahre alt. Wir sollten erst einmal abwarten, was sich daraus ergibt. Selbst wenn es richtig ist, dass die Staatsregierung dies tut, so trägt Ihr Antrag nicht ernsthaft dazu bei, dass da irgendetwas passiert. Denn wenn Sie die Informationen dann haben – dessen bin ich mir relativ sicher –, würden Sie nicht die richtigen Schlüsse daraus ziehen.

Deswegen stimmen wir GRÜNEN Ihrem Antrag auch nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Meier hat für die Fraktion GRÜNE die erste Rederunde abgeschlossen, und wir können jetzt eine zweite Rederunde eröffnen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Na unbedingt!)

Das werden wir auch tun. Herr Wendt, Sie sprechen erneut für die einbringende AfD-Fraktion.

(Christian Piwarz, CDU: Ist ja kaum noch jemand von ihnen da!)

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kritik musste folgen, das war klar. Es gibt ja keinen Antrag, der nicht kritisch betrachtet wird.

(Christian Piwarz, CDU: Tja!)

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, die mir wichtig sind.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zum einen sei in Richtung der CDU zur Richtigstellung kurz gesagt: Wir fordern keine Überarbeitung des Landesaktionsplanes, sondern eine Überprüfung der Wirksamkeit der Umsetzungen. Da dieser Landesaktionsplan erstmalig im Jahr 2006 initiiert worden ist, ist es an der Zeit zu überprüfen, ob die darin enthaltenen Punkte wirksam sind.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

In die Richtung der Fraktionen DIE LINKEN, der SPD und der GRÜNEN sei gesagt: Häusliche Gewalt hat meines Erachtens nichts mit Gleichstellung zu tun.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das steht aber im Aktionsplan drin!)

Zudem sind im Lenkungsausschuss nicht nur Gleichstellungsbeauftragte, sondern auch viele andere Akteure, die wir nicht unter den Tisch fallen lassen sollten, und Träger vertreten. Es sind eben nicht nur in erster Linie Gleichstellungsbeauftragte, sondern auch andere Akteure, die in erster Instanz als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. So viel Zeit muss sein, um das hier einmal vorzutragen. Es ist die Polizei bzw. sind es die Opferschutzverbände.

Bezug nehmend auf Ihre Gegenargumentation kann ich nur noch einmal betonen, dass dieser Antrag zwingend notwendig ist. Beispielsweise – das habe ich eruiert – finden Weiterbildungsmaßnahmen der Polizei, die durch die Interventions- und Koordinierungsstellen durchgeführt werden sollen, in einigen Städten einfach nicht statt, da die Polizei aus zeitlichen bzw. personellen Gründen nicht in der Lage ist, Beamte für diese Weiterbildungsmaßnahmen freizusetzen.

Zum anderen klagen Opferschutzverbände über fehlende finanzielle Ressourcen, auch wenn das Ganze im Haushalt

aufgestockt worden ist. Auf kommunaler Ebene gibt es bei der Kofinanzierung sehr große Probleme.

Des Weiteren möchte ich die Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenschutzeinrichtungen und Interventionsstellen in Sachsen zitieren, die sich im MDR heute folgendermaßen geäußert hat: „Inhaltlich gesehen würde ich das schon unterstützen, was die AfD da einbringt: dass noch einmal geprüft werden muss, was erreicht und was noch zu tun ist.“ Sprich: Wir bekommen auch fachliche Unterstützung aus den Bereichen des täglichen Lebens.

Aufgrund dessen sollte dieser Antrag meines Erachtens von allen Fraktionen positiv beschieden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Wendt hat für die einbringende AfD-Fraktion die zweite Rederunde eröffnet. In der Rednerreihenfolge könnte die CDU das Wort ergreifen. – Sie schütteln den Kopf, Frau Kollegin Kuge. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Bedarf für eine dritte Rederunde? – Damit hat die Staatsregierung das Wort. Für die Staatsregierung ergreift unser Innenminister das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass das Thema „Häusliche Gewalt“ hoch emotional ist, haben soeben die Diskussion und die Debatte deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wir sprechen hier über eine Vielzahl verschiedener Straftaten mit häufig schweren Schäden für die Opfer. Die Bandbreite reicht von Körperverletzung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch über Nötigung und Freiheitsentzug bis hin zu sexueller Gewalt oder auch Mord. Deshalb sage ich für die Staatsregierung ganz klar: Wir werden uns wie bisher weiter konsequent für den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt einsetzen und die Täter entschieden verfolgen. Dazu brauchen wir den Antrag von Ihrer Fraktion, Herr Wendt, nicht.

Im Kampf gegen häusliche Gewalt sind wir natürlich alle gefordert. Das will ich an dieser Stelle betonen: Jeder von uns ist angehalten, bei Gewalt in der Familie oder im Umfeld nicht wegzuschauen – egal, ob es Verwandte, Freunde oder Lehrer sind. Die Gesellschaft als Ganzes ist gefordert und muss an dieser Stelle klare Kante zeigen.

Polizeilich ist die Strafverfolgung und die Intervention von besonderer Bedeutung. Klar, die eigenen vier Wände dürfen kein Schutz vor Recht und Gesetz sein. Uns muss dabei auch klar sein: Unsere Beamten sind darauf angewiesen, dass Opfer oder Zeugen entsprechend Anzeige erstatten. Genau dafür sind Prävention und Sensibilisierung das A und O.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Fallzahlen im Bereich häuslicher Gewalt sind seit dem Jahr 2011

angestiegen: von 2 800 in jenem Jahr auf über 3 100 im letzten Jahr. Etwa zwei Drittel davon sind Körperverletzungsdelikte. Nach der Einschätzung meiner Experten zeigt dieser Anstieg vor allem eines: Immer mehr Menschen bringen Straftaten wirklich zur Anzeige. Die Sensibilisierung wirkt. Meine Fachleute gehen davon aus, dass nicht die Fälle insgesamt ansteigen, sondern dass die höhere Zahl, über die ich gerade sprach, Ausdruck dafür ist, dass uns mehr Straftaten in diesem Bereich bekannt werden.

Herr Wendt, das könnte dann auch ein Indiz dafür sein, dass der Landesaktionsplan tatsächlich wirkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb gilt es hier nicht nachzulassen und die gute Arbeit entsprechend fortzuführen. Wir müssen alles daransetzen, dass diese Dunkelziffer weiter verkleinert wird. Ich erinnere daran: Der Landesaktionsplan hat die Entwicklung genommen, die hier im Plenum von mehreren, auch von Frau Kuge, schon angesprochen worden ist. Hier arbeiten Kolleginnen und Kollegen aus fünf Ressorts der Staatsregierung Hand in Hand mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Experten aus den Beratungsstellen und den zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie dem Kinderschutzbund, der Opferhilfe Sachsen, dem Weißen Ring und vielen mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren bewährt. Mittlerweile haben wir im Freistaat Sachsen an 17 Standorten Schutz- und Beratungseinrichtungen wie Frauen- und Kinderschutzhäuser, Interventions- und Koordinierungsstellen sowie Täterberatungsstellen. Unsere Polizei ist in dieses Präventionsnetzwerk natürlich fest eingebunden. Wir haben in jeder Polizeidirektion einen Opferschutzbeauftragten, und im Landeskriminalamt gibt es schon seit längerer Zeit die Zentralstelle Prävention. Wichtig sind hier auch die Kooperationsvereinbarungen aller Polizeidirektionen mit den sieben Interventionsstellen in Sachsen.

Herr Wendt, ich will gerade auf Ihre Einlassung noch einmal klar und deutlich sagen: Schon mehrfach wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Interventionsstellen im Zuge eines Sicherheitstrainings durch die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) geschult.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mich am Ende meines Beitrages ganz herzlich bei allen bedanken, die sich bei diesem Thema engagieren – neben denen, die das hauptberuflich machen –, ganz besonders auch bei den vielen Ehrenamtlichen, die sich hier engagieren, die in ihrer jeweiligen Funktion wichtige Anlaufstellen für die entsprechenden Opfer sind. Sie helfen einerseits, dass Straftaten zur Anzeige gebracht werden, und sie sensibilisieren die Menschen vor Ort allein durch ihr Wirken andererseits, bei häuslicher Gewalt nicht wegzuschauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ebenfalls bei allen bedanken, die sich engagieren; und deshalb ist unser Antrag umso wichtiger; denn dies sind wir nun mal denen, die sich engagieren, und den Opfern schuldig.

Wichtig ist dieser Antrag im Hinblick auf eine zukünftige Fortschreibung des Landesaktionsplanes und die Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Wichtig, um festzustellen, ob der Landesaktionsplan wirksam ist und welche Auswirkungen er auf die getroffenen Maßnahmen hat; wichtig, um darzustellen, wie sich die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Interventions- und Koordinierungsstellen entwickelt hat; wichtig, um zu ergründen, wie sich die Arbeit zwischen den Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften mit den anderen Akteuren darstellt; wichtig, um die Effizienz der Empfehlungen und Umsetzungen zu prüfen. Zudem ist es wichtig, dass die Staats-

regierung über die Erfolge der anvisierten Zielsetzungen bzw. Empfehlungen berichtet und dabei auf bestehende Probleme und Lücken eingeht.

Die bereits begonnenen Maßnahmen sollen auch in Zukunft fortgeführt, optimiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Deshalb bitten wir um Zustimmung, damit den Opfern auch in Zukunft effektiv geholfen werden kann oder diese erst gar nicht zu Opfern werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich stelle nun die Drucksache 6/3221 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Transparenz bei Sachsens Personalplanung – Zwischenergebnisse der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung veröffentlichen

Drucksache 6/2558, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen; es beginnt die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Abg. Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz scheint der Koalition wichtig zu sein. In Ihrem 117-seitigen Koalitionsvertrag, der uns gern mal als wesentliches Werk oder gar als Bibel angepriesen wird, kommt das Wort Transparenz insgesamt 17-mal vor; das ist doppelt so viel wie noch im schwarz-gelben Koalitionsvertrag zuvor.

Allein im Kapitel „Innovative und bürgernahe Verwaltung“ Ihres Koalitionsvertrages kommen die Worte zweimal vor. So heißt es: „Der öffentliche Dienst des Freistaates Sachsen ist hinsichtlich seiner Aufgaben sowie der daraus resultierenden Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren. Die Koalitionspartner setzen dazu eine Kommission ein und über die Aufgabenstellung, Größe und Zusammensetzung entscheidet das Kabinetts. Die Kommission erstellt bis 2016 eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung für den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen. Der Prozess soll transparent gestaltet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv eingebunden werden.“

Im nächsten Absatz formulieren Sie, dass mit dem umfassenden Personalmonitoring Transparenz geschaffen werden soll.

Wenn das Ihr Anspruch ist, muss ich feststellen, haben Sie das zwar schön formuliert, bisher aber noch nicht wirklich umgesetzt; denn der Weg der Staatsregierung zum Thema Transparenz bei der Personalplanung ist offenbar noch sehr weit und Papier offensichtlich sehr geduldig. Gerade bei der eingesetzten Personalkommission fehlt es nämlich bisher gegenüber diesem Hohen Hause an jeglicher Transparenz.

Was wir als Parlamentarier wissen, ist herzlich wenig. Dank einer Kleinen Anfrage meiner Kollegin Franziska Schubert wissen wir jetzt, dass die Kommission zum 1. Februar 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. Es ist begrüßenswert, dass sich die Kommission aus Vertretern der Ressorts, der Bediensteten und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammensetzt; dass sie die Aufgabe hat, unter Berücksichtigung vorhandener Personalberechnungssysteme, Entwicklungskonzepte sowie durchgeführter Evaluationen, Wirtschaftlichkeits- und Innovationsuntersuchungen ein Konzept für eine zukünftige aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung der Behörden des Freistaates Sachsen zu erarbeiten. Das ist ein hehres und großes Ziel.

Dann heißt es aber, dass dabei dem Gedanken der Bürger-
nähe der Mitarbeiterorientierung und andererseits der

nachhaltigen Finanzierbarkeit der Personalausgaben Rechnung getragen werden soll – das kann wirklich alles oder nichts heißen –, dass bis zum 1. September 2015 ein Zwischenbericht und bis zum Frühjahr 2016 dann ein Abschlussbericht vorgelegt werden soll.

Wir wissen auch, dass dieser Bericht erst nach Abschluss der Arbeiten in geeigneter Art und Weise dem Landtag unterbreitet werden soll. Wir halten dies für falsch und fordern mit diesem Antrag die Vorlage des Zwischenberichts an dieses Haus. Denn: Wir wissen demgegenüber vieles nicht: welche konkreten Daten zum Personal hinsichtlich der Altersstruktur zur Bedarfsberechnung zur Personalgewinnung etc. erhoben oder ausgewertet wurden; wie die Aufgabenstruktur, die Aufgabenentwicklung und die sich daraus ergebenden Personalbedarfe bewertet werden; wie die bisherigen Evaluationen in die Arbeit einfließen; in welchem Verhältnis diese Personalkommission zu anderen Plänen der Staatsregierung steht und welche Bevölkerungsprognosen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes bei dieser umfassenden Evaluation berücksichtigt werden. Gemeinhin wissen wir also nicht mehr, als wir wissen.

Es heißt ja „Tue Gutes und rede darüber“, und die Koalition verkauft sonst jeden Millimeter Bewegung als ein großes Fortkommen. Beim Thema Personal bleibt sie indes erstaunlich ruhig – Grund genug, vonseiten des Parlaments hier mehr Transparenz und eine frühzeitige Beteiligung einzufordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Stellenabbau nicht gestoppt wird und die Evaluation nicht erfolgt, dann wird Sachsens funktionsfähige Verwaltung absehbar an die Wand gefahren. Arbeitsmedizin ohne Arbeitsmediziner, sinkende Steuereinnahmen wegen fehlender Finanzbeamter, überlange Verfahrensdauern bei Gerichten aufgrund fehlenden Personals – all das ist in Sachsen kein Horrorszenario, sondern eine mögliche Realität. Hier gilt es schnell umzusteuern; denn zu lange wurden unter dem Dogma des schlanken Staates die Strukturen kaputtgespart, die wir jetzt gegebenenfalls wieder aufbauen müssen. Aber für dieses Umsteuern braucht es eben eine schnellstmögliche und frühzeitige Einbindung des Landtags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn ob die Kommission dem Ziel, den Personalbestand der sächsischen Verwaltung von 87 000 Stellen im Jahr 2010 auf 70 000 Stellen im Jahr 2020 zu reduzieren, nun folgt oder daran festgehalten wird, auch das wissen wir eben nicht.

So stelle ich mir kein transparentes staatliches Handeln und mithin auch nicht die Umsetzung des Koalitionsvertrages vor: dass Sie zwar sagen, was Sie tun, aber nicht, wie Sie es tun.

Überdies hat der Staatsminister des Innern bewiesen, wie man es nicht machen sollte. Ich warte die ganze Zeit darauf, dass der nächste Minister – vollkommen überra-

schend – den Stopp des Stellenabbaus in seinem Ressort verkündet und dann zähneknirschend zugibt, dass man dafür wohl noch den Beschluss des Landtages brauche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, dieses Parlament ist kein Annex der Staatsregierung, der alle zwei Jahre im Zusammenhang mit dem Haushalt ein bisschen über das Personal und die Personalbewirtschaftung diskutieren darf. Dieses Hohe Haus trägt die Verantwortung für ein funktionierendes Staatswesen. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass auf Sachsens Straßen ausreichend Polizisten unterwegs sind, dass die Schulen den Unterricht mit genügend Lehrkräften sicherstellen können, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag auf die Entscheidung eines Gerichts warten müssen und dass auch unsere Kernverwaltung vollumfänglich arbeits- und leistungsfähig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, brauchen wir – genauso wie die Personalkommission – frühestmöglich Informationen, etwa darüber, wie sich die Zahl der Stellen und Planstellen unter Berücksichtigung der bestehenden Abbaupflichtung bis 2030 ressort- und aufgabenspezifisch entwickelt hat oder welche aufgabenkritischen Konzepte und Vorhaben in den einzelnen Ressorts oder den nachgeordneten Behörden bestehen. Gerade bei diesem zentralen Thema darf es keine Evaluation im stillen Kämmerlein geben, sondern dieses Hohe Haus muss frühzeitig in die Ergebnisse und Erkenntnisse der Kommission einbezogen werden. Dafür wäre die Vorlage des Zwischenberichts allemal notwendig und sinnvoll.

Wir möchten nicht, dass mit Abschluss der Kommissionsarbeit die – dann interpretierten, kommentierten und wahrscheinlich durch den Herrn Finanzminister unter haushalterischen Gesichtspunkten völlig veränderten – Ergebnisse und Vorschläge diesem Haus präsentiert werden. Wir als Parlament, das seiner ureigenen Aufgabe nachkommt, wollen uns vielmehr unser eigenes Bild von der Personalsituation im Freistaat Sachsen machen und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines müssen wir uns klarmachen: Mit gutem Personal in der Verwaltung steht und fällt die Leistungsfähigkeit des Freistaates. Kennzeichen der Personalpolitik der vergangenen – schwarz-gelben – Regierung war allein der Stellenabbau mit dem Ergebnis, dass in den nächsten 15 Jahren über die Hälfte der Staatsbediensteten in den Ruhestand geht und in erheblichem Maße Stellen nicht nachbesetzt werden.

Die dringende Aufgabe ist daher in den kommenden Jahren, neues und gut ausgebildetes Personal zu finden. Solange aber auch CDU und SPD weiter Altersabgänge zum Personalabbau nutzen, ist die Neueinstellung junger Fachkräfte nicht möglich. Wohin diese Fehlentwicklung

führen kann, haben wir jüngst bei der Polizei und in den Schulen gemerkt. Diese Fehlentwicklung darf sich bei der weiteren Personalentwicklung in Sachsen definitiv nicht wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wir GRÜNEN fordern seit Langem die Erarbeitung eines Personalkonzeptes. In der vergangenen Wahlperiode hatten wir Ihre Unterstützung bei diesem Ansinnen. Die Koalition trägt in puncto Personal merklich eine sozialdemokratische Handschrift.

Wir – sicherlich auch Sie – haben hohe Erwartungen an die Evaluation und die eingesetzte Personalkommission. Ob diese Kommission ihre Ziele jedoch erreicht, können wir nur beurteilen, wenn wir über die Herangehensweise und auch die Zwischenergebnisse frühestmöglich unterrichtet sind. Wir wollen Transparenz im gesamten Verfahren und nicht erst am Schluss. Daher bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der GRÜNEN führt so ziemlich an die Schnittstelle der Gewaltenteilung. Das Prinzip der Gewaltenteilung stellt auf Mäßigung und Schutz jeder der drei Gewalten ab. Die gesetzgebende, die vollziehende und die Recht sprechende Gewalt sind jeweils mit funktionsgerechten Befugnissen, aber auch mit Schutzbereichen ausgestattet. Wir, die Mitglieder des Sächsischen Landtags, also die gesetzgebende Gewalt, sollen laut dem hier zu behandelnden Antrag die Staatsregierung – die Exekutive – auffordern, den Zwischenbericht der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben sowie der Personal- und Sachausstattung zu veröffentlichen.

Meine Damen und Herren! Die Gewaltenteilung ist in Artikel 20 des Grundgesetzes und in Artikel 3 der Sächsischen Verfassung festgeschrieben. Die Personalplanung und die daraus resultierenden Schlüsse sind meines Erachtens unzweifelhaft von Belang für den Sächsischen Landtag. Unzweifelhaft ist auch die Vorlage der Schlüsse der Regierung notwendig, spätestens dann, wenn haushalterische Umsetzungsmaßnahmen der Konzeption beantragt werden.

Bei allem Verständnis für Forderungen nach mehr Kontrollrechten des Parlaments: Der Antrag betreffend einen Zwischenbericht kommt zur Unzeit und geht auch inhaltlich viel zu weit; denn er greift in den geschützten Bereich der Exekutive ein.

Meine Damen und Herren! Die Vorlage eines Zwischenberichts, wie unter Punkt 1 des Antrags gefordert, reicht besonders weit in den „Exekutiven Kernbereich“ hinein.

Dieser ist ebenso juristisch klar anerkannt wie rechtsstaatlich notwendig. Es würde zur totalen Vermischung der Gewaltenteilung führen, wenn wir, das Parlament, auch noch in diesen Bereich hineinkontrollieren wollten.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 6/2046 wurden die Mitglieder der Kommission nach ihrer institutionstechnischen Herkunft benannt. Daraus kann man ableiten, dass es sich um eine regierungsinterne Meinungs- und Willensbildung handelt.

Wem das als Zuordnungsmerkmal zum „Exekutiven Kernbereich“ nicht genügt, der sollte sich die Folgeschritte unter Punkt 2 des Antrags klarmachen. Demnach soll nun der Sächsische Landtag die Staatsregierung zum Beispiel auffordern, die Sitzungstermine einschließlich der geplanten Themen zu veröffentlichen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, was ist denn, bitte schön, der Mehrwert dieser Erkenntnis? Wie soll sich denn die Staatsregierung jemals noch eine Meinung zu im Freistaat Sachsen anstehenden Fragen bilden können, wenn sie jedes Zusammentreffen von zehn Regierungsmitarbeitern mit Datum, Uhrzeit und Tagesordnung veröffentlichen muss?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Nun übertreiben Sie mal nicht!)

Was, bitte schön, ist denn dann hier im Landtag mit den Erkenntnissen noch anzufangen? Vielleicht ist der nächste Schritt, dass Sie sagen: „Mittwoch ist aber ein ungünstiger Sitzungstag.“

Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag liegt ein ziemlicher Kontrollexzess in Bezug auf den „Exekutiven Kernbereich“ vor. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen. Damit schützen wir die Gewaltenteilung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Kollege Michel, mit dieser Begründung machen Sie mich sprachlos.

(Beifall bei den LINKEN –
Heiterkeit bei der CDU –

Christian Piwarz, CDU: Das will etwas heißen!)

– Das will in der Tat etwas heißen.

Ich kann nur feststellen: Die Not muss sehr groß sein, wenn Sie so hohe Mauern aufziehen und von einem „geschützten Bereich der Staatsregierung“ sprechen, obwohl es um Fragen der Personalbewirtschaftung geht. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir vor zwei Jahren hier im Hohen Hause über einen Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofes zu beraten hatten, der sich genau mit den Fragen, zu denen sich diese komische Kommissi-

on verhalten soll, auseinandergesetzt und viele Sachverhalte klar festgestellt hat.

All das, was Sie festgestellt haben, macht Ihnen wohl so viel Angst, dass Sie die wahrscheinlich nur mageren Ergebnisse, die die Kommission mitbringen wird, erst einmal verteidigen müssen, damit Sie ein bisschen Zeit schinden können, meine lieben Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Mir kommt es ein bisschen vor wie ein Narrenspiel. In jeder verdammtten Haushaltsausschusssitzung muss ich miterleben – –

(Christian Piwarz, CDU: Na, na, na! –
Ines Springer, CDU: Nicht fluchen!)

– Doch, ich darf mir das herausnehmen.

In jeder verdammtten Haushaltsausschusssitzung darf ich erleben, wie einer der Ressortminister zu uns kommt und darum bittet, dass wir ihm wieder ein paar mehr Stellen zubilligen. Dann darf ich aus der Zeitung erfahren, dass der Innenminister gerade zu der Auffassung gekommen ist: Den Stellenabbau, den ihr im Landtag beschlossen habt, machen wir lieber nicht. Wir verkünden ein Moratorium.

Sie haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass ab 2017 der Stellenabbau in der Hochschullandschaft ausgesetzt werden soll. Das ist wahrscheinlich ein kleines Druckmittel, um die Hochschulen in die eine oder die andere Richtung zu schieben. Ich darf erleben, wie die Schulministerin durch die Gegend läuft und erzählt, dass sie mehr Lehrer brauche.

Angesichts dessen wollen Sie mir jetzt erzählen, diese Kommission arbeite noch? Diese Kommission hat doch offensichtlich schon Ergebnisse produziert; sonst würden Sie doch nicht jedes Mal in den Haushaltsausschuss kommen und uns mit irgendwelchen Vorlagen belästigen, meine Damen und Herren von der Staatsregierung.

Ich darf festhalten: Wir haben ein ernsthaftes Problem im Freistaat Sachsen. 85 000 Beschäftigte bedeuten natürlich auch, dass immens viel Geld benötigt wird. Aber sie haben eine Menge Aufgaben zu erledigen. Im Rechnungshofbericht war nachzulesen, dass wir in den nächsten 15 Jahren ungefähr die Hälfte dieser Beschäftigten altersbedingt verlieren werden. Diese Erkenntnis ist nicht besonders neu. Dass das eine gigantische Herausforderung für den Personalkörper und den Freistaat Sachsen ist, um die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, dürfte jedem halbwegs intelligenten Menschen klar sein.

Ein riesiges Problem ist zum Beispiel, dass wir nicht genügend Leute finden, die dieses kundige, erfahrene Personal sinnvoll ersetzen können. Es wurde gerade von Kollegen Lippmann angesprochen, dass die Fachkräfteproblematik uns als Landtag viel intensiver beschäftigen muss. Mir hilft es als Landespolitiker wenig, wenn die Koalition uns jedes Mal, wenn wir ein Problem dieser Art debattieren, darauf verweist, dass eine Kommission

arbeitet und wir abwarten sollen, bis das Ergebnis vorliegt. Tag für Tag gehen Leute in den Ruhestand, und wir haben die Probleme nicht gelöst. Wenn selbst der Präsident der Landesdirektion sagen muss, dass er im Moment niemanden für den Arbeitsschutz zur Verfügung hat, weil ihm einfach der Arzt fehlt, der auf dieser Stelle sitzen sollte, da können Sie sich doch nicht hinsetzen und sagen: Wir warten mal, was kommt. Und am Ende noch: Lasst die Regierung mal machen. Ich habe im Moment das Vertrauen in die Regierung nicht, dass sie der Größe der Aufgabe wirklich gerecht wird, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall bei den LINKEN –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Wir schon!)

Ich sehe ein weiteres Problem. Dieser Koalitionsvertrag – Sie haben das Zitat nicht ganz zu Ende gebracht – sagt auch: „Wir wollen die Personalausgaben langfristig stabilisieren, weil Grundlage dafür die aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung ist – schöne Sache –, die über die Umsetzung und die Höhe des zukünftigen Stellenabbaus entscheidet.“ Die Richtung ist doch bei Ihnen schon klar. Es geht immer nur um Stellenabbau. Ihnen ist überhaupt nicht bewusst, dass wir in einer ganz anderen Zeit leben, dass wir nicht mehr über Stellenabbau reden müssen, dass diese absurde, vom Ministerpräsidenten in die Welt gesetzte Zahl von 70 000 Stellen, die wir 2020 erreichen sollen – Entschuldigung, das ist in fünf Jahren –, eine vollkommene Illusion und nicht herstellbar ist. Aber Sie sind ja noch nicht einmal bereit, diese Zielzahl zu revidieren und zu sagen, die werden wir nicht erreichen, sondern Sie verweisen wiederum auf eine Kommission, die ein bisschen vor sich hin berät und uns irgendwann hoffentlich mit ihren Ergebnissen überraschen wird.

Ihre Koalition kennt auch nur eine Richtung und die heißt Stellenabbau. Da hilft es auch nicht, dass seit 2013 der Stellenabbaubericht jetzt Stellenentwicklungsbericht heißt. Das Ziel ist immer noch dasselbe. So kann man nur festhalten: Im Freistaat Sachsen müssen immer weniger immer ältere Beschäftigte immer weiter fahren, um mehr zu arbeiten. Wohin das führt, sehen wir. Die Krankenstände nehmen zu, die Aufgabenerfüllung bringt immer mehr Probleme mit sich.

Wenn wir über die Personalkörper reden, dann geht es zuerst um die Lehrer. Dann reden wir über Polizisten, dann reden wir über Justiz, über Hochschule, über Finanzämter und natürlich über den Rest der allgemeinen Verwaltung. Damit befasst sich nicht nur eine Kommission, sondern auch noch mehrere. Es soll zum Beispiel ein Lehrerpersonalentwicklungskonzept geben. Ich glaube, die Koalition hat sogar festgelegt, dass dieses noch in diesem Jahr vorgelegt werden soll. Wie weit sind Sie denn da? Wahrscheinlich ist das auch schon wieder Ausforschen der Exekutive, ob Sie in einem Monat etwas vorlegen können.

Die Hochschulentwicklungsplanung 2017 wäre auch spannend. Ab 2017 wollen Sie aussetzen und wahrschein-

lich auch Ergebnisse haben. Wie weit sind Sie denn dort? Die Polizeifachkommission scheint auch schon ein Ergebnis gehabt zu haben, sonst würde sich der Innenminister nicht hinstellen und sagen: Ich werde mal den Polizeiabbau stoppen. Sie haben einiges an Initiativen vorgelegt. Das Stellenabbaubegleitgesetz, ganz hoch gepriesen, hat Gesetzeskraft erlangt. Ganze 152 Anträge hat es gegeben. Das hat offensichtlich auch nicht die Wirkung gebracht, die Sie sich versprochen haben. Die Personalausgabenflexibilisierung haben Sie klammheimlich auslaufen lassen, weil sie keinen Nachweis einer Wirksamkeit erbracht hat. Bei der Kreisgebietsreform sind über 4 000 Mitarbeiter rübergegangen. Sie haben jetzt versteckt in Ihrem neuen Gesetz, über das wir morgen ganz kurz in der Aktuellen Debatte reden dürfen, die Degression ausgesetzt. Ihnen wurde seit Jahren gesagt, dass die Effizienzrendite von 27 % durch die Kreise niemals zu erbringen ist. Jetzt haben Sie es verstanden, sind aber, wie gesagt, ganz still und leise ausgeschlichen.

Was wir im Freistaat Sachsen brauchen, ist weniger Ihre Form des Sich-Durchwurschtelns und An-den-Problemlagen-vorbei-diskutierens, sondern wir brauchen eine aufgabenorientierte Personalplanung, eine Feststellung, dass der Personalabbau, so wie er bisher begleitet wurde, nicht weitergeführt werden kann und dieser Abbau auf 70 000 Stellen vollkommen unrealistisch ist. Wir brauchen eine ehrliche Debatte, und zwar in der Politik und nicht in der Verwaltung, welche Aufgaben wir in der Zukunft leisten wollen. Vielleicht trägt dieser Antrag dazu bei. Insofern werden wir ihm zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion jetzt Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag vorgelegt, in dem sie Transparenz bei der derzeit laufenden Evaluierung der Aufgaben der sächsischen Verwaltung fordert. Ich verstehe die Intention des Antrags. Ich teile sie ausdrücklich. Herr Lippmann hat völlig richtig den Koalitionsvertrag zitiert, worin es heißt, der Prozess soll transparent gestaltet werden. Ebenfalls zu Recht erfolgt die Anfrage der Kollegin Schubert. Die Antwort darauf ist, wie wir wissen, die Festlegung der Zusammensetzung, der Aufgaben und der Zielstellung der Kommission und auch, dass es einen Zwischenbericht gibt. Der wurde benannt, aber eben nicht veröffentlicht.

Die SPD-Fraktion und auch ich sehen bei der Frage der Transparenz des Prozesses noch Luft nach oben. Klar ist, dass der Regierung und auch der Kommission Raum gegeben werden muss, ihre Arbeit bis zu einer gewissen Mindestreife zu führen, bevor etwas veröffentlicht wird. Nichts wäre peinlicher, als wenn man etwas veröffentlicht, was am nächsten Tag revidiert werden muss. Aber darüber, wann diese Mindestreife erreicht ist und wie der

Koalitionsvertrag hinsichtlich der Transparenz auszulegen ist, scheint es unterschiedliche Auffassungen zu geben.

Laut der Antwort auf die Anfrage ist der Zwischenbericht Anfang September im Kabinett behandelt worden, und ich gehe davon aus, dass er keine Wasserstandsmeldungen beinhaltet hat, sondern möglicherweise hinsichtlich der Bestandsanalyse zur sächsischen Personallandschaft aussagefähig war. Dann wäre es in meinen Augen auch richtig, diesen Zwischenbericht im Kontext des weiteren Prozesses zu veröffentlichen. Nun hat sich die Staatsregierung offenkundig dagegen entschieden. Über die Gründe wird sicherlich der Staatsminister Jaeckel oder ein anderes Regierungsmitglied etwas sagen. Das muss nicht zwingend heute geschehen. Allerdings möchte ich eindringlich dafür werben, das Parlament und die Öffentlichkeit nicht zu lange hinzuhalten. Ich halte an der Stelle eine größere Transparenz aus politischen und praktischen Gründen für außerordentlich wichtig.

Zum einen ist die Diskussion über die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Sachsen nicht neu, sie wird nur in letzter Zeit immer breiter geführt. In den letzten Jahren waren es vornehmlich die Beschäftigten selbst – und mit ihnen die Gewerkschaften und Berufsvertretungen –, welche den Finger in die Wunde der sächsischen Personalpolitik legten; doch mehr und mehr wird in der Bevölkerung diskutiert und hinterfragt, ob der öffentliche Dienst in Sachsen im Augenblick und in Zukunft ausreichend in der Lage ist, seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Damit meine ich nicht nur die Polizei und das Schulwesen, welche naturgemäß eine größere Aufmerksamkeit genießen, nein, auch alle anderen Teile der allgemeinen Landesverwaltung geraten zunehmend in die Diskussion. Da muss ich noch nicht einmal die aktuellen Anstrengungen bemühen, die mit der Flüchtlingssituation zusammenhängen. Diese große Öffentlichkeit zwingt uns geradezu, den Prozess der sächsischen Personalplanung und die Evaluation transparent zu gestalten.

Es gibt völlig zu Recht in der Bevölkerung eine Erwartungshaltung, dass der Staat seine Aufgaben ordentlich erfüllt. Die Fragen, in welchem Maße das gegeben ist, und welche Konsequenzen das für die Personalplanung und die Verwaltungsstrukturen hat, gehören dazu und sollten öffentlich diskutiert werden, meine Damen und Herren.

Zum anderen müssen sich die gesamte Staatsregierung und der Sächsische Landtag in seiner gesamten Breite im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs einerseits und der Haushaltsdebatte andererseits für 2017/2018 ohnehin mit den Ergebnissen der Personalkommission auseinandersetzen. Auch hierbei ist der Koalitionsvertrag eindeutig. Herr Scheel hat es zutreffend, wenn auch knapp zitiert. „Die Kommission ermittelt mögliche Konsequenzen für den Behördenaufbau und die Struktur der Landesverwaltung. Grundlage dafür ist die aufgabenorientierte Personalbedarfsberechnung, die auch über die Umsetzung und die Höhe des künftigen Stellenabbaus entscheidet.“

Im Gegensatz zu Herrn Scheel, der unterstellt, dass damit von vornherein feststünde,

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

dass ein weiterer Stellenabbau stattfinden würde, sage ich, dass diese Formulierung beinhaltet, dass sich die Kommission mit dem Bestand und mit einer Perspektive für die Entwicklung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst anhand seiner Aufgaben auseinandersetzt

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Negativer Stellenabbau!)

und dass beide Richtungen möglich sind. Das hängt aber eben von der Arbeit der Personalkommission öffentlicher Dienst ab.

Um das noch einmal klarzustellen, Herr Scheel: Der Grundprozess – das haben Sie im Grunde genommen auch eingefordert – ist völlig richtig. Wir müssen eine Analyse durchführen, wie der Stand ist. Wir müssen die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen, und wir müssen daraus die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Die Analyse muss natürlich durch die Staatsregierung vorbereitet werden. Die Konsequenzen werden aber wir als Parlament, als Politik zu treffen haben.

Das Thema ist also nicht die Frage des Stellenabbaus im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen. Das Thema heute heißt Transparenz im Prozess der Analyse. Das ist, so habe ich ausgeführt, relevant für die Staatsregierung, für das Parlament in Gänze und auch für die Bevölkerung des Freistaates Sachsen. Deshalb erneuere ich meinen Appell an die Staatsregierung, die Ergebnisse der Personalkommission zeitnah zu veröffentlichen. Je eher dies erfolgt, desto besser können die Ergebnisse im nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt werden.

Wir gestehen der Staatsregierung natürlich trotzdem zu, eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung und dieses Hauses zu entscheiden, wann der beste Zeitpunkt erreicht ist, um die Ergebnisse zu veröffentlichen. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der Fraktion der GRÜNEN ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die AfD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Königsrecht eines Abgeordneten der Opposition ist das Recht zur Kleinen Anfrage anzusehen. Wie wir alle, meine Damen und Herren, aus eigener Erfahrung wissen, hält die Sächsische Staatsregierung Textbausteine bereit, um Kleine Anfragen aus ihrer Sicht effizient zu bearbeiten und somit faktisch teilweise gar nicht zu beantworten. Die entsprechenden wörtlichen Ausführungen in den jeweiligen Antworten dürften jedem Abgeordneten, der jemals einer Oppositionspartei angehörte, hinreichend bekannt sein.

Auch der uns vorliegende Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN resultiert unter anderem daraus, dass die Staatsregierung die Kleine Anfrage der Abg. Franziska Schubert zum Thema nur unzureichend beantwortet hat.

Auch meine Fraktion hat häufig erlebt, dass das Bemühen der Staatsregierung bei der Beantwortung Kleiner Anfragen oftmals zu wünschen übrig lässt. Es lohnt sich an dieser Stelle, die Staatsregierung nochmals eindringlich darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung von Anfragen der Opposition eigentlich zu ihren Pflichten gehört. Der Umgang damit ist mitunter mehr als stiefmütterlich.

Auch wenn der stellvertretende Ministerpräsident Dulig meint, erkannt zu haben, dass die CDU-Fraktion den Freistaat zu einem demokratischen Entwicklungsland gemacht habe, sollte Herr Dulig einmal selbst in die SPD-geführten Ministerien schauen. Angesichts dessen, wie dort Kleine Anfragen beantwortet werden, benötigen auch diese Ministerien aus meiner Sicht demokratische Entwicklungshilfe.

Grundsätzlich sieht auch meine Fraktion den Bedarf einer Evaluation der Personalplanung im Freistaat gerade angesichts der durch die vorbezeichneten Redner beschriebenen Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen. Das hat auch die Koalition erkannt und so im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Richtig ist aus meiner Sicht auch die Forderung nach Transparenz; denn der Landtag muss darüber informiert werden. Punkt 1 Ihres Antrags, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wird daher von unserer Fraktion unterstützt.

Ob es jedoch sinnvoll ist, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, zur Erlangung von Antworten das Plenum mit diesem Antrag zu belasten, darf bezweifelt werden.

(Franziska Schubert, GRÜNE: Zu belasten!)

Ihrem vorgeblichen Ziel kommen Sie doch damit keinesfalls näher, da erfahrungsgemäß Anträge der Opposition in diesem Haus keine hinreichende Zustimmung finden.

Insofern sehen wir das grundsätzliche Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar als berechtigt an, ein Antrag im Plenum ist dafür jedoch nicht das richtige Mittel.

Wenn es Ihnen wirklich darum gehen würde, Transparenz herzustellen, dann hätte die Abg. Franziska Schubert hinsichtlich Punkt 2 des Antrags eine zielgerichtete Nachfrage stellen können.

(Heiterkeit der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Die AfD-Fraktion wird sich daher bei der Abstimmung über diesen Antrag in seiner Gesamtheit der Stimme enthalten.

Ich danke recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, das Wort zu nehmen.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regeln, nach denen die Arbeit zwischen den drei Gewalten abläuft, werden von der Verfassung bestimmt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gibt es zu dem, worüber heute hier diskutiert wird, folgende grundsätzlichen Anmerkungen zu referieren, damit wir auf eine Basis kommen, auf der wir dieses Thema miteinander bearbeiten können.

„Das Informationsrecht des Parlaments ist ein zentrales Mittel zur Gewährleistung der wechselseitigen Kontrolle der Gewalten. Es ermöglicht vor allem der Opposition, eine wirksame Kontrolle der Regierung vorzunehmen.“ So das Bundesverfassungsgericht in dem berühmten Urteil zu verfassungsrechtlichen Fragen der Geheimdienstkontrolle aus dem Jahr 2009.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Geheimdienste!)

Weiter hat das Bundesverfassungsgericht an anderer Stelle in dem gleichen Urteil ausgeführt – Sie kennen das, Herr Scheel, und deshalb wundert mich insbesondere Ihr großes Erstaunen, da Sie ein in Verfassungsfragen und Parlamentarismus erfahrener Mann sind –, dass dieses Recht verfassungsrechtlichen Grenzen unterliegt

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ja!)

Laufende, noch nicht abgeschlossene Vorgänge sind dem Informationsrecht des Parlaments vorläufig – und das betone ich hier: vorläufig! – entzogen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Aber das Recht haben Sie schon normiert!)

Das Motiv liegt darin, dass die Exekutive dann noch nicht dem Informationsbegehren des Parlaments nachkommen muss, solange die interne Willensbildung der Regierung noch nicht abgeschlossen ist.

Der Abschluss der internen Willensbildung zu dem Thema der Personalkommission ist im Koalitionsvertrag mit dem Frühjahr 2016 festgelegt.

Das Bundesverfassungsgericht gibt uns aber auf, substantiiert zu begründen, warum wir dieses Informationsrecht des Parlaments noch nicht gekommen sehen. Deshalb gestatten Sie mir hierzu einige Anmerkungen aus Sicht der Verwaltung, die das zurzeit zu schultern hat.

Wir sind ein leistungsfähiger, zukunftsorientierter, finanziell und personell stark aufgestellter Freistaat Sachsen. Wir sind wettbewerbsfähig im Rahmen der Regionen Deutschlands und Europas. Aufgabe ist es aber auch, den öffentlichen Dienst weiterhin so zu gestalten, dass er dauerhaft demografiefest ist und den Aufgaben im Freistaat Sachsen nachkommen kann. Im kommenden Jahrzehnt, und darauf kommt es mir an, insbesondere ab den

Jahren 2019 ff., haben wir große Herausforderungen zu erwarten. Es ist ein Jahrzehnt, in dem große Abteilungen, große Chargen des Personalkörpers in den Ruhestand wechseln. Das ist auch ganz natürlich, weil wir eine Verwaltung sind, die durch die Aufbaujahre bestimmt worden ist.

Ich möchte hier etwas wiedergeben, was mir ein erfahrener Verwaltungsmann mitgegeben hat, der vor Jahren in den Ruhestand getreten ist. Er hat gesagt: Auf einer Stelle in der öffentlichen Verwaltung sitzen in einem Jahrhundert drei Mitarbeiter. Das heißt, was wir jetzt erleben, ist etwas, was sie in Verwaltungen überall auf der Welt erfahren. Es gibt eine Welle, in der viele Leute in der Verwaltung ankommen. Sie durchlaufen 30 Jahre diese Struktur, und dann entsteht wieder das Bedürfnis nach Einstellungen von größeren Kohorten in den Verwaltungen.

Das ist übrigens unser Grundproblem in der Lehrerschaft in Deutschland. Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg haben immer wieder das gleiche Problem.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir stehen eben ab dem Jahr 2020 vor diesem Thema. Wir werden dieser großen Herausforderung dadurch begegnen, dass wir dieses Thema jetzt angehen. Wir fangen jetzt an, 2015/2016, uns strukturell darüber Gedanken zu machen.

Der Zwischenbericht wird deshalb als Teil des noch zu erstellenden Abschlussberichts nicht veröffentlicht.

Jede Staatsregierung hat die Pflicht, die Aufgaben, die ihr durch die Gesetzgeber des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union übertragen sind, dauerhaft und bestmöglich zu erledigen. Die Strukturen und Ressourcen, die wir zur Aufgabenerledigung benötigen, müssen dabei fortwährend überprüft werden. Genau das haben wir getan. Ich bin daher etwas erstaunt über Ihre Kritik.

Die aktuellen Probleme – wie zum Beispiel das Problem der Asylzugänge, die unglaublich hoch und unerwartet sind, und die justizielle Bearbeitung von Asylanträgen – haben ja dazu geführt, dass wir reagiert haben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das Demonstrationsgeschehen
und die Überstunden der Polizei!)

– Das ist eine Begründung, die man auch verwenden kann, aber im Kernbereich trifft es ja genau diese aktuellen Themen. Sie haben im HFA ja am 04.11. auch der weiteren Schaffung von 150 Stellen zugestimmt.

Das Kabinett hat deshalb diese Kommission eingesetzt. Ich will das nicht wiederholen. Sie haben ja den Koalitionsvertrag zitiert, alle Redner hier. Die Konzeption soll einerseits dem Gedanken der Bürgernähe und Mitarbeiterorientierung und andererseits auch der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Personalausgaben Rechnung tragen.

Ich möchte Sie daher bitten, dass wir diese Ergebnisse, die wie dort erarbeiten, dann diskutieren, wenn der

Meinungsbildungsprozess innerhalb der Staatsregierung abgeschlossen ist, und nicht auf der Grundlage eines irgendwie im Raum stehenden Zwischenberichtes. Sie müssen uns als Staatsregierung die Möglichkeit belassen, dass wir uns zunächst ein eigenes Urteil bilden können, das aufgrund des immer notwendigen Abwägungsprozesses auch Bestand hat.

Ich betone hier noch einmal: Es geht um den Bestand der Meinungsbildung, nicht der Entscheidung. Entscheidungen kann die Staatsregierung in dieser Angelegenheit gar nicht alleine treffen, weil diese Dinge nämlich sämtlich unter Haushaltsvorbehalt stehen. Das höchste Recht, das das Parlament hat, ist sein Budgetrecht. Das beschneidet die Staatsregierung hier an keiner Stelle.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich will Ihnen ja Ihre Geheimnisse nicht nehmen, und Sie können sich alle Zeit der Welt nehmen. Ich würde mich nur sehr freuen, wenn die einzelnen Mitglieder dieser Staatsregierung uns nicht täglich, monatlich oder wöchentlich mit neuen Ergebnissen ihrer eigenen Evaluation oder ihrer eigenen Ansichten darüber, welches Personal wo gebraucht wird, überraschen würden. Das würde uns die Arbeit erleichtern. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, möchten Sie sich noch äußern? – Nein. Das Schlusswort hat jetzt die Fraktion GRÜNE. Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag steht ausdrücklich, dass der Prozess transparent sein soll und nicht das Ergebnis. Offensichtlich nimmt man den Koalitionsvertrag nicht ganz so ernst. Der Prozess hat momentan ungefähr die Transparenz einer Milchglasscheibe.

Herr Michel, bei der Größe des Geschützes, das Sie hier aufgefahren haben, vermute ich, dass wir den Finger in der Wunde haben. Das bestätigt mir sehr deutlich die Notwendigkeit des Antrages.

Drittens: Ich habe hinsichtlich des geschilderten Zeitlaufes so meine Probleme. Wenn der Abschlussbericht im Frühjahr da sein soll – Sie wissen ja, Frühjahr ist ein dehnbarer Begriff, ähnlich wie „demnächst“ –, dann ist davon auszugehen, dass in der Staatsregierung schon ein erheblicher Teil des Haushaltsaufstellungsprozesses vollzogen sein müsste; denn immerhin ist nach der internen Planung des Hauses damit zu rechnen, dass unmittelbar nach den Sommerferien hier die Haushaltsberatungen beginnen sollen. Daher ist kaum noch Zeit zwischen der Vorlage des Abschlussberichtes und entsprechender Einarbeitung. Meines Erachtens wäre es vernünftiger, schon jetzt gegenüber dem Parlament transparent darzustellen, was Sache ist, anstatt großflächig umarbeiten zu müssen, weil der Bericht vielleicht doch zu anderen Ergebnissen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Barth, ich fand es belustigend, dass ausgerechnet aus Ihrer Fraktion die Kritik am Berichtsteil des Antrages kommt. Sie legen permanent vollkommen unsubstanzierte Berichtsanträge vor. Sie sollten einmal in Ihrer eigenen Fraktion mit diesem Thema beginnen.

Trotz allem wäre es ein deutliches Zeichen auch der Staatsregierung, diesen Bericht vorzulegen. Es hindert Sie nichts daran, sondern Sie können, ähnlich, wie es bei anderen Prozessen erfolgte, hier transparent agieren. Ich bitte daher nochmals um Zustimmung zu diesem Antrag, damit klar wird, dass wir uns in Sachsen auf einen Weg begeben, die Personaldecke wirklich sauber zu evaluieren und dann als Haus die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/2558 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Bericht und Maßnahmenplan zum Programm „Biologische Vielfalt 2020“**

**Drucksache 6/2890, Unterrichtung durch das
Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**

Drucksache 6/3191, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 6/3191 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen, ansonsten mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu
über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen**

Drucksache 6/3042, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/3199, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist auch hierzu keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch einer der Abgeordneten, das Wort zu nehmen? – Das sehe ich nicht. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Wer seine Zustimmung geben

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen, ansonsten mit großer Mehrheit beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen**

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/3248

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/3244

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Es gibt auch kein Verlangen nach allgemeiner Aussprache. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Informationen, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen es betrifft, liegen Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen fest.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet. Wir haben unsere Sitzung heute abgearbeitet. Die nächste Sitzung ist für Freitag, den 20. November, durch das Präsidium beschlossen worden. Wir sehen uns morgen 10 Uhr wieder. Die Einladung liegt Ihnen vor. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 17:49 Uhr)

